

Hielscher, Goerdeler, Sase
Kasagi, Lins

STAAT UND
GESELLSCHAFT JAPANS

OAG aktuell Nr. 26

Staat und Gesellschaft Japans

Die OAG ist eine 1873 in Japan durch deutsche Kaufleute, Gelehrte und Diplomaten gegründete Vereinigung, deren Ziel es u.a. ist, die Länder Ostasiens, insbesondere Japan, zu erforschen und darüber zu veröffentlichen.

Die Reihe OAG *aktuell* erscheint in unregelmäßigen Abständen und geht allen Mitgliedern der OAG kostenlos zu. Soweit die jeweilige Auflage reicht, steht sie auch anderen Interessenten zur Verfügung.

Die Manuskripte für die Reihe OAG *aktuell* gehen in der Regel auf Vorträge zurück, die in der OAG gehalten wurden. Zusätzlich werden gelegentlich auch andere Beiträge aufgenommen. Sie enthalten grundsätzlich die Auffassung der jeweiligen Verfasser, die sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung der OAG zu decken braucht.

Das vorliegende *aktuell* beruht auf Vorträgen, die im Rahmen des Seminars "Staat und Gesellschaft Japans" Ende 1980 in der OAG gehalten wurden.

Inhalt

	Seite
Gebhard Hielscher: Parteien und Wahlen	2
Carl D. Goerdeler: Die japanischen Gewerkschaften	25
Empfohlene Literatur über japanische Gewerkschaften	37
Anhang: Die japanischen Gewerkschaftsorganisationen	37
Masamori Sase: Die Sicherheitspolitik Japans	47
Masaaki Kasagi: Zeitungswesen in Japan	60
Ulrich Lins: Kontinuität und Wandel im japanischen Hochschulwesen	67
Anmerkungen:	108

durch die im Oktober 1955 erfolgte Wiedervereinigung der vorübergehend schon 1950 und dann ab 1951 in einen linken und einen rechten Flügel gespaltenen SPJ ausgelöst worden. Das Ergebnis war die in Japan so genannte Parteienstruktur von 1955, welche die bis heute mit Einschränkungen fortbestehende Führungsrolle von zwei großen Parteien, LDP und SPJ, begründete.

Aber bereits 1960 setzte ein Prozeß der Erosion an den Rändern der großen Parteien ein, zuerst auf Seiten der Opposition und später dann auch im Regierungslager. Die heutige Parteienlandschaft ergibt sich aus der Sitzverteilung nach den letzten Wahlen in beiden Häusern des Parlaments.

Den Anfang bei den Parteinuengründungen nach 1955 machte im Januar 1960 die "Demokratischsozialistische Partei" (DSP, *Minshatō*), die durch Abspaltung eines Teils vom rechten Flügel der SPJ entstand. Ihre Unterhausfraktion bestand zunächst aus 42 Abgeordneten, doch wurde die DSP bei den nächsten Wahlen auf weniger als die Hälfte reduziert. Bisher ist es der Partei noch nicht gelungen, ihre Ausgangsstärke wiederzuerlangen, doch ist sie diesem Dauerziel bei den letzten Wahlen (vgl. Tafel 1) ziemlich nahe gekommen. Die DSP sieht sich selber als eine sozialdemokratische Partei, vertritt aber zum Beispiel vom Spektrum der deutschen Sozialdemokraten nur das, was man in der SPD gewöhnlich als die "Kanalarbeiter" umschreibt, also den rechten Flügel. Andererseits steht die SPJ sozusagen immer noch "vor Godesberg", schleppt also noch viel dogmatischen Sozialismus-Ballast mit sich herum, da die SPD durch die Verabschiedung ihres seinerzeit bahnbrechenden, inzwischen aber wieder zur Überprüfung anstehenden Grundsatzprogramms von 1959 über Bord geworfen hat. Allerdings bemüht sich der seit September 1983 amtierende SPJ-Vorsitzende

Masashi Ishibashi, seine Partei unter dem Wahlspruch *New Shakaitō* auf einen pragmatischeren Kurs zu bringen, um die SPJ koalitions- und schließlich regierungsfähig zu machen - bisher noch ohne durchschlagenden Erfolg. Immerhin haben unter Ishibashi

Tab. 1 Sitzverteilung im Unterhaus nach den Wahlen vom 18. Dezember 1983 (nach *Asahi Nenkan* 1984, Seite 75)

Partei	Sitze	Stimmenanteil in Prozent
LDP (Liberaldemokratische Partei)	250	45,76
SPJ (Sozialistische Partei)	112	19,49
Kōmeitō (Partei für saubere Politik)	58	10,12
DSP (Demokratischsozialistische P.)	38	7,27
KPJ (Kommunistische Partei)	26	9,34
NLC (Neuliberaler Club)	8	2,36
SDF (Sozialdemokratische Föderation)	3	0,67
Unabhängige	16	4,88

Anmerkung: 14 der als Unabhängige gewählten Abgeordneten traten verschiedenen Fraktionen bei, so daß sich schließlich die folgende Sitzverteilung ergab: LDP 259, SPJ 113, Kōmeitō 59, DSP 39, KPJ 27, NLC 8, SDF 3.

die bis dahin oft sehr erbittert geführten Flügelkämpfe nachgelassen. Auch ist es dem neuen Vorsitzenden, der zuvor schon Jahre lang Generalsekretär und zuletzt stellvertretender Vorsitzender war, gelungen, einen vorsichtigen Wandel in der ablehnenden Haltung der SPJ zu den japanischen Selbstverteidigungsstreitkräften einzuleiten: diese seien zwar (weiterhin) verfassungswidrig, aber durch formell gültiges Gesetz geschaffen worden . . .

Übrigens gehören sowohl die SPJ wie auch die DSP der Sozialistischen Internationale an. Aber bei Entscheidungen zählt ihre Stimme nur, wenn sie zusammen-

Tab. 2 Sitzverteilung im Oberhaus nach den Wahlen vom 26. Juni 1983 (nach *Asahi Nenkan* 1984, Seite 74)

Partei	Sitze, neugewählt + insgesamt		Stimmenanteil in %
LDP	68	137	35,33/43,24
SPJ	22	44	16,31/24,28
Kōmeitō	12	26	15,72/ 7,83
KPJ	7	14	8,95/10,52
DSP	6	11	8,36/ 5,71
NLC + SDF	2	2	2,66/ 1,22
Sonstige	7	15	12,68/ 7,21

Anmerkung: Es waren nur die Hälfte der insgesamt 252 Sitze neu zu wählen. Die Stimmenanteile werden zuerst für die nationale Liste und dann für die örtlichen Wahlkreise angegeben. Auf der nationalen Liste wurden auch einige Mini-Parteien gewählt, die im Wahlkreis, also auch im Unterhaus, keine Chance hätten. Sie sind zusammen mit den erfolgreichen unabhängigen Kandidaten als "Sonstige" erfaßt. Außerhalb des Oberhauses haben diese Mini-Parteien aber keine größere Bedeutung, so daß sie hier nicht einzeln aufgeführt wurden.

stimmen. Sind sie, wie oft, verschiedener Meinung, neutralisieren sich ihre Stimmen gegenseitig und fallen beide unter den Tisch. Die SPJ erlebte im März 1978 noch eine weitere Abspaltung auf der rechten Seite, aus der sich schließlich die "Sozialdemokratische Föderation" (SDF, *Shaminren*) bildete. Die SDF war von Anfang an nur eine Splittergruppe und ist es bis heute geblieben.

Die nächste bedeutende Parteigründung im Oppositionslager war die "Partei für saubere Politik" (*Kōmeitō*), Japans erste religiöse Partei. Ursprünglich im November 1961 unter dem Namen "Liga für saubere Politik" (*Kōmeiseijirenmei*) ins Leben gerufen, bewarb sie sich erstmals bei den Oberhauswahlen vom Juli 1962 um Parlamentsmandate und errang auf Anhieb 9 Sitze. Bestärkt durch diesen Erfolg wandelte sie sich im November 1964 zu einer regelrechten Partei und nahm den heutigen Namen an. Bei den ersten Unterhauswahlen, an denen sich die *Kōmeitō* beteiligte, brachte die neue Partei im Januar 1967 alle ihre 25 Kandidaten durch und schreckte mit diesem Erfolg die japanische Öffentlichkeit auf. Was war das für eine Partei, die gewissermaßen aus dem Stand eine solche Leistung vollbringen konnte? Was bedeutete das für die Zukunft der japanischen Politik?

Die *Kōmeitō* wurde als politischer Arm der zum Fanatismus neigenden neubuddhistischen Massenbewegung *Sōkagakkai* (Studiengesellschaft zur Schaffung von Werten) gegründet, brachte also ein Element in die Nachkriegspolitik, das die amerikanische Besatzungsmacht durch das Verbot jedweder religiösen Betätigung des Staates und der politischen Betätigung religiöser Organisationen in der neuen Verfassung von 1947 auf Grund der schlechten Erfahrungen mit dem Staatsshintoismus bis 1945 eigentlich hatte ausmerzen wollen. Die von der Nachkriegsverfassung vorge-

schriebene vollständige Trennung von Kirche und Staat war bis zum Auftauchen der *Kōmeitō* recht konsequent durchgesetzt worden. Tempel und Schreine erhielten keinerlei finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, mußten sich also durch Spenden ihrer Gläubigen oder eigene kommerzielle Betätigung am Leben erhalten. Die Einziehung von Mitgliederbeiträgen durch staatliche Organe, wie das in der Bundesrepublik die Finanzämter mit der bezeichnenderweise Kirchensteuer genannten Abgabe bei allen nicht nachweislich aus der Kirche ausgetretenen steuerpflichtigen Bürgern tun, wäre im heutigen Japan undenkbar.

Der Wählerstamm der *Kōmeitō* rekrutiert sich im wesentlichen aus den Anhängern der *Sōkagakkai*. Der Versuch, sich darüber hinaus als allgemeine Wohlfahrtsstaatspartei zu etablieren, kann als gescheitert angesehen werden. Die *Sōkagakkai* ist nach dem Kriege vor allem durch die Rekrutierung der auf der Suche nach Arbeit in die Großstädte abgewanderten Landbevölkerung und anderer in der Anonymität der neuen Großstädte wurzelloser Schichten groß geworden. Ihre geradezu militärisch straffe hierarchische Ordnung vermittelte Geborgenheit. Die Grundregel, daß neugeworbene Mitglieder dauerhaft ihren Werbemännern unterstellt blieben, war Ansporn zu aktiver, oft fanatischer Werbetätigkeit und verschaffte den in der Außengesellschaft oder im Berufsleben weniger Erfolgreichen zugleich Gelegenheit, durch eine erfolgreiche Mitgliederwerbung zu wachsendem Status und Ansehen innerhalb der *Sōkagakkai* zu gelangen. Die oft nicht gerade zimperlichen Werbemethoden, religiöser Fanatismus, die wachsende organisatorische Stärke und der religiös verbrämte Führerkult um den *Sōkagakkai*-Präsidenten - heute: Ehrenpräsidenten - Daisaku Ikeda erweckten aber auch zunehmendes Mißtrauen gegenüber der *Sōkagakkai*, ihren Mitgliedern und ihren Zielen,

das durch die Gründung einer eigenen Partei und deren spektakuläre Anfangserfolge nur noch verstärkt wurde. Die *Kōmeitō* wurde über Jahre hinweg in erster Linie als persönliches Machtinstrument von Ikeda empfunden.

Über die zahlenmäßige Stärke der *Sōkagakkai* liegen keine zuverlässigen Zahlen vor, doch behauptet *Sōkagakkai* selber, etwa 7 Millionen Haushalte mit insgesamt über 10 Millionen Mitgliedern organisiert zu haben. Daß es sich in jedem Fall um eine Mitgliedschaft von mehreren Millionen handelt, kann als gesichert gelten. Dies ergibt sich indirekt auch daraus, daß unter der religiösen Richtung, zu der sich die *Sōkagakkai* als größte buddhistische Laienorganisation bekennt - *Nichiren Shōshū* - mehr als 16 Millionen Anhänger registriert sind (vgl. *Asahi Nenkan* 1984, Seite 656).

Die politische Richtung der *Kōmeitō* ist nicht eindeutig zu definieren, da die Partei verschiedene recht widersprüchliche Phasen durchlaufen hat. In der Anfangsphase war sie eine eher rechtslastige 'Führerpartei' mit stark totalitären Zügen. 1970 löste der vergebliche Versuch, die Veröffentlichung eines sehr kritischen Buchs über die *Sōkagakkai* zu verhindern - *Sōkagakkai o kiru* (zu deutsch etwa: Ich seziere die *Sōkagakkai*) von dem Politologen Kotatsu Fujiwara - einen öffentlichen Skandal und eine Krise in der *Kōmeitō* (und der *Sōkagakkai*) aus. Darauf proklamierte die Partei ihre vollständige organisatorische Trennung von der *Sōkagakkai* und gab sich ein neues Programm. Im Ergebnis machte die *Kōmeitō* einen unvermittelten Linksschwenk und suchte nun die Zusammenarbeit mit der SPJ, die ihrerseits damals noch ganz vom linksdogmatischen Flügel beherrscht war. Ende 1974 überraschte *Sōkagakkai*-Präsident Ikeda die Öffentlichkeit durch ein auf 10 Jahre abgeschlossenes 'Koexistenz-Abkommen' mit der Kom-

munistischen Partei, das er hinter verschlossenen Türen mit KP-Chef Kenji Miyamoto ausgehandelt hatte. Die nicht weniger überraschte *Kōmeitō* distanzierte sich von dem Abkommen und rückte in der Folgezeit mehr ins politische Mittelfeld, verstärkte ihre Zusammenarbeit mit der strikt anti-kommunistischen DSP und nimmt heute innerhalb der japanischen Opposition eine Stellung zwischen SPJ und DSP ein. Dabei versteht sich die *Kōmeitō* selber als Brücke zwischen diesen beiden Parteien. In Zusammenarbeit - aber auch im Wettbewerb - mit der DSP wäre die *Kōmeitō* inzwischen auch bereit, in eine Koalitionsregierung mit der LDP einzutreten. Geblieben von der programmatischen Ausgangsposition der Partei ist eigentlich nur ihr unverändert starkes wohlfahrtsstaatliches Denken.

Die nächste Abspaltung fand im Juni 1976 im Regierungslager statt, als Yōhei Kōno zusammen mit 5 anderen Unterhausabgeordneten unter Protest die LDP verließ und erstmals seit 1955 eine zweite konservative Gruppierung im Parlament etablierte, die sich schließlich den Parteinamen "Neuliberaler Club" (NLC, *Shinjiyū Club*) zulegte. Der Parteiaustritt fand vor dem Hintergrund der wenige Monate zuvor aufgedeckten Verwicklung des früheren Ministerpräsidenten Kakuei Tanaka und anderer prominenter LDP-Politiker in den sogenannten Lockheed-Skandal statt, war aber auch eine Revolte junger Konservativer gegen die Dauerherrschaft der alten Männer in der LDP. Das Flair von 'Jungtürken', das besonders Kōno selber ausstrahlte, bescherte der neuen Partei bei den nächsten Unterhauswahlen eine Verdreifachung ihrer Sitze. Doch ließ sich dieser Erfolg bei späteren Wahlen nicht mehr wiederholen. Für eine neue Partei aber bedeutete Stagnation schon Rückgang. Zur nachlassenden Unterstützung durch den Wähler kamen bald Zweifel in den eige-

nen Reihen hinzu. Einige NLC-Abgeordnete kehrten zur LDP zurück. Wann die übrigen folgen würden, schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein, als das schlechte Abschneiden der LDP bei den Unterhauswahlen vom Dezember 1983 Ministerpräsident Yasuhiro Nakasone veranlaßte, eine Koalition mit dem NLC zu bilden, um die Regierungsmehrheit im Unterhaus zu stabilisieren und sich dadurch weiter an der Macht zu halten. Der NLC erhielt in Japans erster Koalitionsregierung seit 1955 das Innenministerium, später das Arbeitsressort. Die Frage, ob der NLC als zweite konservative Partei bestehen bleibt oder en masse zur LDP zurückkehrt, sich also selber wieder auflöst, ist bis auf weiteres vertagt.

Die "liebenswerte KPJ"

Etwa zur selben Zeit, als sich die 1955er Parteienstruktur um LDP und SPJ herausbildete, kehrten auch die Kommunisten von einer abenteuerlichen Gewaltphase in den Schoß der parlamentarischen Demokratie zurück. Die japanische KP, ursprünglich schon 1922 in der Illegalität gegründet und bis Kriegsende ständigen Verfolgungen ausgesetzt, konnte 1945 endlich aus dem Untergrund auftauchen und sich erstmals als legale Partei konstituieren. Nach der Rückkehr des späteren langjährigen Parteivorsitzenden Sanzō Nosaka aus dem chinesischen Exil begann der Versuch der KPJ, sich als nationalkommunistische Partei unter der Parole *aisareru Kyōsantō* (wörtlich "geliebte Kommunistische Partei", aber nach der politischen Intention wohl passender mit "liebenswerte KPJ" übersetzt) eine Massenbasis zu schaffen. Innerhalb des durch die Nachkriegsverfassung gesetzten Rahmens einer westlich-parlamentarischen Demokratie bedeutete das auch, daß die japanische KP bereit war, sich im

politischen Wettbewerb mit den anderen Parteien dem Urteil des Wählers durch den Stimmzettel zu unterwerfen.

Das Ziel nationalkommunistischer Eigenständigkeit teilte die KPJ mit den jugoslawischen Kommunisten unter Tito. Aber mit ihrer Einstellung zur parlamentarischen Demokratie westlichen Musters nahmen Japans Kommunisten schon bald nach Kriegsende eine Haltung vorweg, die sich in Westeuropa - und hier besonders nachhaltig in Italien - erst seit den 60er Jahren unter dem Schlagwort "Euro-Kommunismus" durchsetzen sollte.

Der Nosaka-Kurs wurde vom japanischen Wähler honoriert. Bei den Unterhauswahlen vom Januar 1949 erreichte die KPJ einen Stimmenanteil von 9,8% und errang 35 (der damals insgesamt 466) Sitze. Doch der eigenständige Weg der japanischen Genossen stieß nicht überall auf Wohlgefallen. Im Januar 1950 ließ Stalin durch das "Kominform" (Kommunistisches Informationsbüro, die 1947 gegründete Nachfolgeorganisation der Kommunistischen Internationale) die nationalkommunistische Richtung Nosakas als anti-demokratisch und anti-sozialistisch aufs schärfste kritisieren und stürzte damit die KPJ in ihre erste Nachkriegskrise. Als sich auch Peking der Kritik aus Moskau anschloß, übten die KPJ-Führer Selbstkritik, und die Partei beschloß als neue Strategie den bewaffneten Kampf mit dem Ziel einer "demokratischen Revolution der nationalen Befreiung" nach chinesischem Muster. Während die Parteiführung sich ins Ausland absetzte, vor allem nach China, probten einige Aktivisten von Schlupfwinkeln in den Bergen aus allen Ernstes den Guerillakrieg! Natürlich verlor die KPJ bei den nächsten Wahlen alle ihre Sitze und war auch sonst wieder beim Nullpunkt angelangt.

Der Weg zurück zu zivileren Formen politischer Aus-

einandersetzung begann 1955. Die Gewaltaktionen werden nun als "linkes Abenteuerertum" verurteilt. Nosaka kehrt ein zweites Mal aus China zurück. Miyamoto steigt 1958 zum Generalsekretär auf und wird der neue 'starke Mann' der Partei. 1964 kommt es zum Bruch mit Moskau, 1966 auch mit Peking. Die geläuterte KPJ bekennt sich zur Unabhängigkeit und Gleichberechtigung aller kommunistischen Parteien und kritisiert den "Rechtsrevisionismus" (Moskaus) ebenso wie den "Linksdogmatismus" (Pekings). Man pflegt die Kontakte zu den 'Bruderparteien' in Nordkorea, Nordvietnam, Rumänien und Italien, unterstützt den 'Prager Frühling' und verurteilt den Einmarsch der Russen in die Tschechoslowakei. Bei den Unterhauswahlen vom Dezember 1972 zeigt sich die Partei wieder in Hochform: die KPJ erzielt mit 38 (von nun 491) Sitzen und 10,5% Stimmenanteil ihr bisher bestes Ergebnis und wird damit zeitweilig zweitstärkste Oppositionspartei nach der SPJ.

Ihren Stimmenanteil hat die Partei auch bei späteren Wahlen mit 9-10% behaupten können. Bei der Sitzzahl hat es - auch wegen der Besonderheiten des Wahlsystems - erhebliche Schwankungen gegeben. Beachtlich ist auch der Erfolg der Parteizeitung *Akahata* (Rote Fahne), deren Sonntagsausgabe eine Auflage von rund 2 Millionen Exemplaren haben soll.

Die japanische KP hat in den Folgejahren verschiedene Anläufe gemacht, ihr Verhältnis zu Moskau und Peking zu normalisieren. Wirklich gelungen ist das bis heute nicht. Doch ist man mit den sowjetischen Genossen wenigstens wieder im Gespräch, auch auf höchster Ebene wie zuletzt beim Spitzentreffen zwischen Miyamoto und Tschernenko 1984 in Moskau.

Die LDP und ihre Flügel

Flügelbildung ist ganz allgemein in Japan eine sehr ver-

breitete Erscheinung. In der Politik ist sie besonders bei den großen Parteien ausgeprägt. Wirklich interessant ist sie nur bei der regierenden LDP. Von den insgesamt 394 Abgeordneten, über welche die LDP per Jahresende 1983 in beiden Häusern des Parlaments verfügte, gehörten nicht weniger als 349 oder fast 90% zu einem der fünf großen Parteiflügel, wobei der sogenannte Tanaka-Flügel mit Abstand die meisten Mitglieder zählt. Die übrigen 45 LDP-Abgeordneten gehören entweder zu verschiedenen kleineren Flügeln oder sind ungebunden.

Diese Parteiflügel - japanisch *habatsu*, in Verbindung mit dem Namen nur *ha* wie in *Tanaka-ha* und so weiter - sind nicht etwa nur lose Verbindungen Gleichgesinnter, sondern verfügen über eine eigenständige Organisation mit eigenen Amtsträgern, Statuten, Finanzen, Büros, Publikationen und Veranstaltungen. Kurz, sie stellen veritable Parteien innerhalb der LDP dar und unterscheiden sich von einer vollwertigen

Tab. 3 LDP-Parteiflügel per 31.12.1983 (vgl. *Asahi Nenkan* 1984, Seite 109 ff)

Flügel	Mitglieder im Unterhaus, Oberhaus und insgesamt		
Tanaka-Flügel	62	51	113
Suzuki-Flügel	49	28	77
Fukuda-Flügel	42	25	67
Nakasone-Flügel	49	7	56
Kōmoto-Flügel	28	8	36

Anmerkung: Bis zum Jahresende 1984 hatten der Tanaka-Flügel und der Fukuda-Flügel beide um jeweils 6 weitere Mitglieder zugenommen.

Partei eigentlich nur dadurch, daß ihre Kandidaten im Wahlkampf nicht unter ihrem Flügelnamen, sondern als LDP-Angehörige auftreten. Aber zumindest die politisch interessierten Wähler wissen gewöhnlich, zu welchem Flügel 'ihr' Kandidat im Wahlkreis gehört.

Man kann daher mit guten Gründen die These vertreten, die LDP sei eigentlich selber gar keine richtige Partei, sondern eine Koalition aus verschiedenen konservativen Parteien. Wer so denkt, kann dann konsequenterweise auch argumentieren, daß in Japan seit der Wiedererlangung der Souveränität durchaus schon viele Machtwechsel stattgefunden haben, nämlich zwischen den verschiedenen Parteien der LDP-Koalition. Zumeist verbünden sich drei LDP-Flügel gegen die anderen zwei, um die Führung in Partei und Regierung zu übernehmen. Nur nach außen tritt man in der Regel geschlossen auf. Das heißt, die innerhalb der LDP-Koalition 'in der Opposition' befindlichen Minderheitsflügel akzeptieren im Außenverhältnis zu den Parteien der parlamentarischen Opposition die Führungsrolle der LDP-Mehrheitsflügel und werden dafür mit einigen 'Trostpösten' im Kabinett und in der LDP-Führung abgefunden.

Es kommt aber auch gelegentlich vor, daß die nach den normalen Spielregeln unterlegenen Parteiflügel die LDP-Disziplin außerachtlassen und mit der parlamentarischen Opposition - oder Teilen davon - gemeinsame Sache gegen die LDP-Mehrheitsflügel machen. In diesem Fall benehmen sich die Minderheitsflügel wie vollwertige Parteien. Das letzte erfolgreiche Beispiel dieser Art lieferten im Mai 1980 der Fukuda-Flügel und der Kōmoto (damals noch Miki)-Flügel, als ihre Abgeordneten der Abstimmung über einen Mißtrauensantrag gegen die damalige LDP-Regierung von Ministerpräsident Masayoshi Ohira fernblieben und damit der Opposition zum Erfolg verhalfen. Außerdem hat

es wiederholt Versuche gegeben, echte Koalitionsab-sprachen zwischen einzelnen LDP-Flügeln und der DSP, *Kōmeitō* oder beiden gegen die übrigen LDP-Flügel zustandezubringen, zuletzt im Herbst 1984, als Teile der LDP versuchten, gemeinsam mit DSP und *Kōmeitō* eine Koalition unter dem stellvertretenden LDP-Vorsitzenden Susumu Nikaidō zustandezubringen, um die Wiederwahl von Nakasone zu verhindern. Tatsächlich zustandegekommen ist bisher aber nur die schon erwähnte, im Dezember 1983 gebildete Koalitionsregierung zwischen LDP und NLC, die sich insofern unterscheidet, als sie von der gesamten LDP gebilligt wurde. Ausgehandelt worden war diese Koalitionsvereinbarung allerdings nur vom Nakasone-Flügel und dem zum Suzuki-Flügel gehörenden damaligen LDP-Generalsekretär Rokusuke Tanaka, also hinter dem Rücken der anderen Parteiflügel, die aber ihrerseits gleichzeitig und ebenfalls heimlich bei DSP und *Kōmeitō* sondiert hatten.

Die Parteiflügel der LDP bilden sich gewöhnlich um einen Bewerber für den Posten des Parteivorsitzenden - und damit angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Parlament fast automatisch auch des Regierungschefs von Japan - und werden im politischen Sprachgebrauch auch nach diesem genannt. Formell haben sie allerdings oft andere Namen. So heißt die Organisation des Tanaka-Flügels harmlos *Mokuyōkai* (Donnerstags-gesellschaft) und diejenige des Suzuki-Flügels *Kōchikai*. Wenn das Ziel erreicht ist, geht die Führung des Flügels allmählich auf den nächsten Bewerber über - den 'Kronprinzen' - oder der Parteiflügel löst sich auf.

So sind der Tanaka-Flügel und der Fukuda-Flügel durch eine Spaltung des ehemaligen Satō-Flügels nach dem Rücktritt von Ministerpräsident Eisaku Satō im Juli 1972 entstanden, wobei der Fukuda-Flügel auch

den Kern des früheren Kishi-Flügels umfaßt (Nobusuke Kishi war vom Februar 1957 bis zum Juli 1960 Partei- und Regierungschef). Der Fukuda-Flügel hat den amtierenden Außenminister und Schwiegersohn Kishis, Shintarō Abe, zum Kronprinzen designiert (Fukuda war vom Dezember 1976 bis 78 LDP-Vorsitzender und Ministerpräsident). Der Suzuki-Flügel geht auf Hayato Ikeda zurück (Partei- und Regierungschef vom Juli 1960 bis November 1964), seine Führung lag später in den Händen von Shigesaburō Maeo (mehrfach Minister, aber niemals Ministerpräsident, zuletzt Unterhauspräsident), Masayoshi Ohira (Partei-vorsitzender und Regierungschef vom Dezember 1978 bis Juni 1980, im Amt gestorben) und Zenkō Suzuki (Partei- und Regierungschef vom Juli 1980 bis zum November 1982), dem Vorgänger von Nakasone. Designierter Kronprinz des Suzuki-Flügels ist Kiichi Miyazawa. Der Nakasone-Flügel wurde 1967 aus dem Kern des alten Kōno-Flügels gebildet (Ichirō Kōno war 1965 gestorben, ohne die höchsten Führungsämter erreicht zu haben; sein zweiter Sohn Yōhei Kōno ist der schon erwähnte Begründer des NLC). Der Kōmoto-Flügel geht auf Takeo Miki zurück (der vom Dezember 1974 bis 76 Partei- und Regierungschef war). So ist der nach Kakuei Tanaka (LDP-Vorsitzender und Ministerpräsident von Juli 1972 bis zum erzwungenen Rücktritt - wegen undurchsichtiger Geld- und Grundstücksgeschäfte, nicht wegen seiner Verwicklung in den erst im Februar 1976 aufgedeckten Lockheed-Bestechungsskandal - im Dezember 1974) so genannte Tanaka-Flügel der einzige, in dem noch kein Nachfolger designiert ist, obwohl sein Führer bereits Partei- und Regierungschef war (übrigens ist Tanaka zwar der tatsächliche, nicht aber der formelle Führer des Tanaka-Flügels und gehört auch nicht einmal mehr der LDP an; Tanaka ist nämlich nach seiner vor-

übergehenden Verhaftung in Zusammenhang mit dem Lockheed-Skandal im Sommer 1976 aus der LDP ausgetreten und hat den Vorsitz der Donnerstagsgesellschaft seinem engsten Vertrauten Susumu Nikaidō, seit 1984 stellvertretender Vorsitzender der LDP, übertragen; Tanaka sitzt seither als unabhängiger Abgeordneter im Unterhaus). Tanaka wollte in seinem Parteiflügel offenbar keinen designierten Nachfolger dulden, solange nicht seine durch den Lockheed-Prozeß angeschlagene Politikerehre - er wurde im Oktober 1983 vom Landgericht Tokyo wegen passiver Bestechung zu 4 Jahren Haft und 500 Millionen Yen Geldstrafe verurteilt und hat gegen das Urteil Berufung eingelegt - wiederhergestellt sei. Tanaka hat damit die in der LDP akzeptierte Logik der Parteiflügel auf den Kopf gestellt. Die Quittung dafür bekam er im Februar 1985, als Finanzminister Noboru Takeshita, ein als aussichtsreicher Bewerber für die höchsten Führungsämter geltendes Mitglied des Tanaka-Flügels, mit Unterstützung von LDP-Generalsekretär Shin Kanemaru (aus dem Tanaka-Flügel hervorgegangen), eine politische 'Studiengesellschaft' namens *Sōseikai* (etwa: Gesellschaft zur Entwicklung politischer Konzepte) gründete, der vorläufig 40 Mitglieder des Tanaka-Flügels angehören. Es bleibt abzuwarten, ob Tanaka nun bereit ist, Takeshita als Kronprinzen seines Flügels anzuerkennen, oder ob er die neue Gruppe weiter bekämpft und sie damit schließlich zur Abspaltung und Bildung eines selbständigen Takeshita-Flügels drängt.

Fünf Abgeordnete aus einem Wahlkreis

Es ist kein Zufall, daß sich in der LDP gerade fünf - und nicht zum Beispiel drei oder sechs - große Parteiflügel gebildet haben. Vielmehr hängt diese Zahl eng mit dem Wahlsystem zum japanischen Unterhaus

zusammen. Dessen zur Zeit 511 Abgeordnete werden nämlich in nur 130 Wahlkreisen gewählt. Mit anderen Worten, alle Wahlkreise mit einer Ausnahme - *Amami-Ōshima*, eine Inselgruppe südwestlich von *Kyūshū* - entsenden mehr als einen, genauer gesagt zwischen drei und fünf Abgeordnete ins Unterhaus. Außerdem werden alle Unterhausmitglieder direkt gewählt, also im Wahlkreis. Dementsprechend gibt es auch keine Zweitstimme.

Die Wahl mehrerer Abgeordneter aus demselben Wahlkreis hat verschiedene Konsequenzen. Eine ist, daß sich jede Partei genau überlegen muß, wieviele Kandidaten sie aufstellt: Überschätzt sie ihr Wählerpotential und stellt zu viele Kandidaten auf, so kann es passieren, daß selbst die bei geringerer Kandidatenzahl 'sicheren' Bewerber durchfallen; unterschätzt die Partei hingegen ihr Potential und stellt zu wenige Kandidaten auf, so verschenkt sie Stimmen. Solche Probleme gibt es natürlich nur für große Parteien mit der Kapazität, mehr als einen Kandidaten pro Wahlkreis aufzustellen, also in erster Linie für die LDP und in geringerem Maße für die SPJ. Praktisch steht vor allem die LDP als Regierungspartei fast bei jeder Wahl und in beinahe jedem Wahlkreis vor der Schwierigkeit, ein Überangebot von Kandidaten sinnvoll zu begrenzen. Gelingt das einigermaßen, so erzielt die Partei in der Regel ein gutes Wahlergebnis. Gelingt es nicht, so erhält sie im Ergebnis weniger Sitze als nach dem Stimmenanteil möglich gewesen wäre. Eine Methode, die Zahl der Parteikandidaten zu begrenzen und doch davon zu profitieren, wenn sie Erfolg haben, besteht darin, einem Bewerber die Zusage zu geben, im Fall seiner Wahl werde er in die LDP-Fraktion aufgenommen. Er oder sie kandidiert dann als sogenannter "konservativer Unabhängiger" (japanisch: *hoshu mushozoku*). Das erklärt, warum zum Beispiel bei der

Unterhauswahl vom Dezember 1983 zunächst nur 250 LDP-Kandidaten als gewählt galten, die LDP-Fraktion aber bald danach auf 259 Mitglieder answoll (vgl. Tabelle 1).

Eine weitere Folge der Wahlkreise mit mehreren Abgeordneten ist, wie schon angedeutet, daß das Wahlergebnis gemessen an der Sitzzahl oder am Stimmenanteil auseinanderklaffen kann. Mit anderen Worten, anders als bei einer Bundestagswahl ist der Anteil der gewonnenen Mandate im Unterhaus nicht unbedingt identisch mit dem Anteil an Wählerstimmen. Zum Beispiel errang die LDP bei den Unterhauswahlen vom Dezember 1983 (vgl. Tabelle 1) mit ihrem Stimmenanteil von 45,76% immerhin 48,92% der 511 Unterhausmandate und die SPJ mit 19,49% der Stimmen 21,92% der Sitze. Beide profitierten also vom Wahlsystem, in geringerem Maße auch *Kōmeitō* (10,12 zu 11,35%) und DSP (7,27 zu 7,44%). Dagegen schnitten KPJ (9,34 zu 5,09%) und NLC (2,36 zu 1,57%) bei der Sitzzahl deutlich schlechter ab als nach dem Stimmenergebnis. Die große Diskrepanz bei den Kommunisten hängt übrigens auch mit der gezielten Politik der Partei zusammen, unabhängig von den Wahlchancen in jedem Wahlkreis mindestens einen Kandidaten aufzustellen (das erklärt umgekehrt auch den gemessen an der Sitzzahl recht hohen Stimmenanteil und die geringen Schwankungen bei diesem während aller Wahlen seit 1972).

Eine weitere Konsequenz der Wahlkreise mit bis zu fünf Abgeordneten ist, wie schon erwähnt, die Herausbildung von fünf großen Parteiflügeln in der LDP. Daß dann im Ergebnis mehrere Kandidaten derselben Partei, aber von verschiedenen Parteiflügeln, sich im selben Wahlkreis um denselben Wählerkreis bemühen, hat weiterhin zur Folge, daß die Rivalität der verschiedenen konservativen Kandidaten untereinander

sehr viel heftiger ist als gegenüber den Kandidaten der anderen Parteien. Im Ergebnis führt das dann dazu, daß man sich nicht mehr um grundsätzliche Differenzen der politischen Richtung streitet, sondern nur noch um das persönliche Ansehen oder den Einfluß des jeweiligen Kandidaten. Einfluß ist zum Beispiel meßbar an Zahl und Wert der öffentlichen Aufträge, die man in den Wahlkreis geholt hat, oder an erfolgreich vermittelten Arbeitsplätzen, Studienplätzen oder auch Ehepartnern. Der Wettbewerb bei derlei persönlichen Diensten für die Wahlkreisbürger ist so intensiv, daß Abgeordnete nicht etwa nur während des Wahlkampfes, sondern permanent einen Mitarbeiterstab beschäftigen müssen, der sich im wesentlichen um solche Anliegen tatsächlicher oder potentieller Wähler und ihrer Angehörigen kümmert. So etwas ist natürlich sehr kostspielig. Hier liegen auch die Gründe für den besonders großen Geldbedarf japanischer Politiker und ihre ständige Suche nach neuen Geldquellen. Wer dabei besonders erfolgreich ist, gilt als Köhner unter den Politikern. In der LDP ist Kakuei Tanaka in dieser Hinsicht unbestritten der Größte. Aber schon auf Platz zwei folgt nach einer verbreiteten Einschätzung jener Finanzminister Takeshita, der sich gerade anschickt, seinen eigenen Parteiflügel aufzubauen. Denn von dem Führer eines Parteiflügels wird erwartet, daß er seine Anhänger im Wahlkampf und sonst bei passender Gelegenheit mit Geld versorgt.

Das Geld, das diese Politiker 'flüssig machen', wird unter dem sauber klingenden Begriff "politische Spenden" gehandelt. Aber allzu oft handelt es sich dabei um Schmiergeld, manchmal um regelrechte Bestechungsgelder. Auch in der Bundesrepublik gibt es, wie zuletzt die Flick-Affäre gezeigt hat, Probleme mit politischen Spenden. Doch während sich dieses Thema bei uns auf die Parteien und ihre für die Finanzen zustän-

digen Amtsträger konzentriert, ist es in Japan wegen des sehr aufwendigen persönlichen Wahlkampfstils zu einem Problem jedes einzelnen Abgeordneten geworden; besonders, aber nicht ausschließlich, bei den Abgeordneten der Regierungspartei.

Die 'unpersönliche' Verhältniswahl

Einer der Gründe, warum man für die Zweitstimme der Oberhauswahlen eine Parteiliste ähnlich wie in der Bundesrepublik eingeführt hat, war denn auch die Hoffnung, dadurch den Wahlkampf vom einzelnen Kandidaten mehr auf die Partei, die er vertritt, und vom Wahlkreis mehr auf die allgemeine politische Arena zu verlagern und im Ergebnis Geld zu sparen.

Die zweite Kammer des japanischen Parlaments ist, worauf eingangs schon hingewiesen wurde, anders als der deutsche Bundesrat eine Wahlkörperschaft. Das Wahlverfahren zum Oberhaus zeigt dabei, besonders seit der letzten Reform, Ähnlichkeiten mit einer Bundestagswahl: Der Wähler hat nämlich zwei Stimmen, eine für seinen Wahlkreiskandidaten, die zweite für einen Listenkandidaten. Damit enden dann die Parallelen. Die Oberhauswahlkreise entsprechen den 47 Provinzen Japans, wobei jeweils zwischen zwei und acht Abgeordnete zu wählen sind, in jedem Fall also mehr als einer. Und die Liste für die Zweitstimme ist auf nationaler Ebene zusammengestellt, nicht regional wie bei den Bundestagswahlen. Diese ganz Japan umfassende Landesliste war früher eine Personenliste, auf der die Kandidaten namentlich aufgeführt waren; ihre Parteizugehörigkeit konnten sie erläuternd hinzufügen. Die Reihenfolge der Listenplätze wurde verlost. Auf der neuen Parteiliste, die erstmals bei den Oberhauswahlen vom Juni 1983 Anwendung fand, stehen nur die Namen der Parteien und sonstigen politischen Organisationen (zur Qualifizierung für die Liste muß

man mindestens 10 Kandidaten registrieren); die Namen einiger Kandidaten können erläuternd hinzugefügt werden. Auch bei der Parteiliste wird die Reihenfolge verlost. Das neue Wahlverfahren, das auf eine teilweise Einführung der reinen Verhältniswahl hinausläuft, ist noch sehr umstritten. Es gibt sogar Bestrebungen, es wieder abzuschaffen oder mindestens zu modifizieren. Der Haupteinwand gegen das neue Verfahren ist, es sei zu unpersönlich . . .

Das Oberhaus wird übrigens alle drei Jahre jeweils zur Hälfte neu gewählt, und zwar für eine sechsjährige Amtsperiode der gewählten Abgeordneten. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Ausschreibung von Neuwahlen ist - anders als beim Unterhaus - nicht vorgesehen. Von den insgesamt 252 Oberhausmitgliedern werden 100 über die Parteiliste mit der Zweitstimme gewählt. Dementsprechend stehen alle drei Jahre 50 Listenplätze und 76 Wahlkreismandate zur Neuwahl an.

Fernsehauftritt auf Staatskosten

Viele Staaten sind dazu übergegangen, zumindest einen Teil der Wahlkampfkosten aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Im Gegensatz zum Pauschalverfahren in der Bundesrepublik, wo die Parteien pro Wählerstimme einen bestimmten Geldbetrag ausgezahlt erhalten, hat man sich in Japan für ein System entschieden, bei dem die Kosten für bestimmte Wahlkampftätigkeiten - zum Beispiel für Plakate, Postwurfsendungen, Zeitungsanzeigen oder Lautsprecherwagen - vom Staat getragen werden. Zugleich wird aber auch das Format oder die Anzahl pro Kandidaten vorgeschrieben, das heißt begrenzt. Die Einzelheiten sind ziemlich kompliziert und unterscheiden sich nach der Art der Wahl (Unterhaus, Oberhaus, Kommunalwahlen, örtlicher Wahlkreis oder Listenplatz). Außerdem werden die vorgesehenen Beträge von Zeit zu Zeit dem

veränderten Preisniveau angepaßt. Es wird hier daher auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Die Einzelheiten sind im "Gesetz über die Wahl zu öffentlichen Ämtern" (japanisch: *kōshokusenkyo-hō*) und seinen Durchführungsbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt. Bemerkenswert erscheint aber, daß diese Vorschriften jedem Kandidaten eine Anzahl von Auftritten im öffentlichen Hörfunk und Fernsehen ermöglichen, die sich auf insgesamt ungefähr eine halbe Stunde addieren. Diese Auftritte, deren Format vorgeschrieben ist, werden natürlich nur im jeweiligen Wahlgebiet ausgestrahlt, also vorwiegend lokal oder regional, bei den Listenkandidaten für die Oberhauswahlen aber national.

Es gibt Kandidaten, die von vornherein keinerlei Aussicht haben, gewählt zu werden, sich aber gleichwohl und allein wegen dieser Radio- und vor allem Fernsehauftritte zur Wahl stellen. Zwar verlieren sie, wenn sie nicht eine bestimmte Mindestzahl von Stimmen erhalten, das nicht unbedeutliche Hinterlegungsgeld, das man bei der Registrierung seiner Kandidatur einzahlen muß. Doch ist diesen Leuten der Spaß, sich wenigstens einmal im Leben im Radio zu hören oder auf dem Bildschirm zu sehen, offenbar so viel wert. Besonders bei Kommunalwahlen ist das Angebot an solchen Selbstdarstellern - Radikalen von rechts bis links, Weltverbesserern aller Schattierungen, Leute mit einem bestimmten Anliegen oder einfach Menschen, die sich gerne reden hören - wegen der niedrigeren Hinterlegungsbeträge groß und vielfältig. Wer also einmal 'ungewöhnliche' Japaner auf dem Bildschirm erleben will, kommt hier auf seine Kosten. So kann Politik in Japan manchmal auch unterhaltsam sein.

Die japanischen Gewerkschaften

Carl D. Goerdeler

A. Geschichte

1913. Der klassenbewußte deutsche Industriearbeiter Fritz Kummer besucht das Land der aufgehenden Sonne. Er beabsichtigt, in Tokyo Arbeit aufzunehmen, um seine Weiterreise zu finanzieren, die Lage der japanischen Arbeiter zu studieren und den zahlreichen Meldungen über den Fortschritt der japanischen Arbeiterbewegung nachzugehen.

“Um es gleich zu sagen: von einer Arbeiterbewegung habe ich im Reiche des Gottsohnes *Mikado* nichts gefunden. Überall habe ich danach geforscht: auf den Straßen, in den Fabriken, bei Arbeitern, Bekannten und Fabrikanten, immer ist mir mit Kopfschütteln oder lustigen Geschichten aus längst vergangenen Tagen geantwortet worden. Das kam mir sehr merkwürdig vor.

Über die japanische Arbeiterbewegung hatte ich schöne Berichte gelesen; durch die Arbeiterpresse Amerikas lief fast jede Woche ein Artikel über die Kämpfe der japanischen Gewerkschaften. Und an Ort und Stelle fand ich von alledem nichts, aber auch rein gar nichts! Über dieses Nichts wunderte ich mich nicht wenig, jedoch nur kurze Zeit. Je mehr ich die Verhältnisse des Feudalstaates von gestern kennenlernte, desto mehr wurde ich inne, daß es in Japan eine Arbeiterbewegung überhaupt noch nicht geben kann. Dort kann es wohl Strohfeuer geben, können Hungerausbrüche plötzlich entstehen, aber für eine klassenbewußte Bewegung des Proletariats fehlen noch so ziemlich alle Vorbedingungen.

Nun wird besonders viel über Gewerkschaften und Streiks in Japan berichtet. Nur zwei Berufsvereinigungen konnte ich nach langem Suchen finden. Seit

Oktober 1908 gibt es in Tokyo und seit 1911 in Yokohama je eine Gewerkschaft der Schriftsetzer der fremdsprachigen Zeitungen, die zusammen etwas über 300 Mitglieder haben sollen. Es ist dies der "erste erfolgreiche Versuch, eine Verständigung zwischen Arbeitern und Unternehmern herbeizuführen".

Im Jahre 1912 kam zwischen den organisierten Setzern und den Druckereibesitzern ein Abkommen zustande, wonach bloß Gewerkschaftsmitglieder eingestellt werden sollen und die Unternehmer versprechen, für jeden entlassenen Setzer, der bei ihnen mindestens 3 Jahre tätig war, einen Betrag von 20 Sen (=40 Pf.) monatlich zu zahlen. Andererseits verspricht die Gewerkschaft, jeder neuen Setzerei für die erste Zeit genügend Leute zu besorgen."⁽¹⁾

In dem äußerst interessanten Quellenbuch "Unser Vaterland Japan" aus dem Jahre 1904 und "Sr. Majestät dem Kaiser von Japan gewidmet"⁽²⁾ lesen wir unter dem Kapitel "Arbeit" folgende, für die damalige Zeit revolutionäre, Worte des Regierungsbeamten Katayama:

"Eine der traurigsten Folgen des Feudalsystems bestand in der Verachtung aller Arbeit, und da die arbeitende Klasse zudem auf der niedrigsten gesellschaftlichen Stufe stand, so erfreute sie sich auch nur weniger Privilegien. Seit der Abschaffung der feudalen Zustände ist jedoch die Industrie rasch vorangeschritten, die Verhältnisse haben einen totalen Umschwung erfahren, und das industrielle System als Rückgrat der nationalen Kraft erlangte mehr und mehr Bedeutung. Wie zu erwarten war, rief dieser Fortschritt die Neigung zur Zentralisation der werbenden Kapitalien hervor. Industrielle Entwicklung, Anhäufung des Kapitals und eine vollständige Organisation des Industriegewesens beschäftigten in jüngster Zeit vornehmlich die Aufmerksamkeit der Japaner. Es steht

fest, daß das Problem der Arbeit stets in intimster Verbindung mit dem Studium dieser wichtigen Fragen betrachtet werden muß, und es ist überflüssig zu wiederholen, daß die Arbeiter den Hauptfaktor der Industrie bilden. Ihre wichtige Stellung in bezug auf die Industrie ist längst von den intelligenten Männern des Landes erkannt worden, und unter diesen muß Baron Kentarō Kaneko hervorgehoben werden, der schon in seiner Stellung als Minister für Handel und Landwirtschaft sich befließigte, einen Fabrikgesetzentwurf auszuarbeiten.

Es ist unschwer vorauszusehen, daß im Laufe der Zeit dieses Problem sich in Japan mehr und mehr mit politischen Bewegungen verquicken muß, denn die heutigen polizeilichen Bestimmungen treffen die politischen Vorgänge keineswegs so streng wie die Arbeiterbewegungen. Während die Bildung einer Arbeitervereinigung auf Schwierigkeiten stößt, stellt sich der Organisierung einer politischen Partei kein Hindernis in den Weg. Unter diesen Umständen entwickelt sich die ganz natürliche Neigung unter den arbeitenden Klassen, sich unter das Banner einer politischen Partei zu scharen, um korporative Bewegungen unternehmen zu können; die Arbeitervereine werden sich also in politische Parteien umwandeln. Der stets wachsende Einfluß der sozialen Ideen bedarf einer politischen Unterstützung. Bei künftigen Bewegungen sollte der Schwerpunkt mehr auf Erlangung des allgemeinen Stimmrechts als auf Erzwingung höherer Löhne gelegt werden. Eine allgemeine Agitation in größerem Maßstabe zur Erlangung politischer Macht mag mehr gefördert werden als vereinzelte Streiks zur Herabsetzung der Arbeitsstunden. Alle zukünftigen Bewegungen müssen einen politischen Charakter tragen, wenn sie dem Einfluß des Kapitals entgegenarbeiten wollen. Keine isolierte Bewegung gegen einen besonderen Kapi-

talisten oder Arbeitgeber ist zu empfehlen, im Gegenteil muß sie zu einem Kampf der Massen gegen die Klassen werden. Diese Methode wird, wie ich glaube, einzig frommen, das Problem der Zukunft zu fördern und diese schwierige Frage zu lösen."

So sehr interessant die einzelnen, zaghaften Versuche der Bildung einer eigenen japanischen Arbeiterbewegung sein mögen: sie sollten nicht überbewertet werden, wie es einzelne japanische marxistische Historiker zu tun geneigt sind: Die wenigen kleinen Arbeiterorganisationen, die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Osaka und Tokyo bildeten, rechtfertigen kaum den Namen "Gewerkschaftsbewegung". Immer wieder gab es Versuche japanischer Intellektueller, vorhandene Gewerkschaftsformen - insbesondere aus den USA - schematisch auf Japan zu übertragen. Das Resultat bestand in einer Unzahl von Gruppen und Zirkeln - wie unser Gewährsmann Fritz Kummer verdrössen feststellt:

"Die Leute, die mir in Japan als Genossen vorgestellt wurden, sprachen viel krauses Zeug; sie hätten anderswo als Tolstoianer, Krapotkinisten, in Amerika als Single-Taxer (Anhänger Henry Georges) gelten können, aber nicht als Sozialdemokraten. Von einer sozialistischen Organisation wußte keiner etwas, noch kannte einer jemand, der einer wie immer gearteten angehört hatte."

Die Zeit für die Entstehung einer kraftvollen, selbstbewußten Arbeiterbewegung war einfach noch nicht reif. Man muß sich vor Augen halten, daß beispielsweise noch 1920 die Hälfte der Industrie- arbeitskraft Japans aus weiblichen Saisonarbeitskräften bestand, deren Schicksal namentlich in der Textilindustrie (Seidenweberei) unvorstellbaren Härten ausgesetzt war. Der japanische Film "Nomugi Pass" von Yamamoto Setsuo schildert diese knochenbre-

chenden Zustände des japanischen Frühkapitalismus mit eindringlichen Bildern.

Die traditionellen dörflichen Verhaltensmuster einer feudalen Gesellschaft, das die fast bedingungslose Unterordnung fordernde konfuzianische Weltbild, die scharfe Gesetzgebung, welche die Gründung von Gewerkschaften kriminalisierte und unter strenge Strafe stellte und die totale ideologische Zersplitterung der Arbeiterzirkel sind u.a. dafür verantwortlich, daß von einer wirklichen Arbeiterbewegung vor dem 2. Weltkrieg nicht gesprochen werden kann. Der höchste Organisationsgrad japanischer Gewerkschaften vor dem Kriege betrug weniger als 8% der Industriearbeiterschaft.

Die ausgeprägte Ideologisierung der frühen japanischen Arbeiterorganisationen, die sich aus der engen Verbindung zwischen ("linken") politischen Parteien und Gewerkschaften ergab - bedingt durch häufige Personalunion zwischen Arbeiterführern und Parteifunktionären - pflanzte in die japanische Gewerkschaftsbewegung die auch heute noch als Erbübel weiterbestehende politisch-ideologische Konfrontation. Japans Gewerkschaften sind, wie noch zu zeigen sein wird, ausgeprägte Richtungsgewerkschaften: Die einzelnen Dachverbände unterhalten enge Beziehungen zu bestimmten Parteien des Oppositionslagers und vollziehen deren zwischenparteilichen Zwist auf gewerkschaftspolitischer Ebene nach.

Spätestens 1940 werden durch die Gleichschaltung aller politischen Parteien und der folgenden totalen Mobilmachung im Pazifischen Krieg die bis dahin bestehenden Arbeiterorganisationen liquidiert. Nach deutschem Vorbild werden auf betrieblicher Ebene Arbeitsfrontorganisationen gebildet, deren organisatorischer Kern fatal an die Form der Betriebsgewerkschaft im Nachkriegsjapan erinnert.

Das Jahr 1945 ist der Beginn einer Periode freier Entfaltung japanischer Gewerkschaften. Die amerikanische Besatzungspolitik garantiert zum ersten Mal in der Geschichte Japans die vollen demokratischen Rechte aller Bürger, wozu auch das Koalitionsrecht und das Recht auf Bildung freier Gewerkschaften gehört. Unter dem Eindruck einer ungeheuer wachsenden Massenbewegung, deren Führer mit der Sozialisierung des Landes Ernst machen wollen, im Zuge der Umorientierung der amerikanischen Besatzungspolitik werden 1948 mit einer neuen Gesetzgebung die gewerkschaftlichen Grundrechte im öffentlichen Dienst entscheidend reduziert: ein Vorgang, der bis heute die ideologisch harte und staatsfeindliche Grundhaltung vieler *Sōhyō*-Gewerkschaften - insbesondere der Lehrgewerkschaft *Nikkyōsō* und der Kommunalbediensteten-Gewerkschaft *Jichirō* - produziert. Jeder Streik dieser Gewerkschaften ist, da illegal, eine politische Manifestation besonderer Art. Höhepunkt der Bewegung der Gewerkschaften aus dem öffentlichen Sektor zur Wiedererlangung der gewerkschaftlichen Grundrechte war der 14tägige Transportstreik 1975, der die gesamte japanische Wirtschaft paralyisierte und zugleich die öffentliche Meinung gegen die streikenden Gewerkschaften aufbrachte: *Sōhyō* hatte den Willen zur Solidarität überzogen - der Versuch, die Entscheidung von 1948 zu korrigieren, war gescheitert. Von diesem Schlag haben sich die *Sōhyō*-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst bis heute nicht ganz erholt.

Ein Blick auf die oftmals militanten Gewerkschaften im öffentlichen Sektor reicht jedoch nicht aus, um zu einem Urteil über die japanische Gewerkschaftsbewegung insgesamt zu kommen. Die besonderen Charakteristika der japanischen Gewerkschaften zeigen sich vielmehr im privaten Sektor.

B. Struktur

Die japanischen Gewerkschaften sind Betriebs- oder Firmengewerkschaften. Sie sehen ihre erste Aufgabe im Wohlergehen des Betriebs und in der Sicherung der Arbeitsplätze der Stammbelgenschaft. Es gibt 74.000 (1984) solcher Betriebsgewerkschaften, vornehmlich in den großen Firmen. Von ihrer Funktion und ihrem Selbstverständnis her sind sie viel eher mit den deutschen Betriebsräten als den Industriegewerkschaften zu vergleichen. In mittleren und kleineren Betrieben, da, wo die eigentlichen sozialen Probleme liegen, sind sie nicht präsent. Die Betriebsgewerkschaften kümmern sich nur um die Belange der zumeist männlichen Stamarbeiter. Zeitarbeiter werden nicht organisiert. Oftmals liegt der Mitgliedschaft nicht der individuelle Entschluß eines Arbeitnehmers zugrunde, sondern die Tatsache, daß die Gewerkschaftsleitung ein Abkommen mit der Betriebsleitung über geschlossene Mitgliedschaft getroffen hat (union-shop oder closed-shop). Die japanischen Betriebsgewerkschaften sind gelegentlich nichts anderes als der verlängerte Arm der Personalabteilung. Ein Wechsel von Betriebsgewerkschaft zum Management und manchmal auch umgekehrt ist häufig. In der Regel zieht die Betriebsbuchhaltung gleich den Gewerkschaftsbeitrag vom Gehalt des Beschäftigten ab (ca. 2-3% des Bruttomonatsgehalts). Aus dem Betrieb Ausscheidende verlieren ihre Mitgliedschaft in der Gewerkschaft. An der moralischen Schulung der Firmengemeinschaft beteiligen sich die Betriebsgewerkschaften aktiv und die Unternehmen sehen es in der Regel auch gerne, wenn betriebsegoistisches Gemeinschaftsgefühl in gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen gepflegt wird. Alle ziehen also am gleichen Strang. Die Betriebsgewerkschaft handelt mit der Firmenleitung die Arbeits-

bedingungen aus. Dabei läßt sie sich von überbetrieblichen Gewerkschafts-Dachorganisationen kaum dainreden.

Die Besonderheiten des japanischen Gewerkschafts-systems sind also zusammengefaßt folgende (nach Manfred Pohl⁽³⁾):

a) *Japanische Gewerkschaften sind Betriebs- bzw. Unternehmensgewerkschaften:*

Schon vor dem 2. Weltkrieg zeichnete sich ab, daß Japans Arbeitnehmerorganisationen nicht als Industriegewerkschaften, sondern auf Unternehmensebene oder im Rahmen einzelner Betriebe organisiert wurden. Versuche, echte horizontale Industriegewerkschaften zu gründen, kamen über Anfänge nicht hinaus. Auch nach 1945 scheiterten die Versuche - besonders die der japanischen Kommunisten - starke Industriegewerkschaften zu organisieren. Japans Gewerkschaftsorganisationen sind heute größtenteils vertikale Zusammenschlüsse von Arbeitnehmern jeweils eines Betriebes oder eines Unternehmens, ohne Rücksicht auf den Beruf.

b) *Es besteht "Rollenverteilung" zwischen Einzelgewerkschaften und Dachorganisation:*

Tarifverhandlungen werden in Japan - entsprechend der gewerkschaftlichen Organisation, auf Unternehmens- oder Betriebsebene - zwischen Unternehmensleitung und Firmengewerkschaft geführt. Bei diesen Verhandlungen übernehmen die großen Dachverbände, denen die einzelnen Unternehmensgewerkschaften in aller Regel angehören, nur eine koordinierende Rolle, sie können ihren Mitgliedsgewerkschaften keine Richtlinien geben. Die Einzelgewerkschaften sehen demnach ihre Hauptaufgabe darin, soziale Forderungen der Arbeitnehmerchaft eines Betriebes gegenüber der Betriebsleitung durchzusetzen; die Dachver-

bände dagegen beanspruchen ein allgemein politisches Mandat, das viel umfassender ist als etwa die Bereitschaft des DGB, zu bestimmten politischen Grundsatzfragen Stellung zu nehmen. Der Grund dafür liegt im dritten Charakteristikum japanischer Gewerkschaften:

c) *Japans Gewerkschaftsorganisationen sind größtenteils parteigebundene Richtungsgewerkschaften:*

Die Unternehmensgewerkschaften Japans bekennen sich durch ihre Mitgliedschaft in einem bestimmten Dachverband zu den politischen Grundsätzen einer Partei. Zumindest sind die beiden größten Dachverbände - *Sōhyō* und *Dōmei* - auf zwei der japanischen Oppositionsparteien (SPJ und DSP) festgelegt und deren Aktionen bestimmen weitgehend die politische Rolle der Gewerkschaftsverbände, nicht zuletzt bei Wahlkämpfen.

d) *Einzelgewerkschaften und Dachverbände repräsentieren überwiegend entweder Arbeitnehmer aus großen Unternehmen oder die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes:*

Die duale Struktur der japanischen Wirtschaft (relativ wenige große Unternehmen und Betriebe stehen einer Vielzahl kleiner und kleinster Unternehmen gegenüber) zusammen mit dem System von Betriebs- und Unternehmensgewerkschaften haben dazu geführt, daß der Grad der gewerkschaftlichen Organisation in Großunternehmen weit höher ist als bei den vielen kleinen Betrieben, was wiederum zur Folge hat, daß die Arbeit in den gewerkschaftlichen Dachverbänden durch die sogenannte "Arbeiteraristokratie", nämlich die hauptberuflichen Gewerkschaftsfunktionäre bestimmt wird.

Alle Versuche der beiden größten Gewerkschaftsverbände, *Sōhyō* und *Dōmei*, die Gründung von Gewerkschaften auch im kleinindustriellen Sektor

verstärkt anzuregen, sind bisher ohne größere Erfolge geblieben, wie die Gewerkschaftsführungen offen zugeben.

C. Tarifverhandlungen

Aus der Einsicht, wenigstens ansatzweise den Versuch zu unternehmen, zu industrieweiten einheitlichen Lohnforderungen zu kommen, einigten sich die wichtigsten Dachverbände vor 20 Jahren auf eine überbetriebliche Koordinierung der Lohnforderungen in der jährlichen "Frühjahrsoffensive", dem *shuntō*.

In der Regel werden die gewerkschaftlichen Forderungen im *shuntō* mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten begründet und eine angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am Wirtschaftswachstum gefordert. Die im *shuntō*-Komitee zusammenarbeitenden Gewerkschaften versprechen, sich nicht gegenseitig ausspielen zu lassen. Meistens einigt man sich auf die Vorreiterrolle einer prosperierenden Schlüsselindustrie - in den letzten Jahren war das regelmäßig die Stahlindustrie - um dort mit den Tarifverhandlungen zu beginnen. An den Verhandlungen selbst nimmt kein überbetrieblicher Gewerkschaftsvertreter teil. Seit der Ölkrise 1974 werden die Tarifverhandlungen gewissermaßen rückwirkend geführt, d.h. die gewerkschaftlichen Forderungen beziehen sich nicht etwa auf die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung, sondern auf das abgelaufene Wirtschaftsjahr, von dem zum Zeitpunkt der Tarifverhandlungen zuverlässige Daten über die Preisentwicklung vorliegen. Die Löhne hinken also immer ein Jahr hinterher. Für die Unternehmen hat das den enormen Vorteil, daß sie in das neue Wirtschaftsjahr mit fixen Lohnkosten kommen, die sich am Inflationsindex des vergangenen Jahres orientieren.

Anderswo, z. B. in der Bundesrepublik Deutschland, wird bei Tarifverhandlungen nicht nur die Preisent-

wicklung, sondern auch die gestiegene Produktivität und die Ertragslage der Unternehmen mit einbezogen. Gegenüber zweistelligen Gewinnexplosionen vieler Unternehmen nehmen sich die Tarifabschlüsse in Japan oft recht mager aus, auch wenn sie in den letzten Jahren gewöhnlich doppelt so hoch lagen wie die Preissteigerungsraten. Mit der Bundesrepublik Deutschland teilt sich Japan den ersten Platz in der Streikunlust. Statistisch streikt jeder japanische Arbeiter in fünf Jahren höchstens einen Tag. Das kann auch ein sowieso arbeitsfreier Tag sein. Oftmals wird der Streik von der Gewerkschaft bereits so geplant, daß die Kernarbeitszeit nicht betroffen ist.

Der Streik hat in Japan eine andere Funktion als in westlichen Ländern. Er ist selten das letzte Mittel der Gewerkschaften in einer tariflichen Auseinandersetzung, häufiger dagegen eine zumeist spektakuläre Demonstration der vermeintlichen Stärke, bevor man überhaupt in die Tarifverhandlungen eintritt. Politischen Charakter dagegen haben die Streiks im öffentlichen Dienst, wo das zuvor gesetzlich verankerte Streikrecht 1948 weggenommen wurde. Hier wird also um das Streikrecht demonstriert. Industrieweite Arbeitskämpfe wie zum Beispiel in der deutschen Metallindustrie hat es in Japan seit Jahren nicht gegeben.

Der Schlichtung wird breiter Raum eingeräumt. Im öffentlichen Dienst, wo teilweise auch das Recht auf Tarifverhandlungen beschnitten ist, kommt es regelmäßig zu Zwangsschlichtungen. Auch im privaten Sektor kann äußerstenfalls der Staat mit einer Zwangsschlichtung eingreifen.

D. Zusammenfassung

Die japanische Gewerkschaftsbewegung hat in den letzten Jahren erheblich an Mitgliedern verloren. Besonders die jungen Arbeitnehmer sehen keinen Sinn

darin, Mitglied zu werden. Die Aktivitäten der Gewerkschaftsbünde sind oftmals zu reinen Ritualen erstarrt. Die politische Anbindung der beiden größten nationalen Gewerkschaftszentren (*Dōmei* - Demokratisch-Sozialistische Partei; *Sōhyō* - Sozialistische Partei Japans) hat die Zusammenfassung zu einer einheitlichen Bewegung, die wichtig wäre, um über die betrieblichen Tarifverhandlungen hinaus größeren gesellschaftlichen Einfluß zu gewinnen und an der Lösung der dringenden sozialen Fragen beteiligt zu sein, erschwert. Daher wird seit 1983 die Entwicklung eines gemeinsamen Dachverbandes aller Gewerkschaften des privaten Sektors (*Zenminrōkyō*) unter der Führung des politisch zwischen SPJ und DSP stehenden ehemaligen Chefs des nationalen Gewerkschaftszentrums *Chūritsu-rōren*, Toshifumi Tateyama, betrieben. *Zenminrōkyō* (z. Zt. 4,8 Mio Mitglieder) soll bei den künftigen Frühjahrslohnkämpfen die Führung übernehmen. Solange es aber zum Beispiel keine tatkräftigen industrieweiten Mitgliedergewerkschaften gibt, wird sich an der Doppelstruktur der japanischen Wirtschaft und ihren ungerechten sozialen Auswirkungen für die Arbeitnehmer wenig ändern. Die japanischen Gewerkschaften sind im Vergleich mit den westlichen Gewerkschaften schwach und zersplittert. Ihre Koalitionskämpfe untereinander erinnern stark an die Richtungsgewerkschaften der Weimarer Republik. Durch ihren geringen gesellschaftspolitischen Einfluß fehlt ein Gegengewicht, das zur Fortentwicklung eines sozialen Industriestaates notwendig ist.

Anmerkungen:

- (1) Fritz Kummer, Weltreise eines Arbeiters, Leipzig 1914
- (2) Leipzig 1904
- (3) Manfred Pohl: Japan - Gewerkschaftsbewegung im Wandel vgl. Literaturhinweis

Empfohlene deutschsprachige Literatur über japanische Gewerkschaften:

1. WSI-Mitteilungen Juni 1981: "Modell Japan für die Bundesrepublik Deutschland?"
2. Dr. Manfred Pohl: Japan - Gewerkschaftsbewegung im Wandel, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bericht Nr. 81, April 1980
3. Gertraude Horke: Arbeiter unter der roten Sonne; Wien 1976
4. Dr. Angelika Ernst: Japans unvollkommene Vollbeschäftigung; Hamburg 1981

Anhang:

Die japanischen Gewerkschaftsorganisationen (Fakten und Daten, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Herrn Gerd Jung, Deutsche Botschaft, Tokyo)
Stand: Mai 1984

Nachstehend ist der aktuelle Mitgliederstand der japanischen Gewerkschaftsbünde und der 20 größten Gewerkschaften im einzelnen dargestellt, wobei die Tendenz zu einer Verringerung der Organisationsquote hin geht (1984: 29,7%):

Die großen Gewerkschaftsbünde Japans

Vereinigung	Mitgliederzahlen (in 1000)		Änderungen seit 1982	
	1982	1983	in 1000	in %
Gesamt	12.526	12.520	- 6	-0,0
die 4 Hauptgewerkschaften zusammen	8.250	8.246	- 4	-0,1
Sōhyō	4.550	4.508	- 42	-0,9
Dōmei	2.197	2.193	- 4	-0,2
Shinsanbetsu	64	64	- 0	-0,0
Chūrītsurōren	1.439	1.480	+ 41	+2,9
andere große Bünde	3.617	3.784	+167	+4,6
Gewerkschaften, die keinem der großen Bünde angehören	1.066	1.055	- 11	-1,0
Zenmin Rōkyō	4.780	4.780	- 0	-0,0

Gewerkschaftsmitglieder, die zwei oder mehr Vereinigungen angehören, sind zwei- oder mehrmals gezählt, so daß die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder der vorgenannten Bünde weder der Gesamtzahl der 4 Hauptgewerkschaften zusammen noch der Gesamtzahl aller Gewerkschaften entspricht.

Die 20 größten Gewerkschaften Japans (Rangfolge nach Mitgliederzahlen)

Gewerkschaft (Bund)	Zuständigkeit	Mitglieder	
		1983	1982
1 Jichirō (Sōhyō)	Kommunalbeschäftigte	1.275.340	1.276.432
2 Nikkyōso (Sōhyō)	Lehrer	676.815	678.625
3 Jidōshasōren* (Ind.)	Automobil	662.385	644.275
4 Denkirōren (Chūrītsurōren)	Elektro	586.345	574.975
5 Zensendōmei (Dōmei)	Textil	478.700	470.715
6 Seihōrōren (Chūrītsurōren)	Lebensversicherung	357.258	342.637
7 Zenkensōren (Chūrītsurōren)	Bauarbeiter	328.336	309.098
8 Dentsūrōren (Sōhyō)	Telekommunikation	327.530	330.419
9 Zenkindōmei (Dōmei)	Metall	289.500	293.277
10 Kokurō (Sōhyō)	Nationale Eisenbahn	224.326	238.169
11 Jidōsharōren* (Dōmei)	Automobil	222.694	220.583
12 Tekkōrōren (Sōhyō)	Eisen und Stahl	221.870	225.469
13 Shitetsusōren (Sōhyō)	Private Eisenbahn	200.884	201.188
14 Zentei (Sōhyō)	Post	182.166	184.685
15 Zōsenjukirōren (Dōmei)	Schiffsbau und Schwerindustrie	177.200	179.030

(Fortsetzung umseitig)

(Fortsetzung)

16 Shiginren(Ind.)	Banken	164.274	171.095
17 Zenkokukinzoku (Sōhyō)	Metall	161.479	162.833
18 Nihon-irōkyō (Sōhyō)	Gesundheitswesen	142.393	138.882
19 Kokkōrōren (Sōhyō)	Nationaler öffentlicher Dienst	136.956	135.622
20 Denryokurōren (Dōmei)	Energie	136.711	137.120

*Jidōsharōren gehört Jidōshasōren an

Funktionsebenen japanischer Gewerkschaften

Aufgabenbereich	Organisation
Allgemeine politische Fragen Globalstrategie der Tarifpolitik ("Frühjahrslohnkampf")	Nationale Gewerkschaftszentren z. B. Chūritsurōren
Globalstrategie der Tarifpolitik industrieweit	Industriedachverband z. B. IMF-JC
Koordinierung der Tarifpolitik in einzelnen Branchen	Branchendachverband ("Tan-san") z. B. Elektrogewerkschaft Denkirōren
Tarifverhandlungen Betriebliche Mitbestimmung	Firmen- oder Betriebsgewerkschaft z. B. Tōshiba Rōdōkumiai

Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen

Wie sieht ein führender Gewerkschafter dieses Verhältnis?

Auszüge aus einem Namensartikel von Tadanobu Usami, Präsident des japanischen Gewerkschaftsbundes *Dōmei* (Zeitschrift des JBFG, 7./8.84)

In jüngster Zeit wurde die japanische Form der gewerkschaftlichen Organisation, besonders die Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen "auf japanische Art" in verschiedenen Ländern als eine der treibenden Kräfte bei der wirtschaftlichen Entwicklung Japans hingestellt. Auch in südostasiatischen Staaten erhob sich der Ruf nach einem Studium der Betriebsgewerkschaften in Japan.

Die Betriebsgewerkschaft hat natürlich bestimmte Grenzen. Daher wurden in der Nachkriegszeit, als Japan eine Periode der Wiederbelebung, des Wiederaufbaus, der Entwicklung und des Wohlstandes erlebte, neue Branchengewerkschaften gefördert, um diese Beschränkungen zu überwinden. Und heute haben fast alle Gewerkschaften einheitliche Organisationen in den verschiedenen Industriezweigen gebildet, in denen die Arbeiter der jeweiligen Bereiche organisiert sind.

Zum Beispiel stellt der Japanische Bund der Eisen- und Stahlarbeitergewerkschaften (*Tekkōrōren*) ein gemeinsames Organ für die Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie dar, ebenso wie der Gewerkschaftsbund (*Denryoku Sōren*) diese Funktion für die Beschäftigten der Elektrizitätserzeugungsindustrie übernimmt. In der neuen industriellen und wirtschaftlichen Gesellschaft spielen die Zusammenschlüsse auf der Ebene der Industriezweige eine große Rolle und tragen Verantwortung in Tätigkeitsbereichen, in denen die

Betriebsgewerkschaft nicht viel erreichen kann. Außerdem unterstützen sie mit ihrer Arbeit die nationalen Gewerkschaftsorganisationen.

Andererseits haben Gewerkschaften, die auf der Betriebsebene aufgebaut sind, verschiedene organisatorische Vorteile. Der erste ist Solidarität: Sie demonstrieren vor allen Dingen eine große Einheit - etwas Unentbehrliches für eine Gewerkschaft. Außerdem sind in Japan sowohl gewerbliche als auch nicht-gewerbliche Arbeitnehmer in der gleichen Gewerkschaft organisiert. Daher hat ihr Solidaritätsbewußtsein, wenn sie sich erst einmal zusammengeschlossen haben, unerreichbare Macht, denn die Arbeitnehmer ein und desselben Betriebes haben mehr gemeinsame Interessen. Sorgsam durchdachte tägliche Aktivitäten im Bereich der Bildung und gegenseitige Hilfe sind der Beweis für diese machtvolle Einheit!

Der zweite Vorteil besteht darin, daß die Mitgliedsbeiträge für die Gewerkschaften in Japan durchschnittlich etwa 2% des Einkommens betragen, und in Gewerkschaften des privaten Sektors werden sie nach dem Check-off-System (Einbehaltung der Gewerkschaftsbeiträge vom Lohn) eingesammelt. Die Beiträge werden größtenteils von den Betriebsgewerkschaften benutzt; ein Teil wird jedoch an übergeordnete Branchengewerkschaften und an nationale Gewerkschaftsorganisationen als Mitgliedsbeitrag gezahlt. Die Betriebsgewerkschaften haben also ganz deutlich wesentlich größere finanzielle Mittel zur Verfügung als übergeordnete Organisationen und können einen großen Bereich gewerkschaftlicher Tätigkeiten effektiv durchführen. Auf jeder Ebene, sei es in den Betriebsgewerkschaften, den Branchengewerkschaften oder den nationalen Gewerkschaftsorganisationen, gibt es einen vollbeschäftigten Funktionär pro 300-400 Mitglieder. Die Zahl der vollbeschäftigten Gewerk-

schaftsfunktionäre scheint größer zu sein als in anderen Ländern.

In Übereinstimmung mit dem zwischen der Betriebsgewerkschaft und dem Arbeitgeber abgeschlossenen Tarifvertrag wird ein bestimmter Anteil der vollbeschäftigten Gewerkschaftsfunktionäre aus den Arbeitnehmern des Betriebes ausgewählt. Außer den Angestellten in Führungspositionen sind alle Beschäftigten Mitglieder der Gewerkschaft, und von diesen können fähige Mitarbeiter für gewerkschaftliche Tätigkeiten ausgewählt werden. Um die Kontinuität der Gewerkschaftsarbeit sicherzustellen, können sowohl der Vorstand als auch die Mitglieder im Betrieb die Ausbildung und Ernennung von aktiven Gewerkschaftlern planen, die für die nächste Generation arbeiten.

Der dritte Vorteil besteht darin, daß die Gewerkschaft und die Unternehmensleitung Zugang zu Informationen von innerhalb wie von außerhalb des Betriebes haben. Bei Beratungen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmensleitung sind beide Seiten mit den gleichen Informationen ausgestattet, wenn sie an den Verhandlungstisch kommen, was eine sehr effektive Ausgangsbasis für Verhandlungen und Beurteilungen darstellt. Beratungen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmensleitung auf Gebieten wie Bezahlung und Arbeitsbedingungen, Weiterbildung, innerbetriebliche Versetzungen und Arbeitsorganisationen verlaufen aufgrund einer einheitlichen Beschäftigungsstruktur glatt, auch wenn die verschiedenen Arbeitsplätze sehr unterschiedlich geartet sind; mit anderen Worten, eine Gewerkschaft für alle Mitarbeiter eines Betriebes.

Die oben erwähnten Vorteile können sich jedoch in Nachteile verkehren, je nach dem, wie die gewerkschaftliche Arbeit ausgeführt wird. Daher glaube ich, daß die nächsten Punkte als potentiell negative Aspekte angeführt werden können.

Zunächst gibt es für 12,52 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer in Japan 74.486 Einzelgewerkschaften (Stand: Juni 1983), und die durchschnittliche Mitgliederzahl jeder dieser Einzelgewerkschaften beträgt lediglich 168. Dies ist eine außerordentlich geringe Zahl im Vergleich mit den Mitgliederzahlen der horizontal angelegten Gewerkschaften des Westens.

Für die kleinen Gewerkschaften ist es sehr schwierig, das Prinzip der Gleichberechtigung zwischen Arbeitnehmern und Unternehmensleitung durchzusetzen. Aus diesem Grunde schließen sich die Betriebsgewerkschaften eines Industriezweiges zusammen und bilden Branchengewerkschaften und arbeiten weiter daran, einen Ausgleich für diese Schwäche zu schaffen.

Zweitens bestehen die Gewerkschaften aus Mitgliedern, die einen festen Arbeitsplatz und einen regulären Status im Betrieb haben. Daher besteht trotz stärkerer Anstrengungen in jüngster Zeit ein Rückstand bei der Organisation von Teilzeitarbeitnehmern, Beschäftigten bei Zulieferbetrieben und Zeitarbeitskräften.

Drittens wird die Solidarität der Arbeitnehmer eines Betriebes verstärkt durch die Loyalität zum Betrieb, und die Kehrseite kann sehr oft das Gefühl sein, "in diesem Betrieb sind wir alle eine große Familie".

Außerdem gibt es in Japan die Beschäftigung auf Lebenszeit und ein System der Bezahlung nach Dauer der Betriebszugehörigkeit, das es nur in diesem Land gibt. Daher ist das Bewußtsein sehr stark, daß "die Gewerkschaft besteht, weil das Unternehmen besteht". Es muß darauf hingewiesen werden, daß einige Betriebsgewerkschaften sich manchmal völlig als Bestandteil des Unternehmens betrachten oder als "gelbe" Gewerkschaften kritisiert werden, weil sie diesem Zugehörigkeitsgefühl zu großen Raum gegeben haben.

Die vierte mögliche Schwachstelle wird im Umgang mit den finanziellen Mitteln gesehen. Obwohl immer mehr gewerkschaftliche Tätigkeiten heute auf sektorieller oder nationaler Ebene angegangen werden müssen, stellen die Betriebsgewerkschaften weiterhin wie in der Vergangenheit die finanzielle Grundlage dar, und die Branchengewerkschaften und nationalen Gewerkschaftsorganisationen müssen sich für ihre Finanzierung auf die Mitgliedsbeiträge von den Betriebsgewerkschaften stützen.

Als fünftes Problem kann die personelle Fluktuation angesehen werden. Die Betriebsgewerkschaft kann Funktionäre frei unter den Beschäftigten des Betriebes auswählen. Es ist daher möglich, Ernennungen und Dienste von fähigen und erfahrenen Arbeitnehmern einzuplanen. Da diese Arbeitnehmer jedoch Arbeitsverträge mit den Unternehmen haben, können sie auf eigenen Wunsch oder auf Verlangen der Firma "an ihren Arbeitsplatz zurückkehren". Es ist nichts Ungewöhnliches, daß ein Gewerkschaftsfunktionär bei seiner Rückkehr in den Betrieb in eine leitende Position gebracht oder zum Direktor ernannt wird. Dies beinhaltet jedoch das Risiko, daß die Personalpolitik der Gewerkschaften von den Unternehmen kontrolliert werden kann, wenn das System nicht richtig gehandhabt wird.

Obwohl manche Gewerkschaftsbewegungen sehr destruktiv waren, hat die Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Unternehmensleitungen bei den Bemühungen um wirtschaftliche Entwicklung um einen besseren Lebensstandard für die Menschen die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich gezogen.

Arbeitnehmer und Unternehmensleitungen sind gleichberechtigt und beide müssen, von ihrem speziellen Standpunkt aus, ihrer Verantwortung gegenüber dem Land und den Menschen gerecht werden. Während sie

eine gemeinsame Grundlage für die Zusammenarbeit für die Entwicklung des Landes, des Industriezweiges und des Unternehmens haben, sind die beiden Parteien oft geteilter Meinung darüber, was unter gerechter Verteilung zu verstehen ist. In solchen Fällen ist es wichtig, daß die Gewerkschaften in ihrem Kampf zum Schutze der Interessen der Arbeitnehmer eine un-nachgiebige Haltung einnehmen.

Die Gewerkschaftsbewegung in Japan sieht sich heute aufgrund der fortschreitenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, die vor allem durch die Revolution im Bereich der Mikroelektronik ausgelöst wurde, neuen Aufgaben gegenüber. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen sich auch die Gewerkschaften weiterentwickeln und verändern. Die Bedürfnisse der Gewerkschaftsmitglieder werden immer vielfältiger und die Rolle der Gewerkschaften besteht heute nicht mehr nur darin, Arbeitsplätze zu schützen und höhere Bezahlung auszuhandeln.

Die Gewerkschaftsbewegung in Japan befindet sich nun, nach 38 Jahren Nachkriegsgeschichte, an einem wichtigen Wendepunkt. Die Neustrukturierung und Vereinheitlichung auf der Grundlage einer richtigen politischen Strategie gehören zu den Hauptaufgaben der Gewerkschaftsbewegung von heute. Solche Anstrengungen werden nur belohnt werden, wenn Branchengewerkschaften und nationale Gewerkschaftsorganisationen gestärkt werden.

Unsere Aufgabe besteht darin, die Betriebsgewerkschaften, auf die sich Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen in Japan immer gestützt haben, zu einer Organisation mit weitgesteckten Zielen zu entwickeln, die die Rolle einer neuen Gewerkschaftsbewegung für ein neues Zeitalter spielen kann.

Die Sicherheitspolitik Japans

Masamori Sase

Ursprünglich wurde mir von der OAG-Seminar-Leitung als Vortragsthema "Die Verteidigungspolitik Japans" vorgeschlagen. Daraufhin machte ich sofort einen Gegenvorschlag und sagte, das Thema solle "Die Sicherheitspolitik Japans" lauten. Ich fühle mich daher verpflichtet, einige Bemerkungen zur Begriffsklärung "Sicherheit" und "Verteidigung" zu machen.

Die japanische Übersetzung für das Wort "Sicherheitspolitik" ist *anzenhoshōseisaku*. Das deutsche Wort "Verteidigungspolitik" entspricht der japanischen Bezeichnung *bōiseisaku*.

Die nationale Sicherheit kann einmal militärisch bedroht werden. Sie kann aber auch politisch oder wirtschaftlich bedroht werden. Selbst große Naturkatastrophen können eine ernste Bedrohung für das sichere Leben des Volkes darstellen. Die Bedrohung für die nationale Sicherheit ist also vielseitig oder, anders ausgedrückt, sie hat verschiedene Aspekte. Deshalb muß nationale Sicherheitspolitik notwendigerweise einen umfassenden Charakter haben. Wenn die nationale Sicherheit militärisch bedroht wird, muß man den eigenen Staat notfalls mit militärischen Mitteln verteidigen. Hierin liegt der Grund, warum der Staat eine Verteidigungspolitik braucht.

Verteidigungspolitik ist also ein Teilaspekt der Sicherheitspolitik. Sie ist aber auch, wie die geschichtliche Erfahrung lehrt, als deren wichtigster Teil, ja vielleicht als deren Kernpunkt zu betrachten. So gesehen kann man folgendermaßen definieren: Die Verteidigungspolitik ist die Politik zur Wahrung der nationalen Sicherheit durch militärische Mittel. "Sicherheitspolitik im engen Sinne" bedeutet in meinem Sprachgebrauch

nichts anderes als "militärische Sicherheitspolitik", also beinahe Verteidigungspolitik.

Soviel zur Begriffsklärung "Sicherheit" und "Verteidigung". Und ab nun wird das Wort "Sicherheit" gerade in diesem engen Sinne gebraucht.

Japan ist, was die Sicherheitspolitik anbetrifft, ein äußerst seltsames Land. Unter den bedeutenden politischen Parteien (oder anders ausgedrückt, im Parlament) herrscht kein Konsens über das Grundprinzip der Sicherheitspolitik.

Vor allem zwischen der Regierungs- und der stärksten Oppositionspartei besteht - mindestens offiziell - überhaupt keine Übereinstimmung über die nationale Sicherheitspolitik. Die Regierungspolitik wurde jahrelang von den stärksten Oppositionsparteien, den Sozialisten, prinzipiell abgelehnt. Allerdings, ich habe nicht gesagt, daß in bezug auf die Sicherheitspolitik kein Konsens *unter der Bevölkerung* bestünde. Auf diesen Punkt werde ich später noch einmal zurückkommen. Im Falle Japans muß man zuerst die unterschiedlichen Standpunkte der Parteien kennenlernen, um sich über die wirkliche verteidigungspolitische Situation ein Urteil bilden zu können. Denn die gegenwärtige verteidigungspolitische Situation ist eben durch das Nichtvorhandensein eines sicherheitspolitischen Konsenses im Parlament stark beeinflusst.

Die militärische Sicherheitspolitik der Regierungspartei steht sozusagen auf zwei Säulen. Eine ist der japanisch-amerikanische Sicherheitsvertrag, die andere die Selbstverteidigungsstreitkräfte, die *jeitai*.

Der gültige Sicherheitsvertrag USA - Japan wurde 1960 geschlossen als Revision des im Jahre 1951 unterzeichneten ersten Vertrages. Die wichtigsten Bestimmungen des gültigen Vertrages sind folgende:

Artikel V: Jeder Vertragspartner anerkennt, daß ein bewaffneter Angriff gegen einen der beiden Ver-

tragspartner in den Territorien unter japanischer Verwaltung seinem eigenen Frieden und seiner Sicherheit gefährlich sein würde und erklärt, daß er in Übereinstimmung mit seinen verfassungsmäßigen Vorschriften und Verfahrensweisen handeln wird, um der gemeinsamen Gefahr zu begegnen.

Artikel VI: Zu dem Zweck, zur Sicherheit Japans und zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit im Fernen Osten beizutragen, wird den Vereinigten Staaten von Amerika die Benutzung von Einrichtungen und Gebieten in Japan durch ihre Land-, Luft- und Seestreitkräfte gestattet.

Der Sicherheitsvertrag zwischen den USA und Japan ist eine Art militärischer Bündnisvertrag. Was die aus diesen beiden Artikeln resultierenden militärischen Verpflichtungen anbetrifft, ist es kein bilaterales, sondern beinahe unilaterales Bündnis, denn wie aus dem zitierten Teil des Artikels V ersichtlich, ist nur von einem "bewaffneten Angriff . . . in den Territorien japanischer Verwaltung" die Rede. Im Falle eines solchen Angriffs müssen die Amerikaner ihn als Gefahr für ihren eigenen Frieden und ihre Sicherheit betrachten und handeln, um dieser Gefahr zu begegnen, d.h. die Amerikaner übernehmen gemeinsam mit den Japanern die Verteidigung Japans. Dagegen ist Japan keineswegs zur Verteidigung Amerikas verpflichtet. Fast als einzige Gegenleistung für die amerikanische Verpflichtung zur Verteidigung Japans verpflichtet sich Japan, den Amerikanern "Einrichtungen und Gebiete in Japan" zur Verfügung zu stellen, und zwar "zum Zweck, zur Sicherheit Japans und zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit im Fernen Osten beizutragen". In diesem Sinne ist der japanisch-amerikanische Sicherheitsvertrag weit entfernt von dem Bilateralismus des nordatlantischen Vertrages zwischen Westeuropa und Amerika. Der Sicherheitsvertrag ist

für die Japaner viel günstiger und vorteilhafter als die NATO für die Westeuropäer.

Die zweite Säule der japanischen Sicherheitspolitik sind, wie gesagt, die Verteidigungstreitkräfte. Japan unterhält sie faktisch seit 30 Jahren, also kurz nach dem Ausbruch des Korea-Krieges, allerdings im Anfang nicht als solche, sondern in Form einer "Reservepolizei".

Ich nehme an, daß allgemein bekannt ist, daß die *jieitai* ein Verfassungsproblem darstellen. Es gibt eine weitverbreitete Kontroverse darüber, ob die *jieitai* verfassungskonform oder verfassungswidrig sind, und zwar vor allem im Zusammenhang mit Artikel 9. Ich habe zwar nicht die Absicht, auf diese beinahe metaphysische Frage allzusehr einzugehen, eines ist aber klar: In der Verfassung findet man keine Bestimmung, nach der das nationale Selbstverteidigungsrecht als verneint angesehen werden müßte. Insofern dürfte für Japan die Beibehaltung der militärischen Selbstverteidigungskapazität eine Selbstverständlichkeit sein. Ich jedenfalls bin fest davon überzeugt, daß die *jieitai* verfassungskonform sind. Daher bin ich an der Nationalen Verteidigungsakademie tätig.

Um der Kontroverse gerecht zu werden, sollte ich vielleicht noch eines hinzufügen: Die Verfassung verneint nicht das nationale Selbstverteidigungsrecht. Dieses Recht ist jedoch in der Verfassung auch nicht ausdrücklich anerkannt. Insofern ist es sozusagen nur negativ - d.h. in dem Sinne, daß es nicht ausdrücklich verneint ist - anerkannt. Ich bin daher der Auffassung, daß es besser wäre, wenn das nationale Selbstverteidigungsrecht in der Verfassung verankert werden könnte. Das bedeutet aber nicht, daß ich dem Kreis der Befürworter einer Verfassungsänderung angehöre. Ich habe meine eigene Position zur Verfassung nur deshalb erwähnt, weil ich glaube, daß diese Position von der

wenn ich so einen Ausdruck gebrauchen darf - schweigenden Mehrheit geteilt wird.

Die *jieitai* bestehen aus drei Teilstreitkräften: den Land-, See- und Luftstreitkräften. Das Gesamtausmaß der Selbstverteidigungstreitkräfte ist, genau aufgezählt: 267.770 Soldaten (Sollzahl). Die Landstreitkräfte zählen 180.000, die Seestreitkräfte 42.278 und die Luftstreitkräfte 45.492 Soldaten. Zum Vergleich die entsprechenden Zahlen der Bundesrepublik Deutschland: Die Bundeswehr hat insgesamt 495.000 Soldaten, davon im Heer 340.400, in der Marine 38.060 und bei der Luftwaffe 110.540. Die *jieitai* verfügen also über etwas mehr als halb so viele Soldaten wie die Bundeswehr. Japan hat, wie Sie wissen, fast doppelt so viele Einwohner wie die Bundesrepublik Deutschland. Nicht vergessen werden darf allerdings, daß die *jieitai* Berufstreitkräfte sind. Japan hat nämlich keine Wehrpflicht.

Die japanischen Jahresausgaben für Verteidigung sind unter den Fachleuten wegen ihres relativ niedrigen Satzes bekannt. Nach der "Military Balance", einer Publikation des Londoner International Institute for Strategic Studies, betrug sie 1979 knapp mehr als 10 Milliarden Dollar und machte 0,9% des Bruttosozialprodukts (GNP) aus. Zum Vergleich: Die Bundesrepublik Deutschland gab 1979 für die Verteidigung mehr als 30 Milliarden Dollar oder 3,3% des Bruttosozialprodukts aus. Pro Kopf gerechnet betragen die Verteidigungsausgaben in Japan 87 Dollar im Gegensatz zu 396 Dollar in der Bundesrepublik Deutschland.

Alle diese Zahlen scheinen mir zu beweisen, daß Japan ein leicht bewaffnetes Land oder sogar ein überproportional leicht bewaffneter Wirtschaftsriese ist.

Die *jieitai* sind nur konventionell bewaffnet. Die japanische Regierung hat sich seit Anfang der fak-

tischen Wiederbewaffnung zu den drei nicht-nuklearen Grundsätzen verpflichtet. Diese nicht-nuklearen Grundsätze lauten: Nukleare Waffen nicht zu produzieren, nicht zu besitzen und nicht einbringen zu lassen. Der dritte Grundsatz könnte ein bißchen rätselhaft klingen, die japanische Regierung nimmt ihn jedoch sehr ernst. Der Ausdruck "nicht einbringen zu lassen" wird wörtlich ausgelegt.

"Nicht einbringen zu lassen" bedeutet nicht etwa nur "nicht einführen lassen" oder "nicht stationieren lassen". Nach Auffassung der Regierung dürfen die Kernwaffen welchen Landes auch immer nicht einmal die japanischen Hoheitsgewässer passieren.

Allerdings muß man sich fragen, ob Japan theoretisch über die nötige Aufdeckungs- und Weigerungskapazität verfügt, um die Einhaltung dieser Grundsätze durchsetzen zu können. Selbstverständlich verfügt Japan über keine solche Kapazität. Daher kann es keine Verleumdung für die japanische Regierung bedeuten, wenn ich zu sagen wage, daß sich die nicht-nuklearen drei Grundsätze mindestens teilweise auf das "als ob" stützen. Unsere militärische nicht-nukleare Politik geht von der Annahme aus, daß kein Land seine Kernwaffen in unsere Hoheitsgewässer hineintransportieren würde, ja so etwas nicht einmal geschehen lassen würde, einfach weil wir es wünschen. Diese Annahme ist natürlich nicht minder unrealistisch. Die unrealistische, militärische Nicht-Nuklear-Politik ist jedoch getragen von der sogenannten Kernallergie der japanischen Bevölkerung, der einzigen Bevölkerung, die je unter dem nuklearen Unglück gelitten hat.

Andererseits wird der nukleare Schirm von der japanischen Regierung für die Sicherheit Japans ausdrücklich in Anspruch genommen. Nach dem "Grundriß der Verteidigungsplanung", einem der Grunddokumente der japanischen Verteidigungspolitik, der im

Oktober 1976 auf einer Kabinettsitzung beschlossen wurde, sollte sich Japan "hinsichtlich der nuklearen Bedrohung von der nuklearen Abschreckungskapazität der USA abhängig machen". Was Japan in seiner militärischen Sicherheitspolitik von den Amerikanern erwartet, ist nicht nur das Angebot des nuklearen Schirms, sondern auch die Mitverteidigung mit konventionellen Truppen. Zu diesem Zweck stehen den Amerikanern 17 Militärbasen und 70 militärische Einrichtungen inklusive Okinawa zur Verfügung. Insgesamt sind etwa 15.700 amerikanische Soldaten in Japan stationiert, davon gehören 1.100 zur US Army, 4.100 zur Navy, 5.300 zur Marine-Infanterie und 5.200 zur US Airforce. (Stand 1985).

Die militärische Rolle der japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte ist von der Regierung selbst eng begrenzt. Nach dem oben zitierten "Grundriß der Verteidigungsplanung" sollten sie nur fähig sein, "begrenzte und kleine Invasionen prinzipiell mit eigener Kraft zu beseitigen". Invasionen anderer Modalität und anderen Ausmaßes zu begegnen, ist daher die gemeinsame Sache mit den Amerikanern. Weil den *jeitai* nur eine so eng begrenzte Rolle bzw. Aufgabe zugewiesen ist, bezeichnete Prof. Masataka Kosaka ihre militärische Kapazität als "denial capability", also Weigerungskapazität. Stichwortartig gesagt, ist Abschreckung nicht unsere Sache. Nur Weigerung ist unsere Aufgabe. Daher lautet unsere Verteidigungsstrategie "ausschließlich defensiv".

Nun wenden wir uns den Oppositionsparteien zu. Bevor ich in die Einzelheiten gehe, sollte ich vielleicht meine eigene parteipolitische Position kurz darstellen. Ich bin parteipolitisch nicht gebunden, sympathisiere aber am stärksten mit den demokratischen Sozialisten. Nur soviel zu meiner Position.

Zuerst die Sozialisten. Ihre parteioffizielle Version

hinsichtlich der Verteidigungspolitik ist eigenartig. Sie lautet: "Unbewaffnete Neutralität ist die denkbar beste und realistischste Sicherheits- und Verteidigungspolitik". Nach ihrer Auffassung führen die *jeitai* eine verfassungswidrige Existenz. Die *jeitai* müßten also unter einer von den Sozialisten geführten oder zu führenden Koalitionsregierung etappenweise abgebaut und schließlich aufgelöst werden. Die Sozialisten sind prinzipiell auch gegen den japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrag, weil Japan immer Gefahr laufe, in einen Krieg der Amerikaner verwickelt zu werden. Unter einer künftigen, von ihnen geführten Koalitionsregierung würden sie sofort die Verhandlung mit der US-Regierung zwecks Kündigung des Sicherheitsvertrages aufnehmen. Allerdings haben die Sozialisten zur Jahreswende 1979/1980 - vielleicht aus wahltaktischen Gründen - ihre bisherige ablehnende Haltung gemäßigt und nach einer Unterredung mit der *Komeitō* (Partei für saubere Regierung, politischer Zweig der neo-buddhistischen Sekte *Sōkagakkai*) eine neue Position dargelegt. Demnach würden sie "vorläufig" unter einer Koalitionsregierung mit der *Komeitō* die *jeitai* und den Sicherheitspakt hinnehmen. Allerdings scheinen sie sich nach der Enttäuschung bei den letzten Wahlen wieder zu dem alten Kurs hinzuwenden. Masashi Ishibashi, der ehemalige Generalsekretär der Sozialisten, galt jahrelang hinsichtlich der Verteidigungspolitik als "Realist" in unserem Sinne. Er schrieb neulich aber eine Broschüre, in der die unbewaffnete Neutralität wieder als die "realistischste Sicherheitspolitik" gepriesen wird.

Die Kommunisten vertreten eine andere These. Auch nach ihnen sind die *jeitai* verfassungswidrig. Aber sie sind der Auffassung, daß jeder unabhängige Staat selbstverständlich das Recht zur Selbstverteidigung hat. Daher lautet ihre These: Zunächst müssen unter einer

von ihnen mitgetragenen Koalitionsregierung die *jeitai* aufgelöst und der japanisch-amerikanische Sicherheitsvertrag gekündigt werden. Danach muß die jetzige Verfassung geändert werden. In der neuen Verfassung muß das nationale Verteidigungsrecht fest verankert sein, und unter dieser neuen Verfassung sollte Japan eine vom Volke getragene Wehrmacht aufbauen. Nach den Kommunisten ist die bewaffnete Neutralität die beste Sicherheitspolitik für Japan.

Die demokratischen Sozialisten sind - dem Urteil der meisten japanischen Tageszeitungen zufolge - Falken. Diesen Eindruck haben die Parteiführer vielleicht durch einige recht widersprüchliche Äußerungen und Handlungsweisen erweckt. Z.B. besucht der ehemalige Parteivorsitzende, Ikko Kasuga, der noch heute innerparteilich sehr einflußreich ist, jedes Jahr die Absolvierungszeremonie der Verteidigungsakademie und hält jedes Mal vor den Kadetten eine kurze Rede beim Festessen. Oder diese Partei hat bei den letzten Oberhauswahlen den ehemaligen Generalstabschef, Takeoni Kurisu, der vor zwei Jahren wegen seiner kritischen Äußerungen zum Rücktritt gezwungen wurde, in Tokyo als parteioffiziellen Kandidaten anerkannt. Der so entstandene Eindruck, die DSP sei ein Falke, täuscht jedoch - wenigstens nach meiner Auffassung. Die DSP ist heute für das Festhalten an dem Sicherheitsvertrag mit den Amerikanern und auch für die *jeitai*, weil sie verfassungskonform seien. Sie ist aber weiter der Auffassung, daß die *jeitai* nicht einmal als Weigerungskapazität hinreichend seien und befürwortet daher die qualitative, aber nicht quantitative Steigerung der Verteidigungskapazität. Außerdem legt die DSP großen Wert auf nicht-militärische Sicherheitsmaßnahmen wie die Entwicklungshilfe. Nach der DSP müssen sich militärische Verteidigungs- und nicht-militärische Sicherheitsmaßnahmen die

Balance halten und die Verteidigungspolitik muß langfristig geplant sein. Gegen diese Kritik seitens der DSP scheint die Regierungspartei nichts einwenden zu können, schon allein, weil sie in den vergangenen 30 Jahren 38 Verteidigungsminister hervorgebracht hat, was in meinen Augen nichts anderes ist als politische Verantwortungslosigkeit der Regierungspartei.

Zur *Komeitō* vermag und braucht man auch nicht viel zu sagen. Das Parteiprogramm der *Komeitō* enthält nur vier Artikel, d.h. die Grundposition dieser Partei ist nicht durchsichtig. Sie kann beliebig ihren Kurs ändern. Die Geschichte dieser Partei beweist das auch. Hinsichtlich der Verteidigungspolitik stand die *Komeitō* vor etwa zehn Jahren der Regierungspolitik nicht weniger ablehnend gegenüber als die Sozialisten. Heute tendiert sie zur faktischen oder stillschweigenden Hinnahme der Regierungspolitik.

Wie ich einleitend sagte, ist Japan ein seltsames Land, wo im Parlament kein verteidigungs- bzw. sicherheitspolitischer Konsens herrscht. Das bedeutet aber nicht, daß es auch in der öffentlichen Meinung keinen Konsens gäbe. Grundlinien der Sicherheitspolitik der Regierungspartei genießen heute weite Unterstützung im Volk. Auf die Frage "Ist es besser, wenn Japan die *jieitai* unterhält (oder nicht unterhält)?" haben bei einer Meinungsumfrage im Dezember 1978 86% der Befragten mit "Ja" geantwortet, "Nein" stimmten nur 5%, 9% waren unentschieden. 1972 stimmten noch "Ja" 73%, "Nein" 12%, "Ich weiß nicht" 15%. Zum Vergleich haben Anfang Januar 1978 79% der Bundesdeutschen auf die Frage, ob die Bundeswehr wichtig sei, mit "sehr wichtig" bzw. "wichtig" geantwortet. "Nicht so wichtig", "nicht wichtig", "entbehrlich", "schädlich" und sogar "gefährlich" machten zusammen 19% aus. 1973, in der

Periode, in der die sozial-liberale Entspannungspolitik noch erfolgreich war, machten "sehr wichtig" und "wichtig" zusammen nur 50% aus. Demgegenüber lehnten 41% der Befragten mehr oder weniger die Bundeswehr ab.

Auf die Frage "Dient der Sicherheitsvertrag mit den Amerikanern dem Frieden und der Sicherheit Japans?" antworteten 60% der Befragten positiv. Negativ antworteten nur 12%, 22% hatten keine eigene Meinung.

Was mir noch wichtiger scheint, ist die Tatsache, daß selbst unter den Anhängern der Sozialistischen Partei die *jieitai* und der Sicherheitspakt eine breite Unterstützung finden, d.h. über 80% von ihnen waren Ende 1978 für die *jieitai* und über 60% für den Sicherheitsvertrag. Daraus kann man schließen, daß sehr viele Sozialistenanhänger trotz ihrer gegensätzlichen Meinung über die Sicherheitspolitik für ihre Lieblingspartei stimmen.

Andererseits scheinen Rolle und Aufgabe der *jieitai* durch das Volk nicht ganz richtig verstanden zu werden. 77% der Befragten meinen, daß die *jieitai* im Sinne einer Hilfstruppe bei Naturkatastrophen am nützlichsten gewesen seien. Auf die Frage "Für welche Aufgabe sollte sich die *jieitai* künftig am meisten engagieren?" antworteten nur 38% mit "Wahrung der nationalen Sicherheit". 33% sehen die oberste Aufgabe der *jieitai* in der Hilfsaktion bei Naturkatastrophen. Ca. 23% der Befragten befürworteten die Stärkung der *jieitai*, 50% sind für einen Status quo, 6% sind für den Abbau.

Alles in allem kann man die sicherheitspolitische öffentliche Meinung wie folgt resümieren: Die Reaktion des Volkes zur Regierungspolitik ist widerspruchsvoll. Aber im großen und ganzen wurde sie bisher vom Volk lediglich geduldet. Erst seit einigen Jahren, d.h. nach

dem Anflug eines sowjetischen MIG 25-Jägers auf *Hakodate*, wächst unter den Wählern eine mäßige Unterstützung für die Regierungspolitik.

Vorher habe ich von der Verantwortungslosigkeit der Regierungspartei in der Sicherheitspolitik gesprochen. Die Regierungspartei verhielt sich jahrzehntelang in der sicherheitspolitischen Parlamentsdebatte "ausschließlich defensiv". Die meisten Oppositionsparteien waren dagegen "ausschließlich destruktiv". Die Sicherheitspolitik war lange Jahre den Verteidigungsbürokraten überlassen. Daher gab es jahrelang kaum einen nennenswerten, realistischen, konstruktiven Reformvorschlag. Das Klima begann sich aber in meinen Augen vor ein paar Jahren allmählich zu ändern, als der damalige Premier Fukuda (Premierminister vom 24. Dezember 1976 bis 6. Dezember 1978) zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte in seiner Regierungserklärung einen Absatz über die Wichtigkeit der Verteidigungspolitik einbaute. Ohira, der Nachfolger Fukudas, rief 1979 eine Studiengruppe über die "umfassende Sicherheit" ins Leben, die aus Wissenschaftlern, Beamten und sonstigen Fachleuten zusammengesetzt war, und an der auch ich teilnahm. Die demokratischen Sozialisten haben Ende November 1980 ein nicht-öffentliches Symposium über Friedens- und Sicherheitspolitik veranstaltet; auch an diesem nahm ich teil. Sie veröffentlichten dessen Ergebnis als parteioffizielles Referat. Der Inhalt des Referats ist durchaus konstruktiv.

Aber als den konkretesten Reformvorschlag möchte ich doch das Forschungsergebnis der Studiengruppe "umfassende Sicherheit" erwähnen, obwohl ich damit nicht ganz zufrieden bin. Das Forschungsergebnis ist heute zugänglich. Der Kern der Reformvorschläge liegt darin, daß Japan eine umfassende, d.h. nicht nur militärische, Sicherheitspolitik brauche. Was aber die Verteidigungspolitik anbeträfe, ließe sie sehr viel zu

wünschen übrig. Die *jieitai* sollten nicht quantitativ, sondern qualitativ gestärkt werden, damit sie eine effektive Weigerungskapazität darstellen könnten. Für diesen Zweck müßten die Verteidigungsausgaben leicht erweitert werden, und zwar auf 1,07% des Bruttosozialprodukts. Auch müsse die Verteidigungsbeihilfe der *jieitai* mit der der Amerikaner besser koordiniert werden. Am wichtigsten sei aber die langfristige Sicherheitsplanung. Dazu brauche man einen neuen Nationalen Sicherheitsrat statt des alten, funktionsschwachen Nationalen Verteidigungsrats. Auch eine Notstandsgesetzgebung müsse in Erwägung gezogen werden. Das sind in etwa die wichtigsten Reformvorschläge.

Zeitungswesen in Japan

Masaaki Kasagi

Auflage

Neben einigen reinen Morgen- oder Abendzeitungen kommen in Japan Tageszeitungen normalerweise zweimal am Tage: als Morgenausgabe, deren Redaktionsschluß etwa um 1.45 Uhr nachts ist, und als Abendausgabe, in der die bis drei oder vier Uhr nachmittags redigierten Nachrichten erscheinen. Der Abonnent bekommt also täglich zwei Ausgaben, und die Redaktion arbeitet rund um die Uhr. Auf dem Land, wo die Zeitungszustellung teurer ist als in der Stadt, werden allerdings Morgen- und Abendausgabe zusammen ausgeliefert.

Diese Zeitungen drucken pro Ausgabe 20.028.650 Kopien, zusammen mit den reinen Morgen- oder Abendzeitungen insgesamt 43.538.681 Stück; rechnet man Morgen- und Abendausgabe derselben Zeitung getrennt, dann erhöht sich die Zahl aller in Japan herausgegebenen Kopien von Tageszeitungen auf insgesamt 65.880.502 Stück. Dies ist eine Zahl vom Oktober 1981.

Die Auflagenhöhe der japanischen Zeitungen hat in der Zeit von 1964 bis 1979 beträchtlich zugenommen. Sie betrug z.B. noch 1964 nur 29.677.000 pro Tag; berücksichtigt man, daß die Bevölkerung Japans seit damals von 98.367.000 auf 115.287.000 im Jahre 1979, also um 17,2% angewachsen ist, so wird deutlich, daß die Auflagenhöhe der Tageszeitungen viel schneller angewachsen ist als die Bevölkerung. 1979 wurden in Japan für jeweils 1000 Einwohner 571 Tageszeitungen gedruckt. Nach dem statistischen Jahrbuch der Vereinten Nationen von 1977 steht Japan damit an erster Stelle der Weltrangliste. Nur in der Sowjetunion werden mehr Tageszeitungen gedruckt, Japan und

Amerika verbrauchen jedoch zusammen die Hälfte allen Zeitungspapiers, das auf der Welt produziert wird, die Sowjetunion nur einen kleinen Bruchteil, weil die dortigen Zeitungen meist nur vier bis sechs Seiten haben, während amerikanische Zeitungen oft über hundert Seiten und die japanischen Morgen- und Abendausgaben zusammen meist etwa vierzig Seiten dick sind.

Für die Zeitung als Informationsvermittler ist natürlich Qualität wichtiger als Quantität. Die in westlichen Ländern übliche Unterscheidung zwischen seriösen Zeitungen und Boulevardblättern läßt sich in Japan kaum durchführen. Man kann die japanischen Zeitungen noch am ehesten in Größenklassen aufteilen. So gibt es zunächst die nationalen Blätter mit Auflagen in Millionenhöhe und mehr als zwei Verlagsorten im Land. *Asahi* hat Druckereien in Tokyo, Osaka, Nagoya, auf Hokkaidō und Kyūshū; ebenso ist es bei *Mainichi*. *Yomiuri* hat noch zusätzlich in Takaoka, dem Geburtsort des Gründers der Zeitung, einen Verlagsort. Zu diesen drei lassen sich noch *Sankei* und *Nihon Keizai Shinbun* in die Kategorie der nationalen Blätter einordnen.

Die nächst kleinere Gruppe umfaßt regionale Zeitungen, deren Verbreitungsgebiet größer ist als eine Provinz. Es gibt drei solche Zeitungen in Japan, nämlich *Hokkaidō Shinbun* auf Hokkaidō, *Jūnichi Shinbun* in Nagoya und *Nishinihon Shinbun* in Fukuoka auf Kyūshū.

Die dritte Gruppe bilden die Lokalzeitungen jeder Provinzhauptstadt. Auch unter ihnen gibt es noch ziemlich große Zeitungen, wie etwa *Chūgoku Shinbun* in Hiroshima und *Shizuoka Shinbun*, die beide Auflagen von über einer halben Million erreichen.

Einschließlich der zehn Sportzeitungen gibt es in Japan etwa 110 Tageszeitungen.

Wirtschaftliche Lage der Zeitungen

Der Zeitungsmarkt ist durch einen ausgeprägten Konkurrenzkampf gekennzeichnet. Einerseits kämpfen die großen nationalen Zeitungen gegeneinander, andererseits machen sie mit ihren Lokalseiten auch den lokalen Blättern Konkurrenz.

Ein gesundes Verhältnis aus durchschnittlich 44,4% Verkaufserlös und 46,2% Werbeinnahmen finanziert die großen Zeitungsgesellschaften. So sind sie weder einseitig von den Verkaufszahlen abhängig, noch zu sehr vom Werbeetat der großen Firmen, an dem in Zeiten der Rezession meist zuerst gespart wird.

Die Zeitungen und das kommerzielle Fernsehen erhalten beide etwa ein Drittel der Werbeausgaben der Industrie, das andere Drittel wird für Werbefläche, Plakatwerbung, Magazine und Hörfunk ausgegeben. Fernsehen und Tageszeitungen stehen sich aber heute nicht als Feinde gegenüber. Die Zeitungsredakteure haben vielmehr die besondere Rolle der gedruckten Medien, die Vertiefung des Gehörten und Gesehenen, erkannt und sich darauf eingestellt.

Den größten Anteil am Vertrieb haben die festen Abonnements; nur 7% der Tageszeitungen werden im Straßenverkauf an den Mann gebracht. In ganz Japan gibt es 22.145 Verkaufsgagenturen mit insgesamt 389.403 Beschäftigten, die für regelmäßige Zustellung sorgen. Die meisten dieser Agenturen arbeiten exklusiv für eine Zeitungsgesellschaft, und deshalb hat sich unter ihnen ein heftiger Konkurrenzkampf entwickelt. Man gewährt oft Rabatt für Erstabonnenten oder gibt die Zeitung für die ersten drei Monate eines Abonnements gratis ab. Dies dürfte mit ein Grund für die hohe Verbreitungsdichte von Tageszeitungen in Japan sein.

Als handelsrechtliche Unternehmensform herrscht in Japan die Aktiengesellschaft vor, nicht wie in

Deutschland die GmbH. Eine Sonderverordnung im japanischen Handelsrecht erlaubt es den Zeitungsgesellschaften, alle Anteile selbst zu halten, um Einflußnahme von außen zu verhindern. Von den beiden Gründern der *Asahi Shinbun* z.B. besitzen Murayama 40% und Fueno 20%; die restlichen 40% der Anteile sind im Besitz der Angestellten des Hauses; keine der drei Gruppen hat die absolute Mehrheit. Hiraoka, der Präsident von *Mainichi*, besitzt nur 2% der Aktien seiner Zeitung; alle anderen Anteile werden von mehr als 1000 Mitarbeitern gehalten. Eine Ausnahme ist die *Tokushima Shinbun*, eine lokale Zeitung, die als GmbH geführt wird.

Technik

Die Zeit der Bleiletern im japanischen Zeitungsdruck ist vorbei; der gesamte Fertigungsprozeß läuft fotografisch und elektronisch ab. Zur Zeit werden von den großen Unternehmen bedeutende Neuerungen eingeführt. Die *Asahi Shinbun* hat kürzlich damit begonnen, Farbbilder im Offsetverfahren zu drucken. Das ist für eine Tageszeitung nur mit den allerneuesten Technologien schnell zu bewerkstelligen. *Asahi Shinbun* und *Keizai Shinbun* haben zusammen ein Computersystem entwickelt, das mit den mehr als zweitausend japanischen Schriftzeichen arbeiten kann. Das entsprechende Programmsystem hat zwei bis drei Milliarden Yen gekostet, aber wenn so ein Programm erst einmal entwickelt ist, kann man damit rechnen, daß es bald auch für kleinere Zeitungsgesellschaften erschwinglich sein wird. Im Bereich des Zeitungswesens ist wohl für die nächsten zehn Jahre einiges an Veränderungen zu erwarten.

Kisha-kurabu

Diese Institution wird von Außenstehenden oft

mißverstanden. Wörtlich übersetzt bedeutet der Ausdruck soviel wie Journalisten- oder Berichterstatterclub, bezeichnet aber etwas anderes als die im Ausland üblichen Presseclubs. Solche Clubs entstanden in Japan vor dem Krieg, als sich Journalisten verschiedener Zeitungen zusammenschlossen, um den Behörden trotz deren Hang zur Geheimhaltung Informationen zu entlocken. Das Verhältnis der Regierungsbehörden und sonstigen Nachrichtenquellen zu den Berichterstatterclubs hat sich heute verbessert. Alle wichtigen Institutionen vom Außenministerium bis zu den Verwaltungen der großen Autofirmen stellen heute den Presseclubs Büros zur Verfügung. Nach wie vor müssen diese allerdings um ihre Informationen kämpfen. Im Gegensatz etwa zu Amerika müssen die Journalisten Pressekonferenzen organisieren und Politiker zu Interviews einladen.

In eine Nachrichtenquelle wie etwa das Außenministerium schicken die großen Tageszeitungen eine ganze Gruppe von Journalisten, z.B. einen von der politischen, einen von der Wirtschaftsredaktion und einen für die Klatschspalte. Für diese Journalisten wird dann das Amt zum ständigen Arbeitsplatz, wo sie sich von morgens bis abends aufhalten. Einerseits ermöglicht das einem tüchtigen Journalisten, zu einem Experten - in unserem Beispiel für Außenpolitik - zu werden, andererseits können durch den langen Kontakt informelle Bindungen zwischen Reportern und Politikern entstehen und eine objektive Berichterstattung erschweren. Darum werden die Journalisten von den Chefredakteuren alle zwei bis drei Jahre an eine andere Stelle versetzt. Beide Modelle, das amerikanische, wo die Behörden Pressekonferenzen veranstalten, als auch das japanische der *Kisha-kurabu* haben Vor- und Nachteile. Ich persönlich halte es für besser, wenn die Behörden von sich aus aktiv werden und Informa-

tionen bereitstellen. Die Presseclubs werden aber wohl nicht verschwinden, solange die Zeitungen es sich leisten können, in jede Behörde einen ganzen Stab von Mitarbeitern zu schicken.

Pressefreiheit

In Deutschland sind nach dem zweiten Weltkrieg von Grund auf neue Zeitungen entstanden. In Japan war dies anders. Obwohl durch die Direktiven der amerikanischen Besatzungsmacht viele leitende Personen in der Presse ihres Amtes enthoben wurden, blieben doch die Zeitungsunternehmen als solche unangetastet.

Zwar haben wir in Japan unsere Pressefreiheit nicht durch eigene Anstrengungen errungen, heute ist sie aber fest institutionalisiert. Es gibt für die Zeitungen wohl keine einschränkenden Gesetze mehr, wenn man von den Verordnungen zum Schutz der Intimsphäre und gegen Verleumdung und üble Nachrede absieht. Diese Gesetze werden auch befolgt, obwohl es unter 18.000 Journalisten hin und wieder auch schwarze Schafe gibt.

Die Presse nutzt ihre Freiheit auch aus, nur ganz selten übertrieben und unredlich (wie etwa im Falle des Journalisten Nishiyama von *Mainichi*, der vertrauliche Informationen vom Außenministerium an die sozialistische Partei weiterleitete), aber häufig sehr wirksam: Einer der Gründe, warum Tanaka damals gehen mußte, war ein Artikel in *Bungeijitsu* vom November 1976. Ein freier Journalist hatte in einem Artikel von mehr als hundert Seiten eine große Menge bereits bekannter und berichteter Fakten zum Fall Tanaka zusammengefaßt und weitere Vermutungen darüber angestellt. Als Experte konnte er fundiertere und weitergehende Schlußfolgerungen ziehen als der normale Leser. Bei einer Pressekonferenz kurz darauf wurde Tanaka von fremden Journalisten über diesen Artikel befragt. Bald darauf mußte er zurücktreten.

Die japanische Presse ist keine Gesinnungspresse. Die großen Tageszeitungen werden jeweils von mehreren Millionen Menschen aller Gesellschaftsschichten, Bildungsgrade und politischen Richtungen gelesen. Sie kann man nur mit redlicher, objektiver Berichterstattung zufriedenstellen.

Gesetze gegen Verleumdung und üble Nachrede erzwingen genaue Recherchen, der Journalist darf nur schreiben, was er auch beweisen kann. Verlautbarungsjournalismus betreibt die japanische Presse jedoch keinesfalls.

Kontinuität und Wandel im japanischen Hochschulwesen

Dr. Ulrich Lins

Wann immer versucht wird, Gründe dafür zu nennen, warum Japan innerhalb weniger Jahrzehnte zur Wirtschaftsgroßmacht aufgestiegen ist, fehlt selten ein Hinweis auf die bedeutende Rolle, die das Erziehungssystem im Prozeß der Modernisierung gespielt hat. In der Tat gehörte der Ausbau des Grundschulwesens zu den ersten Reformmaßnahmen der durch die Meiji-Restauration (1868) zur Macht gekommenen Regierung. Sie konnte dabei auf ältere Traditionen zurückgreifen, denn schon in der Tokugawa-Zeit wurde Lernen hochgeschätzt und verband sich auch bereits mit dem Willen zu sozialem Aufstieg. Die Daimyatschulen, auf denen die Kinder von Samurai-Familien die Grundsätze der konfuzianischen Ethik lernten, nahmen seit Ende des 18. Jahrhunderts zugleich immer mehr die Funktion an, leistungsfähige Beamte heranzubilden. Daneben gab es für die Kinder des einfachen Volkes eine große Zahl von Tempelschulen, deren Besuch gleichfalls Vorteile im Sinne einer Erhöhung des beruflichen Ansehens mit sich brachte.¹ Es wird geschätzt, daß um 1870 bereits 40-50 Prozent der Jungen (15 Prozent der Mädchen) zumindest irgendeine Form der Schulausbildung genossen.

Obwohl die Auffassung, Bildung sei ein Privileg der Samurai, schon am Vorabend der Meiji-Restauration weitgehend geschwunden war, ist es doch als radikaler Umbruch anzusehen, daß 1872 ein einheitliches Erziehungssystem, nach französischem Muster, geschaffen wurde, das u.a. eine Pflicht-Grundschule für alle, also Samurai und Gemeine, vorsah. Die neue Regierung - entschlossen, das eigene Land durch Übernahme westlicher Errungenschaften zu stärken, um es so vor

dem Zugriff der Kolonialmächte zu schützen - zeigte nicht nur keinerlei Scheu, Bildung auch der Masse des Volkes zugute kommen zu lassen, sondern propagierte das Lernen als "Schlüssel zum Erfolg im Leben". Sie erkannte, wie wichtig Bildung als Mittel zur Förderung der Loyalität und Leistungsfähigkeit der Massen war, ebenso aber auch, daß der geforderte Dienst an Kaiser und Nation um so wirkungsvoller geleistet werden konnte, je mehr sich der einzelne gleichzeitig dazu aufgerufen fühlte, mit aller Kraft für den eigenen Erfolg zu lernen. Im Bestreben, alle Talente zur Stärkung der Nation zu mobilisieren, sorgten die der Samurai-Schicht entstammenden Meiji-Führer dafür, daß die auf standesmäßiger Herkunft basierenden Kriterien für sozialen Aufstieg weitgehend durch das Leistungsprinzip abgelöst wurden. Damit wurde ein Schritt getan, den man durchaus als revolutionär bezeichnen kann.

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre wurde das japanische Bildungswesen in Anlehnung an preußische Vorbilder systematisiert. In seinen Grundzügen, auch in der nationalistisch-zentralistischen Ausprägung, blieb es bis 1945 in Kraft. Der Grundschule, deren obligatorischer Besuch 1907 auf sechs Jahre festgelegt wurde, maß die Regierung besondere Bedeutung zu, da in ihr nicht nur elementares Wissen vermittelt, sondern auch die staatsbürgerlichen Pflichten, entsprechend dem 1890 verkündeten Kaiserlichen Erziehungsedikt, gelehrt werden sollten; unbestreitbar war das Ziel dieses Unterrichts auf größtmögliche Uniformität gerichtet. Nach der Grundschule, in der sich Kinder aus allen sozialen Schichten zusammenfanden und die noch nicht nach Begabungen differenzierte, standen den Abgängern dann verschiedene Wege offen. Für die Mehrheit war dies der Eintritt ins Berufsleben, teilweise verbunden mit dem Besuch einer nicht-obligatorischen Berufsschule. Daneben gab es die Möglichkeit, jeweils

nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung erst in die Mittelschule einzutreten und danach drei bis fünf Jahre lang eine Fachschule zu besuchen; dort wurde der qualifizierte "Mittelbau" für Handel, Industrie und Landwirtschaft ausgebildet.

Der Zugang zu einem Hochschulstudium blieb zunächst sehr begrenzt. Wer ihn anstrebte, mußte nach fünf Jahren Mittelschule durch eine schwierige Prüfung erst Aufnahme in eine Oberschule finden, die in drei Jahren dann unmittelbar auf das Studium vorbereitete.² Die Universität sollte nach den Vorstellungen der Meiji-Reformer die für das Modernisierungswerk benötigte nationale Führungselite ausbilden. Diesem Zwecke diente die 1877 gegründete erste - und 20 Jahre lang einzige - Hochschule, die Kaiserliche Universität Tokyo. An ihr durfte jedermann, ganz unabhängig von seiner Herkunft, studieren - vorausgesetzt, er bestand die allerdings sehr schwierige Eintrittsprüfung. Höchstes Ansehen versprach das Studium an der Juristischen Fakultät, da dieses den Zugang zu den höchsten Staatsämtern eröffnete, doch war auch den Absolventen der anderen Fakultäten eine glanzvolle Karriere in der Medizin oder Industrie so gut wie sicher.³ Den Absolventen der Juristischen Fakultät der Universität Tokyo blieb bis 1923 sogar die Aufnahmeprüfung für den Staatsdienst erlassen;⁴ sie galten hierfür als automatisch qualifiziert aufgrund der Tatsache, daß sie den Zugang zur Universität Tokyo geschafft hatten. Analog traute auch die Industrie einem *Tōdai*-Absolventen⁵ von vornherein die höchste Befähigung zu Führungsaufgaben zu.

Der Andrang zur *Tōdai* und den später gegründeten anderen kaiserlichen Universitäten wurde von der Regierung bewußt gedrosselt, um den Wert des dort genossenen Studiums und die damit verbundenen Karriereaussichten zu wahren. Allerdings hatte die Vor-

zugsbehandlung, die ein *Tōdai*-Absolvent erfuhr, nach und nach zur Folge, daß die Wertschätzung eines Hochschuldiploms allgemein zunahm. Neue Universitäten hofften von dem Prestige profitieren zu können, das die anfänglich einzige Universität ausstrahlte, und traten in den Wettbewerb um die beste Ausbildung für hohe Staatsämter ein. Zwar erwies sich schnell, daß die privaten Gründungen⁶ in diesem Wettbewerb hoffnungslos unterlegen waren, doch fanden einige von ihnen, allen voran die *Keiō*- und die *Waseda*-Universität, bald Anerkennung als Ausbildungsstätte guter Nachwuchskräfte in der Wirtschaft - eine Anerkennung, die sich vor allem darin äußerte, daß der Industriebetrieb dem *Keiō*- oder das Zeitungshaus dem *Waseda*-Absolventen ebenfalls eine Vorzugsbehandlung zugute kommen ließ. Die großen Unternehmen kopierten damit Maßstäbe, die ursprünglich nur für die Berufung in Staatsämter gegolten hatten: Von demjenigen, der die schwierige Hürde des Zugangs zur *Keiō* oder *Waseda* überwunden hatte, wurde erwartet, daß er die wesentlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken als Manager bereits besaß.⁷

Auf diese Weise stieg die Nachfrage nach einem Hochschulabschluß schnell über den von der Regierung zunächst festgelegten Bedarf. 1918 wurde neben der *Hokkaidō*-Universität als fünfter kaiserlicher Universität⁸ noch insgesamt sieben privaten Institutionen das Recht gewährt, sich Universität zu nennen. In den zwanziger Jahren stieg die Zahl der Hochschulen von 16 auf 46. Mehr als die Hälfte davon waren Privathochschulen, an ihnen studierten Ende der dreißiger Jahre fast zwei Drittel aller Studenten.

Die Vormachtstellung der *Tōdai* wurde durch diese Expansion nicht angetastet: Der Ehrgeiz derjenigen, die an den neuen Universitäten studierten, also den Zugang zur *Tōdai* oder zumindest einer anderen

kaiserlichen Universität nicht geschafft hatten, richtete sich schließlich in der Regel schon gar nicht mehr auf eine Position im höheren Staatsdienst. Für sie war es wichtig, eine möglichst angesehene Stellung unterhalb dieser Ebene zu erlangen. Und selbst wer in diesem Rennen zu kurz kam, konnte dennoch auf dem Arbeitsmarkt untergebracht werden. Er fand Beschäftigung bei kleineren Banken oder Handelshäusern, die anfangs nicht an die Einstellung von Universitätsabsolventen gedacht hatten, allmählich aber die Qualifikationsanforderungen höher schraubten, indem auch sie für die Besetzung leitender Positionen ein Hochschuldiplom zur Voraussetzung machten. Die Entwicklung ging immer mehr dahin, daß jeder, der sich einen Karrierevorsprung sichern wollte, zumindest den Abschluß irgendeiner Universität anstrebte. Ihm war klar, daß er keine "akademische Arbeitslosigkeit" zu befürchten hatte, daß allerdings der Rang der besuchten Universität für die Verteilung auf dem Arbeitsmarkt und damit die Festlegung des künftigen sozialen Status von entscheidender Bedeutung war.

Bildungsreformen nach dem Kriege

In der Zeit der amerikanischen Besatzung, die auf den Zusammenbruch von 1945 folgte, kam es in Japans Bildungswesen zu den ersten einschneidenden Reformen seit der Meiji-Zeit. Parallel zu ihren Bemühungen, das Kaisertum seines sakrosankten Charakters zu entkleiden und den Einfluß des für den Militarismus verantwortlich gemachten Shintō auszuschalten, unternahmen die Amerikaner gründliche Eingriffe in das überkommene, von ihnen vorwiegend als Indoktrinierungsinstrument eingeschätzte Erziehungssystem. Die neue Verfassung von 1946 betonte das Recht des Volkes auf Bildung, und 1947 trat ein "Erziehungsgrundgesetz" an die Stelle des Kaiserlichen Edikts

von 1890. In letzterem war das Streben nach Bildung den Pflichten der Untertanen gegenüber Kaiser und Staat zugeordnet worden, fortan sollte die Schule nach dem Willen der amerikanischen Reformen nicht mehr den nationalistisch-utilitaristisch orientierten konservativen Eliten zu Diensten sein, sondern zu Individualität und Kreativität erziehen und damit helfen, im Nachkriegsjapan demokratisch-humanitäre Ideen zu verankern.

Das Prinzip der Gleichheit der Bildungschancen war ein hervorragendes Element der von den Amerikanern betriebenen Erziehungsreform. Sie machten dem differenzierten, mehrgleisigen Schulsystem ein Ende und schufen die bis heute gültige "6-3-3"-Struktur. Die Pflichtschulzeit wurde auf neun Jahre ausgedehnt, mit streng eingleisigem Aufbau. Den sechs Jahren Grundschule und drei Jahren Mittelschule schlossen sich noch drei Jahre Oberschule an; auch die Oberschule, deren Besuch nicht obligatorisch war, war im Prinzip als Einheitsschule gedacht.

Nach dem Ende der amerikanischen Besatzungszeit wurde zwar eine Reihe von Reformen, etwa die Zentralisierung der Schulverwaltung, rückgängig gemacht oder stark verwässert. Das japanische Kultusministerium konnte manche zuvor eingeschränkte Befugnisse wieder zurückerlangen und seine Kontrolle über die Unterrichtsinhalte verstärken. Auch wurde der frühe Idealismus in dem Maße geschwächt, wie im Verlaufe des wirtschaftlichen Wiederaufbaus erneut utilitaristische Ziele an Boden gewannen und in Reaktion auf Bedarfsanmeldungen der Industrie der Anteil naturwissenschaftlich-technischer Unterrichtsstunden in den Schulen erhöht wurde. Am Grundsatz der Einheitlichkeit des Pflichtschulwesens aber wurde nicht gerüttelt. Das System faßte Wurzeln, weil das japanische Volk, das schon in der Vorkriegszeit zu stärkerer

Teilhabe an den Bildungseinrichtungen gedrängt hatte, das nunmehr erweiterte Bildungsangebot enthusiastisch nutzte. Die Erinnerung daran, daß die Erziehungsreformen auf Initiativen der amerikanischen Siegermacht zurückgingen, verblaßte, je mehr die Japaner - einem Muster folgend, das sich in ihrer Geschichte oft findet - das System fortentwickelten und, wo nötig, den eigenen Bedürfnissen neu anpaßten.

Wie von unbefangenen Beobachtern des japanischen Schulwesens hervorgehoben wird, lernen japanische Kinder trotz des recht umfangreichen Pensums, das ihnen abverlangt wird, ausgesprochen gern und verbringen zusammen mit außercurricularen Aktivitäten, zu denen neben Spiel und Sport auch die tägliche Reinigung der Klassenräume gehört, weit mehr Zeit an ihrer Schule als etwa ihre deutschen Altersgenossen. Ein wichtiger Faktor ist das Engagement und die Gewissenhaftigkeit der Lehrer, deren zentrales Unterrichts Anliegen besonders in der Grundschule die Erziehung zur Selbstverwirklichung der Persönlichkeit des Schülers ist. Sicher teils unter dem Einfluß der amerikanischen Reformpädagogik, durchaus aber im Einklang mit dem hergebrachten Gruppendenken, das Harmonie und Zusammenhalt betont und vor der offenen Diskriminierung eines Gruppenmitglieds zurückschreckt, empfinden die Lehrer - und mit ihnen Eltern und Öffentlichkeit - eine deutliche Scheu davor, Schüler nach Begabungen zu differenzieren und unterschiedliche Leistungen durch die Form der Notengebung allzu sichtbar werden zu lassen. Die automatische Versetzung ist die Regel, so daß fast jeder Schüler nach neun Jahren seine Pflichtschulzeit beendet. Obwohl vielen Grundschullehrern bewußt ist, daß auf diese Weise sowohl der gute wie auch der schlechte Schüler zu kurz kommt, lehnt die Mehrheit von ihnen, wie eine Umfrage gezeigt hat,⁹ eine

Änderung des Systems ab. Die Vorteile des Gleichheitsprinzips in der Pflichtschulerziehung scheinen zu überwiegen.

Auch eine landesweite Umfrage hat unlängst ergeben, daß 70 Prozent der Bevölkerung das nach dem Kriege geschaffene "6-3-3"-System beizubehalten wünschen.¹⁰ Eine grundsätzliche Infragestellung des Systems ist schon deswegen undenkbar, weil die Gesellschaft sich längst daran gewöhnt hat, daß die Schule Aufgaben wahrnimmt, die früher in den Zuständigkeitsbereich des Dorfes oder der (Groß-) Familie fielen. Darüber hinaus muß heute, rund ein Vierteljahrhundert nach Einführung des eingeleisigen Schulwesens, als wichtiges Ergebnis festgestellt werden, daß in der Grund- und Mittelschule der Nachkriegszeit eine Generation herangewachsen ist, die egalitäre Werte verinnerlicht hat, die sich gleich fühlt und von der Welt der Erwachsenen fordert, entsprechend behandelt zu werden.¹¹

In jüngster Zeit freilich sind, wenn vom japanischen Bildungswesen die Rede ist, auch viele eher düstere Einschätzungen seiner Zukunft zu hören. Es werden zunehmend sogar Zweifel an der Weisheit mancher Weichenstellungen geäußert, die nach dem Kriege vorgenommen worden sind. Um den Hintergrund dieser Diskussion zu verstehen, ist es erforderlich, vor allem die Entwicklung in jenen Bereichen nachzuzeichnen, in denen die stärkste Expansion stattgefunden hat, nämlich in den Oberschulen und den Universitäten.

Hochschulexpansion und das Studium

Der Bildungshunger des japanischen Volkes nach dem Kriege zeigte sich besonders deutlich darin, daß die Angebote zur weiterführenden Bildung nach dem Ende der Pflichtschulzeit begeistert wahrgenommen wurden.

Bereits im Jahre 1960 wurde die Oberschule von fast 60 Prozent des Altersjahrgangs besucht, 1974 waren es über 90 Prozent, und mittlerweile kann man den Oberschulabschluß schon fast als Normalfall bezeichnen. Japan verfügt damit über einen so hohen Prozentsatz von mit einem guten durchschnittlichen Wissensniveau ausgestatteten Achtzehnjährigen, wie ihn kein anderes Land aufzuweisen hat. Für die Aufnahme in die Oberschule ist eine Prüfung in zumeist fünf Fächern abzulegen. Der Bewerber hat in der Oberschule verschiedene Wahlmöglichkeiten, so für einen allgemeinbildenden Kurs sowie für berufsorientierte Kurse. Am häufigsten wird der allgemeinbildende Kurs belegt (1981 waren es 69,1 Prozent), weil er günstigere Bedingungen für den Hochschulzugang verspricht.

Noch auffallender aber ist die Expansion, die der postsekundäre Sektor des Bildungswesens erfahren hat.¹² Die Zahl der Studenten stieg von 250.000 im Jahre 1950 auf 700.000 zehn Jahre später und verdreifachte sich dann bis 1976 auf 2,1 Millionen. Entsprechend wuchs die Zahl der Universitäten: Die Amerikaner hatten zunächst in den 39 Präfekturen, die bis dahin keine Universität besaßen, durch Zusammenlegung bestehender Fachschulen und hochschulähnlicher Einrichtungen neue staatliche Hochschulen geschaffen, aber die eigentliche Expansion fiel bereits in die alleinige Verantwortung der japanischen Regierung, denn die meisten Neugründungen von Universitäten fanden in den fünfziger und sechziger Jahren statt. Gab es 1960 bereits 245 Universitäten mit vierjährigem Studiengang, so stieg deren Zahl in den Jahren bis 1981 noch weiter auf 451. Besonders zu beachten ist, daß Privatuniversitäten an dieser Steigerung den größten Anteil hatten: 1960 waren es 140, heute sind es 324.

Nimmt man noch die 523 (privat: 436) "Kurzzeit-Universitäten", die zu fast 90 Prozent von jungen

Damen besucht werden, und die 1962 gegründeten, Oberschulbildung und Kurzstudium kombinierenden Fachhochschulen (62, davon 54 staatliche) hinzu, so steht Japan im Bildungsbereich ein Tertiärsektor zur Verfügung, der rein quantitativ gesehen in der Welt seinesgleichen sucht. Bereits im Jahre 1974 besuchten rund 35 Prozent des Altersjahrgangs eine postsekundäre Ausbildungsstätte - angespornt von einer Elterngeneration, der der Weg zu höherer Bildung noch meist versperrt gewesen war, und gleichzeitig angelockt von einem Arbeitsmarkt, auf dem es für Hochschulabsolventen offenkundig einen riesigen Bedarf gab.

Wenngleich Tendenzen zur Hochschulexpansion schon in den zwanziger und dreißiger Jahren erkennbar geworden waren, verlor das Studium erst nach dem Kriege, besonders in den sechziger Jahren, seinen Elitecharakter. Japan trat, begünstigt durch den wachsenden Wohlstand, frühzeitig ins Zeitalter der Massenhochschulbildung ein. Dabei brauchte die Regierung, um der gewaltig anschwellenden Zahl von Studierwilligen Herr zu werden, ihr Erziehungsbudget noch nicht einmal drastisch zu erhöhen; an den alten staatlichen Universitäten erweiterte sie nur sehr begrenzt die Zahl der Studienplätze. Vielmehr waren es überwiegend Privatuniversitäten, von denen die Studentenerpansion aufgefangen wurde: An ihnen sind rund 75 Prozent aller Studenten eingeschrieben.¹³

Im folgenden soll versucht werden, Hochschulzugang und Studium in einer notgedrungen sehr knappen Übersicht darzustellen. Für die Zulassung zur Universität ist der Abschluß der Oberschule nur eine Voraussetzung. Wichtiger ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung, für die jede Universität allein verantwortlich ist. Die meisten Studienbewerber melden sich an mehreren Universitäten zur Prüfung und richten ihre Hoffnungen

darauf, die Zulassung zu einer Hochschule zu bekommen, die in den Augen der Öffentlichkeit zumindest ein gewisses Ansehen genießt. Je angesehener eine Universität ist, desto höher ist der Schwierigkeitsgrad der Aufnahmeprüfung. An der Spitze der solchermaßen nach unten abgestuften, pyramidenförmigen Prestigehierarchie steht nach wie vor die *Tōdai*, gefolgt von den anderen ältesten Universitäten. Am Fuß der Pyramide befindet sich sodann eine große Zahl "namenloser" Privatuniversitäten, die, um ihr Prestige aufzubessern, immerhin auch noch versuchen, eine schwierige "Zugänglichkeit" zumindest vorzutauschen.

Wer sich um einen Studienplatz bewerben möchte, schaut meist zunächst auf das Prestige einer Universität als Ganzes. Er trifft seine Entscheidung für das Studienfach in Zusammenhang mit der Kalkulation der günstigsten Zulassungschancen, bei der eine Fülle von Faktoren eine Rolle spielt, der Gesichtspunkt fachlicher Eignung oder Neigung oft aber erst in zweiter Linie zur Geltung kommt. Auch für die Fächer gibt es eine Rangfolge, die auf deren gesellschaftlichem Prestige beruht und die der Bewerber an der jeweiligen Schwere des Zugangs ablesen kann. An der Spitze rangiert die Medizin; danach kommen Rechtswissenschaft, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaft, Geisteswissenschaften, Pädagogik und - zuletzt - Landwirtschaft. Wer hervorragende Leistungen an einer (guten) Oberschule hat, dürfte es daher in der Regel vorziehen, Medizin an einer staatlichen Hochschule zu studieren. Bei der Masse der Studienbewerber jedoch kompliziert sich der Entscheidungsprozeß. Sie haben eine Fülle von Optionen, bei denen sehr unterschiedliche Kriterien gegeneinander abgewogen werden: Ansehen der Hochschule, Zugang des Fachs, Attraktivität des Studienorts, Höhe der Gebühren, Bereitschaft zur Wartezeit usw. Am unteren Ende der Skala ist z.B. die

Entscheidung denkbar, selbst noch das Landwirtschaftsstudium an der staatlichen Universität in der Präfekturhauptstadt dem Literaturstudium an einer Privatuniversität des gleichen Orts vorzuziehen.¹⁴ Für die Söhne begüterter Eltern bleibt der Spielraum auch dann noch groß, wenn sie wenig begabt sind: Sie können das attraktivste Fach, Medizin, wählen - an einer der privaten medizinischen Hochschulen, die nicht nur im Vergleich zu den staatlichen Universitäten ein Zehnfaches an Gebühren verlangen, sondern zudem von den Eltern häufig noch mehr oder weniger offen regelmäßige "Spenden" für den Ausbau ihrer Anlagen erwarten.¹⁵

Den hohen Rang eines Studiums der naturwissenschaftlichen Fächer mag der Hinweis illustrieren, daß diese an den staatlichen Universitäten in der Fächerverteilung eindeutig das Schwergewicht bilden. Während dort nur etwa 25 Prozent der Studenten in einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fach (ohne Pädagogik) eingeschrieben sind, 45 Prozent hingegen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaft und Medizin studieren, dominiert an den Privatuniversitäten ganz eindeutig das Studium der Geisteswissenschaften (mehr als 65 Prozent). Die teure Ausstattung, die für ein naturwissenschaftliches Studium notwendig ist, können sich die meisten Privatuniversitäten auch gar nicht leisten.

Der Drang, auf eine möglichst angesehene Universität zu gehen, ist so groß, daß viele Bewerber, die beim ersten Anlauf nicht den Zugang zu einer der von ihnen gewünschten Universitäten geschafft haben, lieber eine Wartezeit von ein oder mehr Jahren in Kauf nehmen, statt mit dem Studium an einer weniger angesehenen Universität zu beginnen. Diese Bewerber, die sich auf privaten Vorbereitungsschulen für den nächsten Prüfungstermin "drillen" lassen, werden im Volks-

mund *rōnin* (herrenlose Samurai) genannt. Ihr Anteil an der Zahl der Studienanfänger beträgt über 30 Prozent, und von den in die *Tōdai* aufgenommenen Studienanfängern haben sogar rund 40 Prozent zuvor mindestens ein Jahr in Vorbereitungskursen nach dem Oberschulabschluß verbracht.

Somit ist der Studienwunsch schon vor dem Eintritt in die Universität mit erheblichen Kosten verbunden. Auch das Studium selbst ist teuer, doch sind nach Bestehen der Aufnahmeprüfung die begabtesten Studenten finanziell begünstigt. Für sie zahlen sich die vorherigen Bildungsinvestitionen insofern aus, als die Studiengebühren der staatlichen Universitäten deutlich unter denen der privaten liegen und der Zugang zu einer sehr guten staatlichen Universität meist bereits die Gewähr für eine einträgliche berufliche Karriere bietet. Während das Studium an einer Privatuniversität im ersten Jahr einschl. Eintrittsgebühren im Durchschnitt 863.400 Yen kostet,¹⁶ verlangen die staatlichen und kommunalen Universitäten nur etwa ein Drittel dieses Betrages. Sieht man von einigen wenigen angesehenen Privatuniversitäten wie *Keiō* oder *Waseda* ab, an die begabte Studenten, die es sich finanziell erlauben können, lieber gehen als etwa an eine weniger angesehene staatliche Universität,¹⁷ so kann man durchaus feststellen, daß es vor allem die durchschnittlich oder mäßig befähigten Söhne und Töchter aus besserdienenden Familien sind, die von den zahlreichen Privatuniversitäten absorbiert werden. Die Nutzung des Bildungsangebots ist somit in hohem Maße von finanziellen Voraussetzungen abhängig, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß ein hoher Prozentsatz der japanischen Familien bereit und offenbar auch in der Lage ist, finanzielle Opfer für die Ausbildung ihrer Kinder zu übernehmen. Es wird geschätzt, daß ein Vater, dessen Kind an einer Universität außerhalb des

Heimatortes studiert, hierfür monatlich im Durchschnitt 20 Prozent seines Einkommens aufzuwenden hat. Zwar gibt es für Oberschüler und Studenten ein staatliches Stipendienwesen, doch ist dieses im Vergleich zu anderen Industrieländern noch unterentwickelt. Die Stipendien werden außerdem in der Regel nur als zinsloses Darlehen gewährt.

Die Dauer des Studiums beträgt an den Volluniversitäten vier Jahre (in der Medizin sechs Jahre). Insgesamt sind für den Grad eines Baccalaureus mindestens 124 "credits" erforderlich. Meist entfallen die ersten beiden Jahre auf das sogenannte Studium generale, das u.a. den Unterricht einer zweiten Fremdsprache neben Englisch (am häufigsten immer noch des Deutschen) umfaßt. Für den Studenten, der zunächst zu einer größeren Fächergruppe zugelassen worden ist, entscheidet sich in vielen Fällen erst mit Abschluß dieses Studium generale, welches spezielle Fach er studieren wird: Dem schwächeren Literaturwissenschaftler etwa kann es dann passieren, daß er zum Studium der Anglistik nicht zugelassen wird, sondern mit der Germanistik vorliebnehmen muß.

Außerhalb der Naturwissenschaften, in denen ein hoher Arbeitseinsatz die Regel ist, wird das Studium nicht sehr intensiv betrieben. Da den Geisteswissenschaftlern, die das Gros der Studenten bilden, bekannt ist, daß der Inhalt ihres Studiums für die spätere Berufstätigkeit keine große Rolle spielt, fühlen sie sich nicht zu herausragenden Studienleistungen angespornt. Vielmehr sind sie geneigt, die Jahre auf der Universität als eine Art Ruhepause zwischen Prüfungsstress und Eintritt ins Berufsleben zu genießen. Viele Umfragen haben bestätigt, daß die Universität als eine Stätte geschätzt wird, die es ermöglicht, in Muße den eigenen Neigungen zu leben und, etwa durch gemeinsame Betätigung in Sport- und Hobbyclubs, dauerhafte

Freundschaften zu schließen. Viele Privatuniversitäten kommen in ihrer Eigenwerbung diesem Bedürfnis entgegen, indem sie den Freizeitwert des Campuslebens stärker hervorheben als die Qualität der angebotenen Ausbildung, was im übrigen verständlich ist, wenn man bedenkt, daß sie in der Tat wesentlich schlechtere Ausbildungsbedingungen haben als die staatlichen Hochschulen. So kommen an einer Privatuniversität auf einen Lehrer 30 Studenten, an einer staatlichen Hochschule aber nur sieben.

Der geringen Motivation der Studenten entspricht die unzureichende Inspirationsfähigkeit vieler Professoren, die - besonders im Studium generale - ihren Unterricht nahezu lustlos abhalten, den Blick der Studenten nur selten auf größere, fachübergreifende Zusammenhänge lenken, kaum mit Kollegen Unterrichtsabsprachen treffen und im übrigen meist gar nicht verhehlen, daß ihnen die eigenen Forschungen, vorzugsweise auf einem engen Spezialgebiet, am liebsten sind. Hieraus erklärt sich auch die Eigentümlichkeit, daß fast alle Privatuniversitäten, selbst die wissenschaftlich ganz unbedeutenden, danach streben, ein Abbild der berühmtesten Hochschulen zu sein und daher z.B. eigene Publikationsorgane herausbringen, in denen die Hochschulangehörigen ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen können. Die Studiensituation an den Universitäten ist der Öffentlichkeit seit langem vertraut und wird auch oft beklagt, doch scheint ein grundlegender Wandel nicht in Sicht, so daß wohl die Einschätzung Teichlers immer noch zutreffend ist: Er hat Mitte der siebziger Jahre von einem "Gentlemen's Agreement" aller Beteiligten gesprochen, "sich gegenseitig nicht allzusehr zu stören".¹⁸

Der Antrieb zu Leistungen während des Studiums ist auch deswegen schwach, weil der japanische Student von Anfang an weiß, daß ihm der reguläre Abschluß

nach vier Jahren nahezu sicher ist und er für besondere Anstrengungen gar nicht belohnt wird. Ein Grundaxiom der Eliteausbildung der Meiji-Zeit - wer die Aufnahmeprüfung zur *Tōdai* bestanden hat, besitzt schon die Qualifikation für den Staatsdienst - wirkt heute, im Zeitalter des Massenhochschulwesens, immer noch nach. Kaum vereinfacht ausgedrückt: Der Zugang war schwer genug, danach ist der in die Universität aufgenommene Student Mitglied einer Gruppe, die ihn nur nach den geltenden Regeln entläßt (ein Hochschulwechsel ist unüblich) und ihm für die Zukunft keine Hürden in den Weg stellen will. Häufig ist schon ein halbes Jahr vor Abschluß des Studiums entschieden, in welche Firma der Absolvent eintreten wird; ihn da noch durchfallen zu lassen, widerspräche gleichsam der moralischen Verantwortung, die die Universität für ihren Angehörigen, den Studenten, empfindet.

Nach dem Normalstudium besteht an 260 Universitäten noch die Möglichkeit, zwei Jahre den Magisterkurs zu besuchen; 173 Universitäten bieten auch den sich daran anschließenden dreijährigen Doktorkurs an. Für eine qualifizierte Minderheit von Natur- und Ingenieurwissenschaftlern ist dieses Aufbaustudium Voraussetzung, um in die Forschungsabteilung eines Großunternehmens aufgenommen zu werden. Sonst aber bedeutet die Entscheidung für den Magisterkurs besonders im Falle eines Geistes- oder Sozialwissenschaftlers, daß dieser kaum mehr Aussicht hat, in eine Firma einzutreten. Er hofft auf eine akademische Laufbahn - mit allen Risiken, die angesichts der auch an japanischen Universitäten herrschenden Stellenknappheit mit dieser Erwartung verbunden sind.

Hochschule und Arbeitsmarkt

Sieht man von den rund 4 Prozent ab, die sich zu einem

Postgraduiertenstudium entschließen, so stehen so gut wie alle Hochschulabsolventen in Japan nach zweier- oder vierjährigem Studium, also im Alter von etwa 20 bzw. 22 Jahren, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung - und finden zum überwiegenden Teil auch eine Stelle. Dies führt zu der wichtigen Frage, wie es gelungen ist, die steigende Zahl von Oberschul- und Hochschulabsolventen offenbar ohne große Schwierigkeiten im Beschäftigungssystem unterzubringen.

Zunächst sei noch einmal daran erinnert, daß wegen der traditionellen Wertschätzung von Bildung und der spätestens seit der *Meiji*-Zeit erkennbaren Tendenz, Bildung als wichtigsten Bestimmungsfaktor für den sozialen Aufstieg zu verstehen (Japan wird deswegen auch als "Bildungsganggesellschaft" charakterisiert), in breiten Schichten des Volkes ein Wille vorhanden war, die neuen, nach dem Kriege verbesserten Bildungschancen maximal zu nutzen. Gab es schon vorher kaum Hemmungen der Art etwa, daß einem höhere Bildung nicht zustünde, so schwanden in den fünfziger und sechziger Jahren mit wachsendem Wohlstand auch die Gründe, die bis dahin viele davon abgehalten hatten, sich höhere Bildung tatsächlich zu leisten. Parallel dazu war von großer Bedeutung, daß vom Arbeitsmarkt keine auf eine Dämpfung des Bildungsstrebens zielenen Signale kamen, etwa Warnungen vor einer "Akademikerschwemme", einem zu großen Angebot an überqualifizierten Arbeitskräften.

Die Bildungsexpansion hatte als erstes Ergebnis, daß der Berufsanfänger mit Mittelschulabschluß zur Rarität wurde. Waren es noch 1955 nur 51,5 Prozent der Mittelschüler, die zur Oberschule überwechselten, so stieg dieser Anteil im Laufe der folgenden zehn Jahre auf über 70 Prozent, bis 1981 dann auf 94,3 Prozent. Es ist damit nahezu unüblich geworden, nach dem Ende der Pflichtschulzeit, mit etwa 15 Jahren, eine Berufstätig-

keit aufzunehmen.

Noch auffälliger war die Entwicklung im tertiären Bereich. Auch von den Oberschülern wechselte ein stetig wachsender Prozentsatz nicht sogleich ins Arbeitsleben über, sondern nahm ein Universitätsstudium auf. Die Studienanfängerquote betrug schon 1970 23,6 Prozent und erreichte 1975 schließlich sogar 37,8 Prozent. Für diese dramatische Zunahme der Studierwilligen ist als Grund nicht etwa ein plötzlich gestiegener Bedarf der Wirtschaft an hochqualifizierten Arbeitskräften anzusehen, sondern vielmehr die Tatsache, daß die Arbeitgeber gegenüber Hochschulabsolventen ganz allgemein positiv eingestellt waren. So wie der Oberschulbesuch deswegen expandierte, weil die Unternehmen den mit einer besseren Allgemeinbildung versehenen 18jährigen Berufsanfänger immer mehr dem 15jährigen Mittelschulabsolventen vorzuziehen begannen, wurde das Universitätsstudium zunehmend attraktiv aufgrund der Beobachtung, daß die Firmen dazu übergingen, Positionen, für die bis dahin ein Oberschulabschluß gereicht hatte, mit Hochschulabsolventen zu besetzen, d.h. mit 22-jährigen, deren Persönlichkeitsentwicklung weiter fortgeschritten war. Wie wenig hierbei der Gesichtspunkt höherer, durch ein Studium zu erbringender fachlicher Eignung ins Gewicht fiel, läßt sich daran ablesen, daß von den Neugraduierten rund die Hälfte in Büro- und Verkaufsberufen tätig wurde, also in Bereichen, für die früher in der Regel keine Universitätsausbildung vorausgesetzt worden war.

Der Arbeitsmarkt war allerdings nur deswegen in der Lage, eine so große Zahl von Akademikern aufzunehmen, weil die Mehrheit der Universitätsabsolventen keine übertriebenen Ansprüche stellte, sondern vor allem bestrebt war, sich durch ihr Studium einen Einkommensvorteil gegenüber den Oberschulab-

solventen zu sichern. Höhere Ambitionen hatten nur diejenigen, die den Zugang zu einer angesehenen Universität erreicht hatten, wobei jedermann wußte, daß im Zeitalter des Massenhochschulwesens, in dem der Exklusivwert eines Diploms verlorenging, die Firmen nach wie vor, ja mehr denn je, darauf achteten, an welcher Universität der Bewerber studiert hatte. Das Heer der Hochschulabsolventen muß auf einen Arbeitsmarkt verteilt werden, auf dem rangmäßig sehr unterschiedliche Positionen angeboten werden, und maßgebend für diese Verteilung ist in erster Linie das Prestige der besuchten Universität. Trotz Bildungsexpansion bleibt damit ein Muster der Vorkriegszeit in Kraft: Höhere Positionen in den Unternehmen werden für die Absolventen der besten Universitäten reserviert, während für die anderen nur mittlere oder - im Falle von Abgängern der qualitativ niedrig eingestuften Universitäten - deutlich untergeordnete Positionen in Frage kommen.

Dieses nach dem Rang der Universität unterscheidende Auswahlssystem wird häufig kritisiert, vor allem mit dem Argument, daß hierbei nur der Name der Universität zähle, kaum aber die Persönlichkeit des Bewerbers oder sein Ausbildungsinhalt berücksichtigt werde. In der Tat verstößt im Bewußtsein der nach dem Krieg aufgewachsenen Generation eine so rigoros praktizierte Vor-Einstufung gegen das Ideal der Chancengleichheit, das dieser Generation in der Grundschule gelehrt worden ist. Von seiten der großen Firmen wird demgegenüber ins Feld geführt, es sei organisatorisch nicht durchführbar, zu den Einstellungstests jeden Bewerber mit Hochschulabschluß zuzulassen. Sie ziehen es vor, sich ihren Nachwuchs nur aus bestimmten Universitäten zu rekrutieren - eben solchen, mit denen man bisher gute Erfahrungen gemacht hat. Der Gesichtspunkt, eine zu starke Heterogenität

der Belegschaft zu vermeiden, spielt dabei eine wichtige Rolle. Tatsächlich dürften die Absolventen wenig bekannter Universitäten, falls sie überhaupt den Mut aufbrächten, sich bei großen Firmen zu bewerben, bei den Tests überdurchschnittlich schlecht abschneiden. Es erscheint daher sinnvoller und wird im Grunde trotz aller Kritik auch weithin akzeptiert, daß jene von vornherein ausgesiebt werden, die keine der besseren Universitäten besucht, d.h. vier Jahre zuvor die schwierigere Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben. Insgesamt muß festgestellt werden, daß das Verfahren, den Rang einer Hochschule als Indikator für die Befähigung des Stellensuchenden zu nehmen, bemerkenswert gut funktioniert.¹⁹

Die Suche nach einer Stelle setzt sehr früh ein, lange vor dem Ende des Studiums. Die Universitäten beteiligen sich aktiv an dieser Suche, indem sie eigene Berufsvermittlungsbüros unterhalten; häufig wenden sich die Unternehmen direkt an die Universitäten bzw. an einzelne Professoren, um sich gegenüber der Konkurrenz rechtzeitig die besten Studenten zu sichern. Schon im Frühherbst, rund ein halbes Jahr vor Studienabschluß, geben die großen Firmen ihre Entscheidungen über Neueinstellungen bekannt; im Januar folgt der öffentliche Dienst. An dieser frühzeitigen Stellenvermittlung wird ebenfalls oft Kritik geübt, u.a. mit dem Hinweis, daß so die Intensität des Studiums zusätzlich untergraben werde. Versuche einer Neuregelung sind jedoch bisher gescheitert: 1976 hatte das Arbeitsministerium die Überwachung eines zwischen Firmen und Universitäten geschlossenen Abkommens übernommen, nach dem Besuche von Studenten bei Firmen nicht mehr vor dem 1. Oktober, Einstellungstests nicht mehr vor dem 1. November stattfinden sollten. Ende 1981 aber kündigte das Arbeitsministerium von sich aus diese Rolle auf - mit der Begründung,

daß das Abkommen von vielen Firmen nicht beachtet werde und insbesondere die großen Firmen "unter der Hand" schon vor dem 1. November Arbeitsplatzzusagen machten.²⁰

Es ist freilich nur eine Minderheit der Studenten, deren künftiger Arbeitsplatz so früh feststeht. Diejenigen, die es im Herbst bei einer großen Firma nicht geschafft haben, halten danach Ausschau nach Alternativen - etwa eine Stelle in einer kleineren Firma oder die Mitarbeit im Familienbetrieb; letzteres ist für viele überhaupt die einzige Wahl. In jedem Falle aber steht, wenn im März die Abschlußfeiern der Universitäten stattfinden, für die meisten Absolventen fest, wo sie Anfang April ihre berufliche Tätigkeit aufnehmen werden.

Nur ein Teil der von der Universität abgehenden Berufsanfänger kann mit einem Arbeitsplatz rechnen, wo im Studium erworbene Spezialkenntnisse gefragt sind. Dies gilt in erster Linie für Ingenieur- und Naturwissenschaftler, von denen viele sich ihr Studienfach mit Blick auf tatsächliche oder vermeintliche Bedürfnisse des Arbeitsmarktes aussuchen. So verzeichneten 1982 die "high technology"-Bereiche verstärkten Zulauf, weil Absolventen dieser Fachrichtungen bei den Neueinstellungen im vorangegangenen Jahr besonders attraktive Positionen gefunden hatten.²¹ Das Gros der Berufsanfänger aber nimmt eine Tätigkeit auf, die kaum einen Bezug zu der auf der Universität genossenen Ausbildung hat. Diese fehlende Berufsbezogenheit des (geisteswissenschaftlichen) Studiums - man kann auch sagen: fehlende Überqualifikation - ist aus der Sicht der Firmen durchaus von Vorteil, da sie den flexiblen Einsatz des neuen, theoretisch unverbildeten Angestellten erleichtert. Traditionell verlassen sich die Arbeitgeber stark auf ihre eigene Fähigkeit, den Angestellten durch innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung zu formen und seine Verwendbarkeit durch

häufige Versetzung innerhalb der Firma ständig zu erweitern. Die Zufriedenheit, die bei vielen Angestellten bereits die Betriebszugehörigkeit und die damit verbundene Sicherheit erzeugt, weitgehend unabhängig von der in der Firma ausgeübten Tätigkeit, ist in Untersuchungen über Japan sehr oft beschrieben worden, vor allem zur Erklärung der Gründe für die japanischen Wirtschaftserfolge. Sie ist in diesem Zusammenhang als ein Faktor zu nennen, der die schnelle Expansion der Zahl der Hochschulabsolventen über den zunächst angenommenen Qualifikationsbedarf hinaus gefördert oder, anders ausgedrückt, die Entstehung eines "akademischen Proletariats" verhindert hat. Unbestreitbar gelang in Japan zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt eine erstaunlich reibungsfreie Abstimmung.²²

Eine ganz andere Frage ist, wie sich der Bildungswettbewerb, ist erst einmal der Eintritt in die Firma vollzogen, für den einzelnen langfristig auszahlt. *Tōdai*-Absolventen etwa erhalten, entgegen ihrem elitären Image, kein höheres Starteinkommen als die Absolventen anderer Universitäten, die mit ihnen zusammen für eine Position mit vergleichbaren Anforderungen eingestellt werden.²³ Wer auf der Karriereleiter emporstrebt, muß sich wie in jedem anderen Industrieland durch Leistung bewähren. Für die Bestimmung der Beförderungschancen aber verliert der Rang der besuchten Universität, sosehr er zuvor für die Verteilung auf dem Arbeitsmarkt entscheidend gewesen war, deutlich an Gewicht, wenn er in dem harten Kampf, den es um die begrenzte Zahl höherer Positionen gibt, überhaupt noch eine Rolle spielt. So haben Untersuchungen des akademischen Hintergrunds leitender Firmenangehöriger gezeigt, daß von insgesamt 24.512 Managern (*kachō*) des Jahrgangs 1937 die meisten, nämlich 18,2 Prozent, ein Diplom der *Keiō*-Universität

besitzen; entgegen der landläufigen Meinung, wonach *Tōdai*-Absolventen die besten Aussichten auf eine Manager-Position besitzen, kommen diese, mit 10,3 Prozent, erst an achter Stelle.²⁴ Von manchen Bildungsforschern wird hieraus bereits der Schluß gezogen, daß sich das traditionelle Vertrauen in den durch Zugang zu einer erstklassigen Universität zu erlangenden Wettbewerbsvorteil angesichts der heftigen Konkurrenz in den Firmen um das berufliche Fortkommen abgeschwächt habe und in der Zukunft weiter abschwächen werde.

Einstweilen aber scheint der vorberufliche Konkurrenzkampf noch zu dominieren, besonders der Wettbewerb um die besten Studienplätze, und dessen Hauptmerkmale sind näher zu erläutern, bevor auf mögliche künftige Entwicklungstendenzen eingegangen wird.

Das Gewicht der Aufnahmeprüfung

“Prüfungshölle” ist nicht nur in Japan selbst ein geflügeltes Wort. Auch im Ausland wird, wenn vom japanischen Bildungswesen die Rede ist, damit häufig ein erbarmungsloser Wettbewerb assoziiert. Vor zwanzig Jahren hat Ezra Vogel ihn in seiner inzwischen klassisch gewordenen Studie über Japans neue Mittelschicht so geschildert:

“No single event, with the possible exception of marriage, determines the course of a young man's life as much as entrance examinations, and nothing, including marriage, requires as many years of planning and hard work. Because all colleges and high schools, and many private junior high schools, grade schools, and even kindergartens use entrance examinations to select only a small proportion of the applicants, and because examinations are open to all, the competition is fierce. . . . There is virtually no limit to how much

one can prepare for examinations. . . . These arduous preparations constitute a kind of *rite de passage* whereby a young man proves that he has the qualities of ability and endurance necessary for becoming a salary man.²⁵

Die Aufnahmeprüfung hat seitdem an Bedeutung nichts eingebüßt. Vielmehr hat ihr Gewicht im Zuge der Expansion höherer Bildungseinrichtungen noch zugenommen. Als besonders in den sechziger Jahren die Privatuniversitäten Studenten weit über die vorhandene Kapazität aufnahmen, um sich durch Überlast zu finanzieren, und auf diese Weise den Wert ihrer Abschlußdiplome herabminderten, hatte dies zur Folge, daß sich der Wettbewerb um einen Studienplatz an einer der guten, traditionsreichen Hochschulen noch mehr verschärfte, da nur deren Absolventen auf eine Position in den großen Handelshäusern, den Banken oder im Staatsdienst hoffen konnten. Je leichter es wurde, irgendeinen Universitätsabschluß zu erlangen, desto wichtiger wurde es, die Aufnahmeprüfung an einer möglichst angesehenen Universität zu bestehen.

Ein besonderes Kennzeichen des verschärften Wettbewerbs ist, daß er nicht erst unmittelbar vor den Universitätsaufnahmeprüfungen einsetzt. An vielen Oberschulen hat die Prüfungsvorbereitung ein solches Gewicht gewonnen, daß die Behandlung des normalen Unterrichtsstoffes dabei zu kurz kommt, und ähnliche Tendenzen sind an den Mittelschulen erkennbar. Schon Ende der sechziger Jahre ließ sich nicht mehr ignorieren, daß zwischen der Unterrichtspraxis der öffentlichen Schulen und dem, was zur Bewältigung der Aufnahmeprüfung für erforderlich gehalten wurde, eine Kluft bestand. In der Grund- und Mittelschule sollten nach den geltenden Bildungsprinzipien die Schüler so wenig wie möglich aufgrund ihrer Begabung differen-

ziert werden. Mit dieser egalitären, antihierarchischen Zielsetzung aber stand in Konflikt, daß die Eltern so nur schwer in der Lage waren, das Leistungsvermögen des Kindes, das auf Oberschule und Universität weiterlernen sollte, zu erkennen und seine Aussichten auf einen Platz in der Hierarchie der an die Pflichtschulzeit anschließenden Bildungsinstitutionen abzuschätzen. Um nun die genannte Kluft zu überwinden, d.h. um den Schüler in eine günstigere Ausgangsposition für den künftigen Examenserfolg zu bringen bzw. um ihm gleich einen Vorsprung gegenüber anderen zu sichern, entschlossen sich viele Eltern, ihre Kinder auf private Paukschulen (*juku*) zu schicken, die das anbotenen, worin die öffentlichen Schulen versagten: prüfungsrelevanten Unterricht.²⁶

Nach einer Erhebung des Erziehungsministeriums gab es Ende 1976 bereits fast 50.000 *jokus*. Diese wurden von mehr als einem Drittel (in den großen Städten sogar von rund der Hälfte) aller Mittelschüler sowie von einem Viertel aller Sechstkläßler besucht. Die Zahlen sind seitdem weiter gestiegen,²⁷ auch deswegen, weil mittlerweile viele Kinder aus eigenem Antrieb auf die *jokus* drängen - in der Erwartung, dort verständnisvollere Lehrer finden zu können und günstigere Gelegenheiten zur Bildung von Freundschaften mit Altersgenossen zu haben. Auch von den Oberschülern geht ein hoher Anteil auf *jokus*, doch hat sich zugleich unter den Mittelschülern in den Ballungszentren die Tendenz verstärkt, die Aufnahme in eine private Oberschule anzustreben, die ihren Unterricht von vornherein gezielt darauf ausrichtet, den Schüler für die Aufnahmeprüfung an einer - guten - Universität zu präparieren. Im Raum Tokyo bedeutet vielfach schon das Verfehlen des Eintritts in eine private Oberschule, daß sich der Bewerber die Chance auf Zulassung zu einer angesehenen Universität verbaut hat, und es ist in-

zwischen auch keine Seltenheit mehr, daß Eltern für ihre Kinder bereits Kindergarten und Grundschule in erster Linie unter dem Gesichtspunkt wählen, ob diese eine besonders gute Vorbereitung auf die späteren Stationen des Bildungsweges zu geben versprechen.

Reformmaßnahmen und ihre Wirkung

Auf Probleme, die die Bildungsexpansion, insbesondere der rapide Anstieg der Studentenzahlen, mit sich brachte, wurde frühzeitig aufmerksam gemacht; es fehlte auch nicht an Reformvorschlägen. Aber eigentliche Planungsmaßnahmen setzten erst zu Beginn der siebziger Jahre ein, teils in Reaktion auf die Studentenunruhen, die um 1969 ihren Höhepunkt erreicht hatten. 1971 wurde vom Zentralrat für Erziehung ein Grundsatzdokument zur Reform des Bildungswesens vorgelegt, in dem die Uniformität des Bildungswesens und der verschärfte Wettbewerb um die Hochschulzulassung kritisiert wurden. Das Dokument enthielt eine Reihe von Vorschlägen, so zur Diversifizierung der Universitäten, zur Subventionierung der Privathochschulen und zur Eindämmung des extremen Leistungsdrucks. Auf der Grundlage dieser ersten Empfehlungen wurde 1972 im Erziehungsministerium ein Ad-hoc-Ausschuß gebildet, dessen Aufgabe die langfristige Hochschulplanung sein sollte.

Der Ausschuß, der kein Hehl aus seiner Auffassung machte, daß die Zeit des ungehemmten Wachstums im Hochschulbereich zu Ende sei, äußerte sich vor allem besorgt über das niedrige Ausbildungsniveau der meisten Privatuniversitäten und den dadurch sich weitenden Abstand zu den staatlichen Universitäten. Die ersten Reformmaßnahmen galten daher den Privatuniversitäten. 1975 wurde ein Gesetz verabschiedet, durch das staatliche Zuwendungen für die Privatuniversitäten, die schon 1970 begonnen hatten,

eine rechtliche Basis erhielten, das aber gleichzeitig festlegte, daß in den Jahren bis 1980 keine Universitätsneugründung genehmigt werden dürfe und ein weiterer Anstieg der Studentenzahl an den Privatuniversitäten grundsätzlich nicht zulässig sei. Den Privatuniversitäten, die auf staatliche Zuwendungen angewiesen waren (mittlerweile zahlt der Staat rund 30 Prozent ihrer laufenden Kosten), blieb nichts anderes übrig, als damit zugleich auch ein verstärktes Maß staatlicher Kontrolle in Kauf zu nehmen.²⁸

Die expansionshemmende Zielsetzung zeigte sich auch darin, daß 1975 durch ein weiteres Gesetz der Status der höheren Fachschulen angehoben wurde.²⁹ Von diesen insgesamt rund 8000 postsekundären Ausbildungsstätten wurden einige qualitativ herausragende dem Hochschulsektor zugeordnet. Damit sollte eine Alternative zum herkömmlichen Universitätsstudium angeboten und zugleich eine vermutete größere Nachfrage nach berufsbezogener Ausbildung, etwa im Gesundheitswesen und in der Computertechnik, befriedigt werden.

Eine besonders spektakuläre Reformmaßnahme war die Gründung (1973) einer neuen staatlichen Universität, der *Tsukuba*-Universität, die heute zusammen mit insgesamt 43 staatlichen Forschungsinstituten die Wissenschaftsstadt *Tsukuba* bildet. Gegen anfänglich heftigen Widerstand - zahlreiche Professoren der alten Pädagogischen Hochschule Tokyo, die in die *Tsukuba*-Universität inkorporiert wurde, wehrten sich gegen die von oben verordnete Reform - konnte das Erziehungsministerium sein Projekt verwirklichen und nach und nach auch qualifizierte Professoren für *Tsukuba* gewinnen. An diesem größten Nachkriegs-Triumph der japanischen Regierung im tertiären Bildungsbereich³⁰ ist nicht nur bemerkenswert, daß die *Tsukuba*-Universität in die Spitzengruppe der

japanischen Universitäten vorstieß, was sonst keiner anderen Neugründung gelang. Sie verdient außerdem als Modell für eine Neustrukturierung des Hochschulstudiums in Japan Beachtung. An die Stelle der Fakultäten und des oft als Quelle akademischer Stagnation bezeichneten Lehrstuhlsystems traten nämlich interdisziplinär angelegte Fachbereiche bzw. Schulen für die Lehre und, von diesen getrennt, besondere Zentren für die Forschung. Entsprechend ist auch die traditionelle Dichotomie von Studium generale und Fachstudium aufgehoben worden. Inzwischen sind andere Universitäten dabei, Merkmale des *Tsukuba*-Modells zu übernehmen, so mit dem Angebot neuartiger, über enge fachliche Grenzen hinausgehender Studiengänge.

Vor wirksamen Studienreformen aber mußte versucht werden, eine Lösung des allerschwierigsten Problems im Bildungsbereich zu finden: des Zulassungsverfahrens zu den Hochschulen. Die Regierung widmete daher diesem Problem in ihrer Reformplanung besondere Aufmerksamkeit. Alarmiert wegen des negativen Einflusses der Examensvorbereitung auf den Oberschulunterricht, hatten Bildungsexperten seit langem vor der Gefahr gewarnt, daß sich die "Prüfungshölle" auf ein noch früheres Stadium ausdehnen könnte, und deswegen auf eine Reform der Hochschulzulassung gedrungen. Nach langen Diskussionen und sorgfältigen Vorbereitungen wurde schließlich 1979 die "Allgemeine erste Eignungsprüfung zur Auswahl von neu einzuschreibenden Hochschulstudenten" eingeführt, der sich nunmehr alle Bewerber, die einen Studienplatz an einer öffentlichen Universität anstreben, zu unterziehen haben. Erst danach, in einer zweiten Runde, nimmt der Bewerber an der Aufnahmeprüfung teil, die von jeder Universität einzeln durchgeführt wird.

Wer an einer öffentlichen Universität studieren will,

muß also seitdem zwei Prüfungen ablegen. Dafür entfiel die Möglichkeit, sich gleichzeitig an zwei Hochschulen zu bewerben, und dies lag auch in der Absicht der Reformer, denn bis dahin hatten die berühmten staatlichen Universitäten ihre Prüfungstermine Anfang März eines jeden Jahres, die übrigen staatlichen und kommunalen Universitäten aber erst rund drei Wochen später abgehalten - eine Einteilung, die jedermann deutlich machte, welche Universität erste Wahl, welche zweite Wahl war. Neben der Absicht, dem Bewerber die psychische Belastung einer Zweifachbewerbung zu ersparen, verfolgte die Reform ganz offenkundig das Ziel, die Prestigehierarchie unter den staatlichen Universitäten abzubauen.

Als Ende 1979 eine erste Bilanz der Reformen im Hochschulwesen gezogen wurde, verwies das für die Planung zuständige Beratungsgremium des Erziehungsministeriums darauf, daß verschiedene in der ersten Planungsphase (1976-1980) eingeleitete Maßnahmen zu Erfolgen geführt hätten. Genannt wurden u.a. eine größere Vielfalt des Tertiärbereichs, Fortschritte in Richtung auf eine bessere regionale Verteilung der Universitäten sowie die Vorlage eines Gesetzes zur Gründung einer Fernuniversität. Gleichzeitig wurde ein neuer Plan, für die Jahre bis 1986, bekanntgegeben, der insgesamt die begonnene Linie einer "qualitativen Verbesserung bei eingeschränkter Expansion" fortführen sollte.³¹

Bei einer Betrachtung der wichtigsten Ergebnisse der Reformpolitik fällt als erstes auf, daß die Studienanfängerquote zurückgegangen ist. Im Jahre 1971, vor Beginn der eigentlichen Planungsmaßnahmen, war für 1980 noch vorausgesehen worden, daß dann 47,2 Prozent des Altersjahrgangs ein Studium aufnehmen würden. In Wirklichkeit aber hat sich die Studienanfängerquote seit 1976 kaum verändert: 1980

blieb sie mit 37,4 Prozent genau auf dem Stand des Vorjahres, und 1982 fiel sie gar auf 36,3 Prozent zurück.

Es ist umstritten, ob der Rückgang in erster Linie als eine Folge des von der Regierung auf die Privatuniversitäten ausgeübten Drucks, keine Überbelegungen mehr vorzunehmen, bewertet werden muß oder ob er bereits Ausdruck eines Einstellungswandels in der Gesellschaft im Hinblick auf den Sinn des Hochschulstudiums überhaupt ist.³² Für letzteres mag die Tatsache sprechen, daß das Interesse am Besuch einer höheren Fachschule von Jahr zu Jahr zugenommen hat. 1982 entschieden sich für sie 9,6 Prozent der Oberschulabsolventen, offenbar weil sie sich von einem Fachschulabschluß bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausrechnen als vom Diplom einer mittelmäßigen (und teuren) Universität. Die Studierneigung wird auch dadurch beeinträchtigt, daß sich der Einkommensunterschied zwischen Oberschulabsolventen und "Akademikern", insbesondere Graduierten von Privatuniversitäten mittlerer Qualität, stark verringert hat; selbst die Gewähr für einen "white-collar job" scheint ein Universitätsdiplom immer weniger bieten zu können. In diesem Zusammenhang wird verständlich, warum das im Juni 1981 veröffentlichte Erziehungsweißbuch der Regierung davon spricht, daß Japans Bildungswesen an einem Wendepunkt angelangt sei und den veränderten Anforderungen der Gesellschaft künftig flexibel angepaßt werden müsse.³³

Wie aber? Dafür gibt es, wie in anderen Industrieländern auch, kein Rezept. Beim Blick auf die in Japan eingeleiteten Reformmaßnahmen kann nicht übersehen werden, daß manche der Neuerungen bisher kaum die erhoffte Wirkung gezeigt haben. Das gilt besonders für das zentrale Problem der Hochschulzulassung. Entgegen den Erwartungen ist es zunächst nicht gelungen, die Privatuniversitäten in das neue Ver-

fahren einzubeziehen. Nur die 127 öffentlichen Universitäten beteiligen sich an dem allgemeinen Eignungstest, und kaum mehr als 15 Prozent aller Oberschulabsolventen melden sich zu dieser Prüfung. Noch schwerer aber wiegt, daß die Zulassungsreform Folgen gehabt hat, die den ursprünglichen Vorstellungen sicher nicht entsprechen. Nicht nur haben die angesehenen Universitäten jedem Trend zur Nivellierung dadurch widerstanden, daß sie bei den Bewerbern nur wenig darauf achten, wie diese bei dem landesweiten Test abgeschnitten haben, sondern vielmehr das Hauptgewicht auf das Ergebnis der zweiten, universitätseigenen Aufnahmeprüfung legen. Es wird außerdem in der Öffentlichkeit überwiegend die Meinung vertreten, daß die Prestigehierarchie der Universitäten durch das neue Verfahren nicht abgebaut, sondern eher noch verfestigt worden sei. Dies soll im folgenden kurz erläutert werden.³⁴

Der Eignungstest, bei dem der Unterrichtsstoff der Oberschule zugrunde gelegt wird, stellt für hochbefähigte Studienbewerber keine Hürde dar; sie richten daher auch gleich ihr Augenmerk auf die eigentliche Aufnahmeprüfung. Relevant wird der Test im Grunde erst für die Verteilung der weniger begabten und mittelmäßigen Bewerber auf die Hochschulen unterhalb der Gruppe der Spitzenuniversitäten. Diese Hochschulen nun gewichten zwar die Ergebnisse der ersten Prüfung stärker als etwa die *Tōdai*, keineswegs jedoch einheitlich, was zur Folge hat, daß der Bewerber dazu neigt, sich seine Universität nicht nach Kriterien wie Attraktivität des Studiengangs, fachliche Begabung oder Ortsnähe auszusuchen, sondern dort zur zweiten Prüfungsrunde anzutreten, wo er sich aufgrund der in der ersten Prüfung mutmaßlich erzielten Punktzahl die größte Chance für eine Zulassung verspricht. Mit anderen Worten: Der Eignungstest ermöglicht dem

Bewerber, seine Aussichten für den Zugang zu einer angesehenen oder weniger angesehenen Universität viel klarer einzuschätzen als vor Inkrafttreten der Reform. Je nach der Punktzahl im Test kann er berechnen, ob er Aussichten hat, die Aufnahmeprüfung zu einer der guten Universitäten in Tokyo oder im Raum Kyoto-Osaka zu bestehen, oder sich mit einer weniger anspruchsvollen Universität etwa in der Heimatpräfektur zufriedengeben muß. Wer z.B. Rechtswissenschaft studieren will, muß im Eignungstest von 1000 möglichen Punkten mindestens 800 erzielen, um eine gewisse Hoffnung zu haben, daß er die Aufnahmeprüfung zur *Tōdai* besteht; hat er 890 oder mehr Punkte, sind seine Aussichten gut. Bei 770 Punkten kommt die *Tōdai* nicht mehr in Betracht, wohl aber die Universität *Kanazawa*, für die evtl. auch 720 Punkte noch ausreichen. Wenn der Bewerber unter dieser Punktzahl liegt, bleibt ihm noch ein Studienplatz an der *Kagawa*-Universität in *Takamatsu*, die bei 670 Punkten eine gewisse, bei 700 eine gute Chance bietet.

Auf diese Weise ist die Rangfolge der Universitäten noch ausgeprägter, nämlich sozusagen meßbar geworden, wobei die mit Erfahrungswerten ausgestattete "Prüfungsvorbereitungsindustrie" häufig für den Bewerber ausrechnet, ob er aufgrund seiner Testergebnisse noch für diese oder "nur noch" für jene Universität Aussichten hat. Inzwischen haben sich sogar Bezeichnungen wie "800-Punkte-Universität" eingebürgert.

Die Leidtragenden der Entwicklung sind vor allem die nach dem Kriege gegründeten Universitäten außerhalb der Ballungsgebiete, an denen der Anteil der begabten Studenten drastisch zurückgegangen ist. Denn der besser qualifizierte Bewerber aus der "Provinz", der früher vielleicht für seine Heimatuniversität optiert hätte, kann jetzt dem Resultat im Eignungstest ent-

nehmen, daß er Chancen hat, die Aufnahmeprüfung an einer Universität in Tokyo zu bestehen. Dies bedeutet, daß etwa an der *Tōdai* das Durchschnittsniveau der Studenten noch weiter ansteigt und den Universitäten auf dem Lande nur graues Mittelmaß zu verbleiben droht.

Es verwundert nicht, daß die Aussicht, nach einem mäßigen Abschneiden im Eignungstest als "Provinzler" abgestempelt zu sein, viele Oberschulabsolventen schreckt. Aus diesem Grunde nimmt die Zahl derer zu, die es vorziehen, sich gleichzeitig oder aber nur um die Zulassung zu einer der Privatuniversitäten in den Großstädten zu bewerben, zumal bei deren Aufnahmeprüfung Kenntnisse nur in drei Fächern (statt fünf) verlangt werden. Wie bekannt, ist die Qualität der zur Wahl stehenden Privatuniversitäten höchst unterschiedlich. Wer den Zugang etwa zur *Keiō*- oder *Waseda*-Universität erreicht hat, kann sich hiervon, wie schon immer, gute Berufsaussichten versprechen. Eine solche Alternative zum Studium an einer öffentlichen Universität erscheint daher auch ohne weiteres einleuchtend. Neu und für die Zukunft von besonderem Interesse aber ist, daß sogar bislang als weniger renommiert geltende Privatuniversitäten in Tokyo von dem Unbehagen an der allgemeinen Eignungsprüfung profitieren, indem sie verstärkt Studienbewerber aus den ländlichen Präfekturen an sich ziehen, und es wird bereits gefragt, ob die öffentlichen Universitäten in der Provinz nicht früher oder später selbst von jetzt noch als drittklassig eingestuften Privatuniversitäten in Tokyo, Kyoto oder Osaka überrundet und damit am Ende intellektuell ausgezehrt werden könnten. Manche Beobachter glauben hierin schon Parallelen zur Entwicklung im Sekundarschulbereich zu erkennen, wo den öffentlichen Oberschulen durch gutgemeinte, auf mehr Chancengleichheit abzielende Reformen sehr

schnell die besten Schüler entzogen wurden und elitäre Privatschulen ihnen inzwischen den Rang abgelassen haben.³⁵

Widersprüche

Trotz der Reform des Zulassungsverfahrens hat sich also der Wettbewerb um die begehrten Studienplätze nicht abgeschwächt, ja er scheint an verbesserter Intensität eher noch zugenommen zu haben, zumal mit Hilfe von Computern jetzt genau vorgerechnet wird, daß schon ein Unterschied um wenige Punkte karriereentscheidend sein kann. Wer in diesem Kampf mithalten will, muß Eltern haben, die zu großen finanziellen Opfern bereit sind: Der private Sektor wird für den Bildungserfolg immer wichtiger, ist aber, nimmt man die Stationen vom Kindergarten bis zur Oberschule zusammen, im Durchschnitt fünfmal teurer als der öffentliche Bereich. Hatten 1955 noch 80 Prozent der Studienanfänger an der *Tōdai* zuvor eine öffentliche Oberschule besucht, so kamen zwanzig Jahre später von dort nur noch 13 Prozent - die überwiegende Mehrheit bereitet sich heute an einer privaten Oberschule auf die Zulassung vor.

Die Lehrer sind an vielen Oberschulen in die Rolle von Tutoren für die Hochschulaufnahmeprüfung geraten, und auch schon an den Mittelschulen stehen Lehrer unter Druck, sich auf die besseren Schüler zu konzentrieren, da der "Ablieferungserfolg" über den Ruf der Schule entscheidet: Je mehr Schüler in eine gute Oberschule oder Universität überwechseln, desto höher klettert das Prestige der zuvor besuchten Mittel- oder Oberschule. Umgekehrt herrscht unter den Schülern, die sich von ihren Lehrern vernachlässigt fühlen und frühzeitig die Hoffnung auf höhere Bildung aufgeben müssen, Verdruß oder eine latente Neigung zur Aggres-

sion, die sich in letzter Zeit immer häufiger in Gewalttaten entlädt.

Das Erziehungsministerium und die linksorientierte Lehrgewerkschaft (*Nikkyōso*), die einander zwar oft befehden, sich in der Zielsetzung größtmöglicher Chancengleichheit im Bildungswesen aber weitgehend einig sind, stehen dieser Entwicklung in gemeinsamer Hilflosigkeit gegenüber. Viele gutgemeinte Reformen sind eingeleitet worden, die meisten davon mit der Begründung, den Examensdruck vermindern zu wollen, aber ihre Wirkung war nicht selten geradezu gegenteilig: So wurde 1981 der Englischunterricht an den Mittelschulen von vier auf drei Stunden reduziert, damit den Schülern mehr Zeit für Spiel und Muße bliebe. Tatsächlich jedoch wird das Englische, das nach wie vor bei der Aufnahmeprüfung für die Oberschule wichtig ist, nun um so eifriger in den *jukus* gepaukt.³⁶ Eine Bildungspolitik, deren wichtigster Grundsatz es ist, Rangunterschiede zwischen Schulen abzubauen und auf diese Weise den Wettbewerb überflüssig zu machen, wird so durch das Verhalten von Eltern und Schülern immer wieder unterlaufen.

Überhaupt muß festgestellt werden, daß die Bildungspolitiker kein Rezept zur Überwindung dessen anzubieten wissen, was wohl das größte Dilemma des japanischen Bildungswesens ist: des Dualismus, der sich im Sekundarschulbereich herausgebildet und mehr und mehr verfestigt hat. Den offiziellen Richtlinien zufolge ist die Entwicklung der Persönlichkeit des Schülers das vorrangige Erziehungsideal. Der tatsächliche Unterricht aber, an den Schulen selbst und mehr noch in den *jukus*, ist in wachsendem Maße darauf ausgerichtet, den Erfordernissen der angestrebten Aufnahmeprüfung für die nächsthöhere Bildungseinrichtung zu entsprechen. Dies bedeutet, daß die Prinzipien der

Chancengleichheit, nach denen der statuszuteilende Charakter der Schule nicht erkennbar wird, in einen immer schärferen Widerspruch zum Examenswettbewerb geraten und dadurch allmählich ausgehöhlt zu werden drohen.

Negative oder krisenhafte Erscheinungen im Bereich des Bildungswesens sind ein Dauerthema der japanischen Massenmedien. Da ist von Schülern die Rede, die punkteorientiert lernen und es ablehnen, sich Wissen anzueignen, das ihnen für die Prüfung nicht verwertbar erscheint, - die sich zwar nicht mehr wie früher an mehreren Universitäten gleichzeitig bewerben, aber, von einem blühenden Beratungswesen mit prüfungsstrategischem Rüstzeug versehen, vorzugsweise dort die Prüfung ablegen, wo Kenntnisse in wenigen Fächern verlangt werden oder ihnen das Durchfallrisiko am geringsten erscheint. Da wird ein besonderer Typus von Studenten beschrieben, der zwar gelernt hat, auf Fragebögen sein Kreuz ins richtige Feld zu setzen, vor der Aufgabe, in einem Aufsatz eigene Gedanken zu formulieren, aber versagt.³⁷ Rechtschreibkenntnis und Sprachvermögen der Studenten hätten sich rapide verschlechtert, wird von Professoren geklagt.³⁸ Die Studenten seien von heiterer Sorglosigkeit und zugleich ohne Selbstvertrauen; meinungsarm, unselbständig, egoistisch, oft apathisch, gewännen sie selbst der einst während der Studienzeit hochgeschätzten Betätigung in Sport- und Hobbyclubs keinen großen Reiz mehr ab. (Die Studentenbewegung ist ohnehin so gut wie tot.)

Da sind schließlich die Eltern, von denen die Kinder in der Familie zunächst in einem Zustand der Verwöhnung gehalten werden, der sie schlechte Noten in der Schule und den Examensdruck später nur um so schwerer ertragen läßt. Die Erwachsenen sehen sich, wie von ihnen selbst eingestanden wird, im Widerstreit

zwischen *tatema*e (etwa: Ideal) und *honno*e (etwa: Realität): Den Bildungswettbewerb und seine schädlichen Auswirkungen auf den Entwicklungsprozeß der Kinder zu beklagen gehört gleichsam zum guten Ton, gleichzeitig aber glaubt man, sich der Realität nicht entziehen zu können und treibt die Kinder - zuweilen abgeschirmt von der Nachbarschaft, die nicht merken soll, daß vom Ideal abgewichen wird - in die Pauschulen und Examensvorbereitung. In mangelndem Vertrauen auf die eigenen erzieherischen Fähigkeiten versuchen viele Eltern immer mehr Aufgaben an die Schule und an außerschulische Einrichtungen abzuschieben - bis hin zu jenen, die schon ihre Kleinkinder in Privatschulen schicken, damit sie dort Grußformeln und die richtige Verbeugung einüben können.³⁹

Ausblick

In der japanischen Öffentlichkeit fehlt es nicht an Warnungen vor den negativen Folgen des extremen Bildungswettlaufs und Rufen nach der Notwendigkeit von Reformen. Staatliche Eingriffe in den Hochschulbereich werden überwiegend begrüßt, besonders wenn es darum geht, Mißstände auszuräumen, etwa Fälle von Bestechung bei der Zulassung. Einige Reformen sind mit Erfolg durchgesetzt worden, andere wiederum haben zumindest vorläufig eher dazu beigetragen, bestehende Widersprüche im Bildungswesen noch deutlicher hervortreten zu lassen. Bei alledem aber darf nicht vergessen werden, daß das Bildungswesen in Japan, wie anderswo auch, in engstem Zusammenhang mit grundlegenden Strukturprinzipien der Gesellschaft betrachtet werden muß und folglich Reformen von einer Fülle von Faktoren abhängig sind, die nur einem Prozeß allmählichen Wandels unterliegen können.

Manchen Hinweis geben Trends in der jungen Genera-

tion. Deren wachsendes Selbstbewußtsein erklärt sich aus der Stärke der horizontalen Beziehungen, die die Jugendlichen im Laufe ihrer Schulzeit eingehen und die für viele wichtiger sind als die Bindungen zu Eltern und Lehrern. Angesichts der Lockerung des Familienzusammenhalts, auf dem einst die autoritäre, streng vertikal strukturierte japanische Gesellschaft basierte, ist dieses Zusammengehörigkeitsgefühl der Altersgenossen ein Faktor, der für die Zukunft von großer Bedeutung sein wird. Es beginnt sich im Streben nach einem neuen Lebensstil zu äußern, der auf Bildungshintergrund und Status weniger Rücksicht nimmt,⁴⁰ und überhaupt scheint sich in Hinblick auf den gesellschaftlichen Nutzen von Bildung ein Umdenken anzukündigen.

So ist im Zusammenhang mit der stagnierenden Studienanfängerquote das Schlagwort *daigaku banare* aufgekommen, was sich etwa mit "Abkehr von der Universität" übersetzen läßt.⁴¹ Diese Abkehr äußert sich besonders darin, daß mehr und mehr Oberschulabsolventen vor dem entbehrungsreichen Kampf um einen Studienplatz gleich kapitulieren und sich statt dessen z.B. für eine praxisnahe Ausbildung an der höheren Fachschule entscheiden. Das genannte Schlagwort umschreibt damit zwar noch keine allgemeine Abkehr von der Universität, wohl aber ein geschärftes Bewußtsein dafür, daß die Zeiten vorbei sein dürften, wo der Hochschulabsolvent grundsätzlich auch dann noch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erwarten konnte, wenn er sein Diplom nur an einer dritt- oder viertklassigen Universität erworben hatte. Es wird erkannt, daß der Absolvent einer höheren Fachschule bei der Stellensuche keineswegs gegenüber einem Bewerber mit vierjährigem geisteswissenschaftlichen Studium im Hintertreffen ist. Hinzu kommt, daß unter Ober- schülern die Tendenz beobachtet wird, auf Prestigeunterschiede zwischen den Hochschulen unterhalb der Stufe

der Spitzenuniversitäten weniger zu achten. Auch dies ist zwar immer noch ein Zeichen für die Wertschätzung des Diploms an sich, zugleich aber wohl auch ein Vorbote der Resignation oder zumindest größerer Gelassenheit bei denjenigen, welchen der Zugang zu einer der prestigereichen Hochschulen versperrt ist. Sollte sich der Trend zur "Abkehr von der Universität" verstärken, dürften übrigens einige der in den Nachkriegsjahren entstandenen Privatuniversitäten gezwungen sein, ihre Pforten zu schließen - spätestens dann, wenn geburtenschwache Jahrgänge die Hochschulreife erlangen.

Was den Arbeitsmarkt angeht, so scheint die Rekrutierungspolitik der Firmen von einem gewissen Zwiespalt gekennzeichnet zu sein. Auf der einen Seite wird die kreativitätshemmende Wirkung des Prüfungskrieges keineswegs verkannt; die Unternehmer registrieren besorgt, daß die Universitätsabsolventen bei der Stellensuche sehr berechnend vorgehen und ausgerechnet in einer Zeit verlangsamten Wirtschaftswachstums das Streben nach Sicherheit in den Vordergrund stellen. Manche Arbeitgeber sind bei Neueinstellungen vorsichtiger und wählerischer geworden und beurteilen Bewerber stärker nach ihrer persönlichen Eignung, weniger nach dem Rang der von ihnen besuchten Universität.⁴² Auf der anderen Seite wird von den Firmen kein nachhaltiger Druck auf die Universitäten ausgeübt, wozu etwa die Aufforderung gehören würde, den Leistungen der Studenten nach bestandener Aufnahmeprüfung mehr Gewicht zu geben und generell den Abgang von der Universität zu erschweren. Offenbar ist der in anderen Ländern übliche Brauch, Studenten während des Studiums auszusieben, zu wenig bekannt, und unterschwellig mag auch immer noch die Vorstellung nachwirken, die Universität sei nun einmal in erster Linie eine Stätte der

„Wahrheitssuche“. Statt dessen wird in einer Mischung von Resignation und Selbstbewußtsein erklärt, angesichts von Universitätsabgängern, die für das Berufsleben noch weniger Voraussetzungen mitbringen als früher, müsse eben die innerbetriebliche Schulung verstärkt werden und künftig auch das Training der korrekten gesellschaftlichen Umgangsformen einschließen.⁴³ Es liegt auf der Hand, daß sich auf diese Weise der Abstand zwischen Universität und Gesellschaft noch vergrößert.

Ein deutlicher Wandel läßt sich jedoch innerhalb der Firmen erkennen. Wie Umfragen zeigen,⁴⁴ nimmt unter den jüngeren Angestellten die Loyalität zum Unternehmen ab; gleichzeitig verstärkt sich das Streben nach einer Arbeit, die mehr persönliche Befriedigung verschafft. Bei alledem spielt Zufriedenheit eine wachsende Rolle, auch Enttäuschung darüber, daß sich die eigenen Staturerwartungen nicht erfüllen lassen und die Aufstiegsmöglichkeiten in der Firma sehr begrenzt sind. Hatten noch bis Anfang der siebziger Jahre von den 55jährigen mit Hochschulabschluß die meisten eine leitende Position erreicht, so kann dies in den achtziger Jahren nur noch jeder Dritte erwarten.⁴⁵ Spätestens am Ende des Jahrhunderts, meint der Soziologe Tadashi Fukutake, werde es für große Teile der dann im mittleren Alter stehenden Akademiker ein böses Erwachen geben, wenn ihnen nämlich bewußt werde, daß die einst ans Studium geknüpften Erwartungen eine Illusion gewesen sind.⁴⁶

Schon jetzt legt bei jenen, die mit geringen Beförderungschancen rechnen, diese Aussicht die Frage nahe, ob sich der mühevollen Gang durch die „Prüfungshölle“ gelohnt habe. Wenn sich außerdem die Kenntnis der Tatsache verbreitet, daß für Beförderungen das Kriterium der individuellen Leistung immer wichtiger wird, dürfte dies das Bildungsverhalten der Bevöl-

kerung beeinflussen, besonders im Sinne einer Minderung des großen Gewichts, das im Denken der Japaner dem statuszuteilenden Bildungshintergrund beigemessen wird. Nur dann auch dürfte sich der auf eine einmalige Prüfung fixierte Wettbewerb abschwächen. Nicht durch eine Reform des Hochschulzulassungswesens lassen sich Änderungen vorstellen, sondern erst dann, wenn es nicht mehr als ungewöhnlicher Grundsatz betrachtet wird, daß der einzelne sich nach der Prüfung zu bewähren hat und für Beförderungen die im Berufsleben demonstrierte Leistung maßgebend ist. Vor einem längere Zeit andauernden Leistungswettbewerb, wie überhaupt vor dem offenen Zurschaustellen unterschiedlicher Begabungen, empfindet die japanische Gesellschaft immer noch eine Art Horror; zur dennoch unvermeidlichen Auseinandersetzung konzentriert man sich - so, als dürfe die Harmonie nicht zu lange außer Kraft gesetzt werden - lieber auf die kurze, vermeintlich weniger schmerzhaftere Aufnahmeprüfung. Erst wenn die gegenwärtige Generation an sich selbst die Relativität dieser Prüfung erlebt, werden Eltern ihre Kinder vermutlich weniger dazu anspornen, in einen Wettbewerb einzutreten, der von der Vorstellung lebt, daß die Prüfung für das ganze Leben entscheidend sei und eine Chance darstelle, deren Verfehlen durch spätere Anstrengungen nicht mehr wiedergutzumachen sei.

Wird die künftige Generation weniger wettbewerbsorientiert sein und dem Kräftemessen *nach* der Prüfung zu mehr Geltung verhelfen? Dies hängt auch sehr mit der Frage zusammen, ob Japan sein nationales Ziel, so wie es in der Aufbruchstimmung der Meiji-Zeit verkündet worden war, erreicht zu haben glaubt. Der Wettbewerb um den Eintritt in die besten Schulen geht auf eine Zeit zurück, als Japans gesamte Politik sich an dem Ziel orientierte, den Westen einzuholen. In dem

Maße, wie Japan seinen einstigen Vorbildern ebenbürtig und der "Einhol-Eifer" damit gleichsam obsolet wird, dürfte sich auch erweisen, daß ein Ausleseprinzip, das nützlich war, um jedem Begabten ohne Rücksicht auf seine soziale Herkunft den Zugang zur Elite zu ermöglichen, sich im Laufe der Zeit zu einem Mechanismus gewandelt hat, der die volle Entfaltung individueller Begabungen eher verhindert und damit den differenzierten Bedürfnissen einer Industriegesellschaft schwerlich gerecht werden kann.

Anmerkungen

- 1 Vgl. R. P. Dore, *Education in Tokugawa Japan*, Berkeley u. Los Angeles 1965.
- 2 Seit 1930 gab es 32 dieser Oberschulen.
- 3 Bemerkenswerterweise besaß die Universität Tokyo eine Ingenieurwissenschaftliche Fakultät bereits zu einer Zeit, da die deutschen Universitäten den technischen Hochschulen noch ihren akademischen Charakter absprachen; erst 1899 erlangten diese das Promotionsrecht.
- 4 Vgl. Robert M. Spaulding, Jr., *Imperial Japan's Higher Civil Service Examinations*, Princeton 1967, S. 153 ff.
- 5 Im folgenden wird durchweg die Abkürzung "Tōdai" (für "Tōkyō Daigaku") benutzt. Von 1886 bis 1897 trug die Universität den Namen "Teikoku Daigaku" (Kaiserliche Universität), von 1897 bis 1947 "Tōkyō Teikoku Daigaku".
- 6 Die wichtigsten sind: Chūō, Hosei, Keiō, Meiji, Nihon, Senshu, Waseda (alle in Tokyo), Dōshisha (Kyoto), Ritsumeikan (Kyoto) und Kansai (Osaka); vgl. Spaulding, S. 330.
- 7 Vgl. Ronald Dore, *The Diploma Disease. Education, Qualification and Development*, London 1976, S. 43, 46 f.

- 8 Die übrigen kaiserlichen Universitäten waren die Kyoto-Universität, die Tōhoku-Universität (Sendai) und die Kyushu-Universität (Fukuoka). Später kamen hinzu die Universitäten Osaka und Nagoya.
- 9 Shūji Himata, "Survey of Opinions Concerning the Reform of Compulsory Education", in: *Research Bulletin of the National Institute for Educational Research*, No. 19 (December 1980), S. 10 ff.
- 10 *Mainichi Shinbun*, 4.1.1983.
- 11 Vgl. William K. Cummings, *Education and Equality in Japan*, Princeton 1980, S. 285, 287.
- 12 Vgl. Kazuyuki Kitamura, "Mass Higher Education", in: William K. Cummings u.a. (Hrsg.), *Changes in the Japanese University. A Comparative Perspective*, New York 1979, S. 64 ff. - Statistische Angaben finden sich in *Monbu tōkei yōran. Shōwa 57 nenban* (Handbuch der Bildungsstatistik. Ausgabe 1982), Tokyo 1982.
- 13 Dies gilt für die Volluniversitäten. Im Falle der "Kurzzeit-Universitäten" studieren sogar mehr als 90 Prozent an privaten Institutionen.
- 14 Ein interessantes Beispiel für den zur Studienwahl führenden Prozeß findet sich in: Nobuo K. Shimahara, *Adaptation and Education in Japan*, New York 1979, S. 112 f.
- 15 Die höchsten Studiengebühren, nämlich 14,5 Millionen Yen für das erste Studienjahr, verlangt die Medizinische Hochschule Kanazawa (*Asahi Shinbun*, 24.1.1982). Auf der anderen Seite ist die Erfolgsrate der Studenten dieser Hochschule im medizinischen Staatsexamen außergewöhnlich niedrig: Sie betrug 1982 nur 34,2 Prozent (*Asahi Shinbun*, 15.5.1982).
- 16 *Mainichi Shinbun*, 21.1.1983.
- 17 Zu den angesehenen staatlichen Universitäten bleiben allerdings selbst Keiō und Waseda in auffälligem Abstand. So hatten 1983 von 116.000 Bewerbern 15.000 die Aufnahmeprüfung zur Waseda bestanden; von diesen aber immatrikulierten sich nur 6.600. Mehr als die Hälfte also verzichtete auf einen Studienplatz an der Waseda, die meisten offenbar, weil sie sich auch bei der Tōdai oder der Universität Kyoto erfolgreich

- beworben hatten und die Waseda nur zweite Wahl gewesen war. Zur Kapazitätsnutzung muß die Waseda dann auch solche Bewerber aufnehmen, deren Prüfungsergebnisse zunächst nicht ausgereicht hatten und die sonst zu einer weniger guten Privatuniversität gegangen wären. Dieser Prozeß setzt sich nach unten fort: Die Universitäten mit geringerem Ansehen müssen gerade auf die nach ihren Prüfungsergebnissen besseren Bewerber verzichten. (*Asahi Shinbun*, 26.4.1983).
- 18 Ulrich Teichler, *Geschichte und Struktur des japanischen Hochschulwesens*, Stuttgart 1975, S. 221; ähnlich derselbe, *Das Dilemma der modernen Bildungsgesellschaft. Japans Hochschulen unter den Zwängen der Statuszuteilung*, Stuttgart 1976, S. 207. - Siehe auch Shinbori Michiya, "Two Features of Japan's Higher Education - Formal and Informal" in: *Japan Quarterly*, vol. 28.1981, S. 239 f.
- 19 Vgl. Dore, *Diploma Disease*, S. 48; Morikazu Ushioji, "The Japanese Student and the Labor Market", in: Cummings, *Changes*, S. 107 ff.; Mary Jean Bowman, *Educational Choice and Labor Markets in Japan*, Chicago u. London 1981; Shunsaku Nishikawa (Hrsg.), *The Labor Market in Japan. Selected Readings*, Tokyo 1980; Shiina Ryōkichi, "Schulzulassungs- und Berufseinstellungsprüfungen", in: *Kagami. Japanischer Zeitschriftenspiegel*, N.F., Jg. 6, 1979, H. 2, S. 19-34.
- 20 *Mainichi Shinbun*, 27.11.1981.
- 21 *Mainichi Shinbun*, 7.2. 1982, 15.2.1983.
- 22 Vgl. Ulrich Teichler u. Yoko Teichler-Urata, *Der Arbeitsmarkt für Akademiker in Japan*, Göttingen 1975.
- 23 Deutlich benachteiligt sind allerdings Frauen. Sie beziehen ein Durchschnittseinkommen, das nur 53,3 Prozent des Verdienstes der Männer beträgt.
- 24 Koike Kazuo u. Watanabe Yukirō, *Gakureki shakaino kyojō* (Der Mythos der Bildungsganggesellschaft), Tokyo 1979, S. 28; zur Kritik vgl. Nishio Kanji, *Nihon no kyōiku - Doitsu no kyōiku* (Erziehung in Japan - Erziehung in Deutschland), Tokyo 1982, S. 221 ff.
- 25 Ezra F. Vogel, *Japan's New Middle Class. The Salary Man and His Family in a Tokyo Suburb*. Second edition, Berkeley 1971, S. 40.
- 26 Vgl. Thomas P. Rohlen, "The Juku Phenomenon: An Exploratory Essay", in: *Journal of Japanese Studies*, vol. 6, 1980, S. 207-242.
- 27 In Tokyo besuchen 58 Prozent der Grund- und Mittelschüler eine *juku* (*Asahi Shinbun*, 7.3.1983).
- 28 Zur Bedeutung der Regierungsentscheidung, die bisherige Laissez-faire-Haltung gegenüber den Privatuniversitäten aufzugeben, vgl. T. J. Pempel, *Policy and Politics in Japan. Creative Conservatism*, Philadelphia 1982, S. 171 ff.
- 29 Die höheren Fachschulen (*senshū gakkō*) sind nicht mit den oben (S. 8) erwähnten Fachhochschulen (*kōtō senmon gakkō*) zu verwechseln. Die Zahl der zum Tertiärbereich gerechneten höheren Fachschulen stieg von Jahr zu Jahr; 1981 waren es 2217 mit insgesamt 356.479 Lernenden. Die Studiendauer beträgt meist ein, zwei Jahre. - Siehe auch Kikukō Kanbayashi, "A Comparison between Junior Colleges and Special Training Colleges in Japan", in: *Higher Education*, vol. 10, 1981, S. 473-486.
- 30 William K. Cummings, "The Conservatives Reform Higher Education", in: Edward R. Beauchamp (Hrsg.), *Learning to Be Japanese. Selected Readings on Japanese Society and Education*, Hamden, Conn. 1978, S. 327.
- 31 Von den beiden Plänen liegt eine englische Übersetzung vor, hrsg. vom Erziehungsministerium unter dem Titel *The Systematic Planning and Administration of Higher Education in Japan*.
- 32 Vgl. Morikazu Ushioji in *Asahi Shinbun*, 26.10.1982; Kiyooki Murata in *Japan Times*, 29.10.1982.
- 33 *Wagakunino kyōikusuijūn* (Japans Bildungsstandard), Tokyo 1981, S. 3, 231.
- 34 Die folgende Darstellung stützt sich u.a. auf Berichte und Analysen in *Asahi Shinbun*, 10.12.1981; *Mainichi Shinbun*, 4.2.1981, 8.9.1981, 10.2.1982, 16.2.1982;

- außerdem Nishida Tadakazu u. Niwa Takeo, "Kyōtsū ichiji de kōmo kawatta juken sensen" (Wie sehr sich die Aufnahmeprüfungsfrent durch den Eignungstest verändert hat), in: *Chūō Kōron*, Februar 1982, S. 295-306. - Ein Beispiel dafür, wie die öffentlichen Universitäten nach Punkten gemessen werden, ist die ganzseitige Reklame der YMCA-Vorbereitungsschulen in *Asahi Shinbun*, 23.1.1983.
- 35 Vgl. Thomas P. Rohlen, "Is Japanese Education becoming Less Egalitarian? Notes on High School Stratification and Reform", in: *Journal of Japanese Studies*, vol. 3, 1977, S. 62 ff.
- 36 *Asahi Evening News*, 11.2.1983.
- 37 Vgl. die Kritik des früheren *Tōdai*-Professors Tsutomu Ōuchi in *Asahi Shinbun*, 5.11.1979 (englische Übersetzung in *The Japan Times*, 16.12.1979).
- 38 *Mainichi Shinbun*, 3.6.1982.
- 39 In einer Umfrage äußerte mehr als die Hälfte aller Eltern den Wunsch, daß die Lehrer ihren Kindern gute Manieren beibringen (*Asahi Shinbun*, 7.3.1983).
- 40 Vgl. die Beiträge in *Japan Echo*, vol. 9, 1982, Special Issue "Growing Up in Japan", bes. S. 20 f.
- 41 Nishimura Hidetoshi, "Daigaku banare' no imi" ("Was 'Abkehr von der Universität' bedeutet"), in: *Asahi Shinbun*, 7.3.1982.
- 42 *Mainichi Shinbun*, 4.9.1982.
- 43 Vgl. "Das Eisen schmieden, solange es heiß ist", in: *Japan direkt* (OAG), Nr. 1, Dezember 1982, S. 10-14 (Übersetzung aus *Asahi Jānaru*, 26.3.1982).
- 44 Economic Planning Agency, *Annual Report on National Life 1980. The Changing Society and How People Are Facing it*, Tokyo 1981, S. 171, 189 ff.
- 45 Thomas P. Rohlen, "'Permanent Employment' Faces Recession, Slow Growth, and an Aging Work Force", in: *Journal of Japanese Studies*, vol. 5, 1979, S. 269.
- 46 Tadashi Fukutake, *The Japanese Social Structure. Its Evolution in the Modern Century*. Translated by Ronald P. Dore, Tokyo 1982, S. 210 f.

Die Autoren

Gebhard Hielscher (geb. 1935), Rechtsassessor, seit 1971 Fernostkorrespondent der Süddeutschen Zeitung in Tokyo.

Studium der Rechtswissenschaft in Berlin (FU) und Freiburg. 1960 erstes, 1966 zweites Staatsexamen. 1967-68 Leiter des Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung in Tokyo*(Asian Labour Institute). 1969-70 freier Journalist in Tokyo.

Die wichtigsten Veröffentlichungen: u. a. *Die Frau in Japan* (Hrsg.), Berlin 1980 und 1984 (OAG-Reihe Japan modern; Bd. 1.); *Japan no Hyōban*, übers. von Keiko Hielscher, Tokyo 1981; *Jishin to Kashin* (Selbstvertrauen oder Selbstgefälligkeit), übers. von Keiko Hielscher, Tokyo 1985; Sowie Bücher und zahlreiche Aufsätze zur japanischen Innenpolitik, u. a. in: *Zwei zaghafte Riesen? Deutschland und Japan seit 1945*, hrsg. von Arnulf Baring und Masamori Sase, Stuttgart und Zürich 1977.

Carl D. Goerdeler (geb. 1944), M. A., von 1978 bis 1982 Sozialreferent an der Deutschen Botschaft Tokyo, derzeit in gleicher Funktion in Brasilia.

Studium in Berlin und München, M. A.-Abschluß in Massenkommunikation, Politologie und Soziologie. Seit 1970 Funktionär und Journalist der Rundfunkfernseh-Film-Union im DGB.

Veröffentlichungen: *Das Fernsehen und seine Produzenten* in: Rundfunkpolitische Kontroversen, Frankfurt 1976; Beiträge für Gewerkschaftszeitungen und verschiedene Filmdokumentationen für den WDR.

Masamori Sase (geb. 1934), seit 1974 o. Professor an

der Nationalen Verteidigungsakademie Japans in Yokosuka.

Studium der Internationalen Beziehungen an der Universität Tokyo und der Politischen Wissenschaft an der Freien Universität Berlin, 1965–67 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Tokyo, 1967–74 Assistenzprofessor an der Juristisch-Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Seikei-Universität in Tokyo.

Einige der wichtigsten Veröffentlichungen: *Dainiji taisen-go no doku-futsu kankei* (Deutsch-französische Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg), Koautor, 1969; *Jinmin Pōrandō no seiji to bunka* (Politik und Kultur in der Volksrepublik Polen), Koautor, 1970; *Nishi Doitsu no tōhō seisaku* (Die Ostpolitik der Bundesrepublik), 1972; *Sengo Doitsu Shakai Minshutō shi* (Die SPD in der Nachkriegszeit), 1975.

M. Kasagi war nach einem Studium der Linguistik und Zeitungswissenschaften dreißig Jahre lang beim Verband der Zeitungsverleger und Redakteure Japans tätig und arbeitet nun beim japanischen Büro der UNESCO im Bereich Medienwesen.

Ulrich Lins (geb. 1943), Dr. phil., Mitarbeiter der Forschungsabteilung des Historischen Seminars der Universität Köln.

Studium der Geschichte, Politischen Wissenschaft und Japanologie an der Universität Köln, als Ostasien-Sonderstipendiat der Stiftung Volkswagenwerk 1971/72 Forschungstätigkeit an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tokyo.

Veröffentlichungen: *La danĝera lingvo* 1973, japanische Übersetzung: *Kiken na gengo* (Die gefährliche Sprache), 1975; *Die Ōmoto-Bewegung und der radikale Nationalismus in Japan*, 1976.

Die neuesten Veröffentlichungen der OAG Tokyo und Hamburg

Mitteilungen

Nr.		Yen	
95	KAZÁR, LAJOS:	<i>Interdisciplinary International Workshop "Provenance of the Japanese language and the people with which an early stage of this language reached the Japanese island realm"</i> Hamburg 1985, 148 S.	4.600
96	SIMONS, STEFAN:	<i>Das Bild Qin Shihuang's in der Geschichtsschreibung der Volksrepublik China. Die Historiographie des ersten Kaisers von China, 1949–1979.</i> Hamburg 1984, 240 S.	5.900
97	FOON MING LIEW:	<i>Tuntian Farming of the Ming Dynasty (1368–1644).</i> Hamburg 1984, 329 S.	6.300
99	MUNTSCHICK, WOLFGANG:	<i>Das traditionelle japanische Bauernhaus. Eine kulturhistorische Studie.</i> Hamburg 1985, 171 S.	3.600

OAG-Reihe Japan modern

Band 1:	<i>Die Frau</i> , hrsg. von Gebhard Hielscher, Erich Schmidt Verlag, Berlin 1980, 275 S., ISBN 3-503-01870-0	3.500
Band 2:	<i>Geld in Japan</i> , hrsg. von Angelika Ernst, Hans-Dieter Laumeyer, Rainer Lindberg, Ernst Lokowandt, Erich Schmidt Verlag, Berlin 1982, 320 S.	4.200